

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht über die internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bedeutung der internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages	2
2. Reisen der Präsidiumsmitglieder	4
3. Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen sowie Gegenbesuche	6
4. Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Ver- sammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU, des Europarates, der EUROMED und den Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK).....	31
5. Reisen der Parlamentariergruppen und Gegenbesuche	34
6. Einzeldienstreisen der Abgeordneten	46
7. Die internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundes- tages für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen	49
8. Grundlage der Berichtspflicht	51
9. Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen	51
10. Genehmigung von Auslandsdienstreisen	51
11. Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslands- dienstreisen	52
12. Abkürzungsverzeichnis	54

1. Bedeutung der internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages

Die auswärtige Politik ist im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Die Bedeutung des Parlaments in der Außenpolitik, die in den letzten Jahrzehnten durch die steigende Anzahl und Bedeutung öffentlicher und privater internationaler und supranationaler Organisationen sehr viel komplexer geworden ist, hat in den vergangenen Jahren aber erheblich zugenommen. Diese besondere Aufgabe, die sich unter der modernen Bezeichnung „Parlamentarische Außenpolitik“ zusammenfassen lässt, leitet sich aus der verfassungsmäßigen Kontrollfunktion des Bundestages gegenüber der Regierung (z. B. durch das Zitationsrecht in Artikel 43 GG) ab und wird gerade im Hinblick auf die auswärtigen Beziehungen und den damit verbundenen außenpolitischen Tätigkeiten des Parlaments an konkreten Bestimmungen des Grundgesetzes sichtbar:

So übt der Bundestag traditionell eine wichtige Rolle bei der Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge aus (vgl. Artikel 59 Abs. 2 GG). Zudem werden die Entscheidungen des Plenums wesentlich von den Ausschüssen inhaltlich vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde wegen ihrer besonderen Bedeutung die Existenz zweier mit der Außenpolitik befasster Ausschüsse des Deutschen Bundestages, namentlich der „Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Artikel 45 GG) und der „Auswärtige Ausschuss“ (Artikel 45a, Abs. 1 GG) im Grundgesetz verankert. Auch bei der Verhandlung und Überarbeitung europäischer Vertragswerke (vgl. Artikel 23 Abs. 2 und 3 GG) und der Einhaltung internationaler Abkommen leistet der Bundestag einen bedeutenden Beitrag. In bestimmten EU-Vorlagen können dem „Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union“ gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes sogar die Wahrnehmung der Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung übertragen werden (vgl. § 93a Abs. 2 Satz 1 GOBT). Auch durch die Arbeit der Enquete-Kommissionen, die sich mit langfristigen Themen von grundsätzlicher Natur beschäftigen, übt das Parlament mittelbaren Einfluss auf die Regierungstätigkeit aus und stärkt seine Stellung gegenüber der Regierung in fachspezifischen Themen und Grundsatzfragen.

Im Grundgesetz selbst ist die parlamentarische Kontrollfunktion gegenüber der Regierung im Bereich der auswärtigen Gewalt traditionell festgeschrieben. Der Epochenwandel seit dem Fall der Mauer 1989 und dem Ende des Kalten Krieges, die veränderten Anforderungen an moderne Sicherheitspolitik und die Ausdehnung des Einsatzrahmens der Bundeswehr in internationalen Einsätzen der neunziger Jahren haben die Anforderungen an eine strenge parlamentarische Kontrolle weiter wachsen lassen. Dass diese Kompetenzen des Parlaments über Staatsgrenzen hinweg Geltungswirkung entfalten, hat das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr bestätigt. An dieser Stelle sei grundlegend die

Entscheidung BVerfGE 90, S. 286 ff. genannt sowie die darauf aufbauenden Entscheidungen zum Kosovo-Einsatz 1999 (BVerfGE 100, S. 266 ff.) und zum neuen strategischen Konzept der NATO 2001 (BVerfG, abgedruckt in NJW 2002, S. 1559 ff.). Das BVerfG stellt unmissverständlich klar, dass ins internationale Umfeld hineinreichende Entscheidungen und Maßnahmen der Regierung an die Zustimmung des deutschen Parlaments gebunden sind.

Die zunehmende Parlamentarisierung der Außenpolitik lässt sich weiterhin, unabhängig von verfassungsrechtlichen Verankerungen, vor dem Hintergrund der Prozesse der Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung sowie der von diesen Prozessen ausgehenden Gefahr der Entdemokratisierung als wachsendes gesellschaftliches Bedürfnis nach internationaler parlamentarischer Zusammenarbeit verstehen. Denn eine in diesem Zusammenhang erforderliche und dabei verantwortlich handelnde, grenzüberschreitende interparlamentarische Kooperation, die dem weltpolitischem Wandel im Zuge der Globalisierung, Interdependenz und Institutionalisierung gerecht werden muss, ist nur dann realisierbar, wenn die im Parlament entscheidenden Abgeordneten die Möglichkeit haben, in den jeweilig betroffenen Ländern und Regionen die (sicherheits-)politische, wirtschaftliche und soziale Lage zu beurteilen.

Insbesondere die Globalisierung erfordert insgesamt ein besonderes Engagement innerhalb der Staatenordnung. Es ist ein beständig dichteres Netz der Kooperation und eine gegenseitige Abhängigkeit auf zwischenstaatlicher Ebene zu verzeichnen, so dass Entscheidungsprozesse zunehmend transparenter und Beteiligungsrechte gewahrt werden müssen. Im Zuge des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses tritt die Frage nach der Rolle und Handlungsfähigkeit Europas in der Welt immer stärker in den Vordergrund. Das gilt umso mehr seit dem 1. Mai 2004 und der Erweiterung der Europäischen Union (EU) auf nunmehr 25 Staaten. Gerade in dieser Situation sind die Regierungen auf eine intensive und enge Zusammenarbeit angewiesen, um Europas wirtschaftliche und politische Position in der internationalen Staatengemeinschaft zu stärken und weiterzuentwickeln. Insbesondere Deutschland wird als bevölkerungsreichster Mitgliedstaat der EU auf internationaler Ebene zunehmend eine mitentscheidungstragende Rolle zugewiesen. Die gestiegene Verantwortung Deutschlands gegenüber seinen Partnern in der Welt bedarf einer angemessenen internationalen Tätigkeit des Parlaments neben der Regierungstätigkeit.

Zudem können internationale Vereinbarungen eine direkte Wirkung auf die Rechtssphäre der Bürger entfalten. Das gilt im besonderen Maße für die EU, deren Rechtssetzungsakte zunehmend die Gesetzgebung in Deutschland beeinflussen oder unmittelbar, ohne weiteren Umsetzungsakt (Beispiel: EU-Verordnungen), Anwendung finden. Die staatlichen demokratischen Strukturen, vor allem das parlamentarische Regierungssystem, sind den neuen Gegebenheiten anzupassen, die Demokratie ist auch auf internationaler Ebene zu fördern und zu sichern.

Dabei sind die Pflege und der Ausbau der Beziehungen zu den nationalen Parlamenten der alten wie der neuen EU-Mitgliedstaaten ein entscheidender Weg. Eine Zusammenarbeit durch entsprechende interparlamentarische Kooperation sowohl auf der Ebene der Fachausschüsse und der Kommissionen als auch auf der Ebene des Präsidiums ist eine effektive Reaktion auf die mit der Globalisierung verbundenen tief greifenden Veränderungen in allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bereichen.

Eine schrittweise Parlamentarisierung der verschiedenen, bislang stark durch die Exekutiven geprägten internationalen Organisationen zeichnet sich sowohl im europäischen als auch im transatlantischen und internationalen Bereich ab: Zum einen ist das Europäische Parlament aufgrund der Reformen des Europäischen Gemeinschaftsrechts im Zuge des Maastrichter, Amsterdamer und Nizza-Vertrages zu einem nahezu gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan neben dem Rat geworden (vgl. Verfahren der Mitentscheidung gemäß Artikel 251 EG-Vertrag). Es kann einen Rechtsakt scheitern lassen oder gemeinsam mit dem Rat, gegen die Kommission, verabschieden. Ferner sind ihm zahlreiche Kontrollrechte und Initiativbefugnisse gegenüber der Kommission eingeräumt worden. Zum anderen verfügen inzwischen fast alle internationalen Organisationen über parlamentarische Versammlungen, in denen die entsandten nationalen Abgeordneten eine Rückkopplung mit den nationalen Parlamenten gewährleisten. Dort, wo dies nicht der Fall ist (etwa bei der Weltbank oder dem IWF), entwickeln sich erste Initiativen. Bezüglich der Vereinten Nationen wird diskutiert, ob sich die Interparlamentarische Union (IPU) zu einem parlamentarischen Arm entwickeln könnte.

Weiterhin stehen anlässlich wichtiger internationaler Entscheidungen sowie europäischer Gipfeltreffen regelmäßig Debatten im Bundestag und in den Ausschüssen zu geplanten Reformprozessen auf der Tagesordnung. Bereits im Vorfeld des nächsten Treffens des Europäischen Rates fasst der Bundestag häufig einen Beschluss zu den anstehenden Themen, wodurch die Verhandlungsführung der Regierung im Kreis der Mitgliedstaaten an das Mandat des Parlaments gebunden und damit stärker demokratisch legitimiert wird. Zur Steigerung der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit ihrer Arbeit ist die Bundesregierung daran interessiert, einen ständigen außenpolitischen Dialog mit dem Parlament aufrechtzuerhalten. Aufgrund dessen sind häufig Parlamentarier Mitglieder in Regierungsdelegationen bei internationalen Konferenzen sowie bi- und multilateralen Treffen. Für diese gewachsenen Erwartungen an die Abgeordneten sind zusätzliche Foren des Erfahrungsaustauschs mit anderen Parlamentariern sowie von der Regierung unabhängige Möglichkeiten der Meinungsbildung – auch im Ausland – unverzichtbar.

Die Parlamentarisierung der Außenpolitik nimmt im Rahmen der Demokratisierung der internationalen Beziehungen eine herausragende Rolle ein. Sie hat positive Auswirkungen für den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Welt. In diesem Sinne hat sich der Deutsche Bundestag vertraglich verpflichtet, sich mit stimm-

und mitwirkungsberechtigten Delegationen an den verschiedenen interparlamentarischen Organisationen und Foren zu beteiligen: der Interparlamentarischen Union (IPU), der Westeuropäischen Union (WEU), dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV). Abgeordnete des Deutschen Bundestages nehmen innerhalb dieser Organisationen wichtige Wahlfunktionen in höchsten Ämtern wahr. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, die seit 50 Jahren engagiert die deutsche Außenpolitik begleitet, hat die deutschen Parlamentarier aufgefordert, sich nicht nur bei ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag, sondern auch in diesen Organisationen und generell im Rahmen ihrer internationalen Kontakte für präventive Politik einzusetzen. Neben diesen bereits länger institutionalisierten Formen interparlamentarischer Zusammenarbeit ist angesichts der veränderten internationalen Lage das Bedürfnis nach einer zunehmenden regionalen interparlamentarischen Kooperation festzustellen. Neben existierende interparlamentarische Foren im Nordseeraum und den Schwarzmeerkoooperationsrat ist als neuer Zusammenschluss die den so genannten „Barcelona-Prozess“ begleitende Euromediterrane Parlamentarierversammlung getreten, die u. a. ein Forum für den überfälligen Dialogprozess über die verschiedenen religiösen und kulturellen Prägungen im europäischen und arabischen Raum bieten wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die nationalen Parlamente und ihre Abgeordneten herausgefordert sind, dazu beizutragen, dass die internationale Terrorismusbekämpfung nach den Ereignissen des 11. September 2001, den Terrorangriffen in Bali, Casablanca, Moskau, Djerba, Madrid und im Irak effektiver gestaltet werden kann. Insbesondere die neue Qualität des Terrorismus in den letzten Monaten hat gezeigt, dass auch die EU als Ziel von Anschlägen nicht auszuschließen ist. Um die Versuche der Einflussnahme terroristischer Organisationen auf politische Entscheidungen abzuwehren, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten neben der Kooperation durch die Regierungen erforderlich. Denn eine Beschränkung der Terrorismusbekämpfung auf militärische und polizeiliche Aspekte setzt nicht an den Wurzeln der Probleme an. Gerade hier kann die außenpolitische Arbeit der nationalen Parlamente aber einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichmaßen hat Deutschland eine besondere Rolle in Afghanistan im Rahmen der ISAF (International Security Assistance Force) übernommen, in dessen Folge auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages durch Reisen in die betroffenen Regionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die allgemeine sicherheitspolitische Lage zu verbessern und positiv auf die Stabilisierung der Region einzuwirken. Gleiches gilt für das andauernde Engagement Deutschlands im Kosovo im Rahmen der KFOR (Kosovo Force).

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es seitens der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zwingend erforderlich, eine intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Politikern und Institutionen zu pflegen. Auf diesem Weg sammeln die Abgeordneten die für ihre

Aufgaben notwendigen Informationen und Erfahrungen vor Ort und können somit auf die internationale Lage und die auftretenden Konfliktsituationen in angemessener Weise reagieren. Diese wichtige Aufgabe nehmen sie im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche, als Mitglieder internationaler parlamentarischer Versammlungen, als Vertreter der verschiedenen Ausschüsse, Kommissionen und Gremien des Bundestages oder als Mitglieder bilateraler bzw. multilateraler Parlamentariergruppen wahr. In Gesprächen mit Politikern, mit Entwicklungshilfeorganisationen, kulturellen Einrichtungen und einheimischen Vertretern der Wirtschaft erörtern sie mit ihren jeweiligen Gesprächspartnern aktuelle und bisweilen auch brisante Themen der Gegenwart, seien es die Globalisierung, die AIDS-Problematik, der internationale Terrorismus, ethische wie ethnische Konflikte oder die Bioethik. Daneben knüpfen sie Kontakte zu Staaten, die nicht im Mittelpunkt der Kontakte auf Regierungsebene stehen, um die bereits bestehenden Beziehungen zu verbessern oder solche erst aufzubauen.

Darüber hinaus bieten die außenpolitischen Aktivitäten der Parlamentarier Möglichkeiten der Kooperation und des Austausches für zahlreiche Bereiche nationaler Fachpolitik. In der EU erfolgt ein Erfahrungsaustausch zunehmend auf Gebieten, in denen die Hauptverantwortung zwar bei den Mitgliedstaaten liegt, eine Zusammenarbeit dennoch erforderlich erscheint. Diese Anforderung wird weiter zunehmen. Der Europäische Verfassungsvertrag räumt den nationalen Parlamenten künftig das Recht einer „Subsidiaritätskontrolle“ auf allen politischen Fachgebieten ein. Hierfür ist die Erreichung eines Quorums erforderlich. Dieses wird ohne eine enge Kooperation, ohne einen kontinuierlichen Austausch der jeweiligen Fach- und Europaausschüsse nicht gewährleistet werden können. In zahlreichen Politikbereichen stehen die Nationen Europas zudem schon heute vor vergleichbaren Problemen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Sozial- sowie der Arbeitsmarktpolitik. So ist z. B. die Zukunft der Alterssicherung ein Thema, das alle Mitgliedstaaten betrifft. Ein intensiver Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet ermöglicht den Transfer erfolgreicher Strategien zwischen den Ländern und kann eine Verbesserung der sozialen Sicherung in Europa erreichen. „Benchmarking“ im internationalen Kontext ist zum Schlüsselbegriff auch für erfolgreiche Reformpolitik im nationalen Maßstab geworden. Im Rahmen von Auslandsdienstreisen können sich die Parlamentarier als Teil der gesetzgebenden Gewalt Informationen über Erfolg versprechende Lösungen einholen, um dann in anstehenden Reformvorhaben sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Weiterhin ermöglicht die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, eigene politische Leitbilder auf internationale Ebene zu reflektieren und auf diesem Wege Denkanstöße zu liefern oder wichtige Entwicklungen anzuregen. So können Abgeordnete des Deutschen Bundestages in Ländern, in denen nach politischen Umbrüchen Schritt für Schritt demokratische Strukturen aufgebaut werden, wichtige Beiträge leisten. So haben aktive wie ehemalige Abgeordnete neben Verwaltungsbeamtinnen und -beamten im vergangenen Jahrzehnt auf vielfältige Weise ge-

rade in den Staaten Mittelosteuropas durch tatkräftige Hilfe zur Entwicklung von demokratischen Rechts- und Verfassungsstrukturen und zum Aufbau stabiler Parlamentsverwaltungen beigetragen. Auf diese Weise ist das bundesrepublikanische Modell des Parlamentarismus geradezu zu einem „Exportschlager“ geworden.

Diese gewachsenen Anforderungen an parlamentarische Außenpolitik haben mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin im Jahre 1999 einen weiteren Schub erhalten. Berlin als die Metropole des vereinigten Deutschland ist auch zu einem neuen Magnet für die Besuchswünsche aus Parlamenten unterschiedlichster Kontinente geworden, die wiederum den jeweiligen Wunsch nach entsprechenden Gegenbesuchen nach sich ziehen. So empfangen die Mitglieder des Deutschen Bundestages, nicht zuletzt der Präsident, eine Vielzahl mehr an internationalen Gästen, als sie selbst umgekehrt entsprechenden Besuchseinladungen Folge leisten können. Bilaterale Begegnungen und Besuchsreisen des Präsidenten (und in seiner Vertretung der Vizepräsidentinnen und -präsidenten) dienen zudem der Aufrechterhaltung und Pflege nicht nur der unmittelbaren parlamentarischen Beziehungen, sondern zugleich auch – in Wahrnehmung der Rolle als protokollarisch zweithöchster Repräsentant des Gesamtstaates – der Aufrechterhaltung und Pflege der diplomatischen Beziehungen mit den jeweiligen Staaten. Die Planung bilateraler Gespräche und von Besuchsreisen erfolgt dementsprechend in enger Abstimmung mit denen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Außenministers und aufgrund der Beratungen durch die zuständigen Regionalreferate des Auswärtigen Amtes.

Trotz dieser insgesamt enorm angestiegenen Verpflichtungen und Anforderungen bzgl. der außenpolitischen Aktivitäten des Deutschen Bundestages ist es in den vergangenen Legislaturperioden gelungen, den dafür erforderlichen haushaltsmäßigen Aufwand in den bisherigen Grenzen zu halten.

2. Reisen der Präsidiumsmitglieder

A. Erweiterung der Europäischen Union/ Verfassungskonvent

Die politischen Prozesse und die Rechtsetzung in der Europäischen Union gewinnen für die nationalen Parlamente zunehmend an Bedeutung und erfordern eine engere Abstimmung auf der Ebene der Volksvertretungen. Von besonderer Bedeutung waren aus diesem Grund gemeinsame Überlegungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente auf der Grundlage des EU-Verfassungsvertrages und Anstrengungen zur effektiveren Gestaltung der interparlamentarischen Versammlungen in Europa. Vor diesem Hintergrund besuchte der Präsident Portugal, Schweden, Dänemark und Italien. Der politische Meinungsaustausch stand in allen bereisten Ländern ganz im Lichte der bevorstehenden Erweiterung und den damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen für alte und neue Mitgliedstaaten. Die Sichtweisen und Fragestellungen der kleineren Beitrittskandidaten wurden vom Präsidenten insbesondere in Slowenien und Zypern, von Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner in

Litauen, Lettland und Ungarn erörtert. Weitere Reisen führten den Präsidenten nach Polen und Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner nach Rumänien. Ein Besuch des Präsidenten in der Türkei ermöglichte persönliche Eindrücke über den aktuellen Stand der Entwicklungen im Hinblick auf die mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union. Dort und bei seinem Besuch in Zypern waren die Möglichkeiten zur Überwindung der Teilung Zyperns Gegenstand intensiver Erörterungen. Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer bereiste als Mitglied des Verwaltungsrates des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds die Tschechische Republik und führte dort Gespräche zur politischen Situation vor und nach dem Beitritt zur Europäischen Union. Daneben stattete sie Österreich und Italien Besuche ab und erörterte dort u. a. die Positionen zum Verfassungskonvent und zu Einzelthemen im Zusammenhang mit der Erweiterung.

B. Demokratisierung/Rechtsstaatsentwicklung/ Parlamentarische Zusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag widmet sich besonders intensiv der Beobachtung und Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und der Begleitung erfolgreicher demokratischer Entwicklung. Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner befasste sich im Rahmen der schon genannten Reisen nach Lettland, Litauen, Rumänien und Ungarn neben anderen Themen jeweils mit dem aktuellen Stand der Demokratisierungsbemühungen im Vorfeld des Beitritts zur Europäischen Union. Die Besuche des Präsidenten in Russland und der Ukraine standen im Lichte der demokratischen Entwicklung beider Länder vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Geschichte, der aktuellen politischen Lage und regionaler und gesellschaftlicher Besonderheiten. Auch bei der genannten Reise in die Türkei standen die Demokratisierungsbemühungen unter Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Hintergründe des Landes im Zentrum vieler Gespräche. Vizepräsident Dr. Norbert Lammert reiste nach Indien, um den Deutschen Bundestag bei den Feierlichkeiten anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des indischen Unterhauses zu vertreten. Zur Amtseinführung des Staatspräsidenten im Rahmen der Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum des „neuen“ Südafrikas reiste Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner nach Südafrika. Die Reisen des Präsidiums dienten immer auch der Vertiefung der Kenntnisse über die parlamentarischen Systeme und eröffneten Einblicke in die unterschiedlichen, die politischen Systeme prägenden Gesellschaftsstrukturen. Bei allen Besuchen wurden überdies die verschiedenen Formen der Wahlsysteme und die politische Entwicklung nach Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen diskutiert. Der Präsident führte bei seinen Besuchen in Jordanien und Jemen u. a. Gespräche über politische Reformen und hielt zu diesem Thema an verschiedenen Hochschulen und bei Vertretungen der politischen Stiftungen Vorträge zur Rolle der Zivilgesellschaft in pluralistisch verfassten Gesellschaften und zur Bedeutung der Trennung von Kirche und Staat und der Herausbildung eines säkularen Rechtsstaates als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Reise nach Namibia diente dem Meinungsaustausch über

die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Namibias und der demokratischen Entwicklung des afrikanischen Kontinents im Allgemeinen. Vizepräsident Dr. Norbert Lammert widmete sich im Rahmen seiner Besuche in Mexiko, in den Philippinen, in Pakistan und in Saudi-Arabien den jeweiligen sehr unterschiedlichen parlamentarischen Strukturen und deren Entwicklungsmöglichkeiten. In Mexiko und in den Philippinen standen im Hinblick auf die innenpolitische Situation und deren Perspektiven die gerade erfolgten bzw. unmittelbar bevorstehenden Wahlen im Vordergrund des Meinungsaustausches. Beleuchtet wurden dabei auch die Positionen der Zivilgesellschaft. In Pakistan wurden Gleichberechtigungsfragen und die Wahrung der Menschenrechte sowie auch Kontrollmöglichkeiten auf Parlamentsebene diskutiert. Im Vordergrund der Gespräche in Saudi-Arabien standen der innenpolitische Reformprozess unter den Gegebenheiten einer islamischen Gesellschaft, die politischen Strukturen des Landes und Entwicklungsperspektiven der Beratenden Versammlung sowie der Ausbau der bilateralen parlamentarischen Zusammenarbeit. Die Besuche des Präsidenten in Ecuador und Bolivien stellten einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der parlamentarischen Beziehungen dar, der in Bolivien insbesondere in der Unterzeichnung eines Abkommens über parlamentarische Aufbauhilfe zum Ausdruck kam. Beide Reisen dienten aber auch der Vertiefung der Kenntnisse über die regionalen Besonderheiten und Entwicklungen des Parlamentarismus in Lateinamerika. Die Reisen von Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer nach China und in die Mongolei dienten der Unterstützung erster demokratischer Prozesse in diesen Ländern unter besonderer Berücksichtigung von Menschenrechts- und Minderheitenfragen. Schwerpunkte der Gespräche in China waren die Tibetproblematik und in der Mongolei Fragen der Rechtsstaatsentwicklung und der Lebensbedingungen für das indigene Volk der Tuwa (Urmongolen). Bei ihrem Besuch in Südkorea standen die Wiedervereinigungsbemühungen und die innenpolitische Lage nach den Wahlen im Zentrum der Gespräche.

C. Wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen/ Politische Öffentlichkeitsarbeit

Hauptsäulen der bilateralen Beziehungen sind neben den politischen Beziehungen i. e. S. die Handelsbeziehungen bzw. Entwicklungszusammenarbeit und die Beziehungen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft. Die Reisen des Präsidiums beinhalten in der Regel eine Vielzahl von Begegnungen zu diesen Themen.

Die Reisen von Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms nach Argentinien, Chile und Uruguay widmeten sich besonders der Wirtschaftspolitik. Der Besuch einzelner Unternehmen in Chile und Argentinien verdeutlichte die dortigen Produktionsbedingungen. Die Gespräche auf Regierungsebene und mit den Vertretern deutscher Unternehmen eröffneten einen umfassenden Einblick in die aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformbestrebungen und zeigten Perspektiven für den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen im Kontext von MERCOSUR und der EU auf. Vizepräsident Dr. Norbert

Lammert besuchte in den Philippinen verschiedene deutsche Unternehmen und hielt vor der Handelskammer einen Vortrag zu aktuellen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen im Deutschen Bundestag. Bei seinem Aufenthalt in Mexiko erläuterten die Vertreter der in Mexiko ansässigen Wirtschaftsunternehmen ihre Arbeitsbedingungen und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner informierte sich auf ihren Reisen nach Ungarn, Rumänien, Lettland und Litauen in Gesprächen mit den Außenhandelskammern und deutschen Unternehmen über die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf das touristische Potenzial für diese Länder.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wurde bei den Besuchen des Präsidenten in Ecuador, Bolivien, Jordanien und Jemen anhand einzelner Projekte erläutert. Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer besuchte in Tibet verschiedene GTZ-Projekte zur Berufsbildung und Infrastrukturentwicklung und diskutierte in Marokko Themen der Pressefreiheit, der Lage der Frauen und der Terrorismusbekämpfung. Bei seiner Reise in die Philippinen informierte sich Vizepräsident Dr. Norbert Lammert in Gesprächen und mittels einer Vorstellung einzelner Projekte über den Stand der Entwicklungszusammenarbeit.

Begegnungen mit den Vertretern der Goethe-Institute, der politischen Stiftungen und der Besuch von Hochschulkooperationsprojekten sind fester Bestandteil der Reisen des Präsidiums. Sie vermitteln ein intensives Bild der bilateralen Zusammenarbeit und der Möglichkeit des Dialoges. Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer widmete sich bei ihren Reisen in die Mongolei, nach Südkorea, Marokko, Tunesien, Japan und China mit Aspekten der Kulturgeschichte und des Wissenschaftsaustausches. Der Besuch in Südkorea diente dem Meinungsaustausch auf wissenschaftlicher Ebene über medizinethische Fragen der Stammzellenforschung. In Marokko eröffnete sie die „German Days“ an der Al-Akhawayn Universität. Im Rahmen seines USA-Besuches, dem ersten offiziellen Besuch eines deutschen Bundestagspräsidenten seit dreißig Jahren, hielt der Präsident an der Georgetown-Universität in Washington einen Vortrag und diskutierte mit Wissenschaftlern und Studenten über die Entwicklung Deutschlands nach der Wiedervereinigung. Über die erfolgreiche Arbeit einzelner Hochschulkooperationen konnte er sich u. a. im Rahmen seines Besuches in Neuseeland informieren. In Israel hielt der Präsident an der Universität Tel Aviv die Festrede anlässlich der Verleihung des Ignatz-Bubis-Gedenkstipendiums. Vizepräsident Dr. Norbert Lammert traf in Mexiko mit der Präsidentin der Kulturbehörde und mit Vertretern des Goethe-Institutes und der Deutschen Schule zusammen, um sich über die aktuelle kulturelle Zusammenarbeit und Problemstellungen der Arbeit vor Ort zu informieren. Fragen der Migration und der Vergleich mit deutschen Grenz- und Einwanderungsregelungen standen im Vordergrund der Gespräche mit Regierung und Verwaltung. In den Philippinen erörterte er Perspektiven der Auswärtigen Kulturpolitik und Möglichkeiten der Mittelaufstockung. Die Gespräche in Saudi-Arabien berührten neben Aspek-

ten der Hochschulkooperation auch Fragen des Ausbaus der kulturellen Zusammenarbeit.

In Bosnien-Herzegowina besuchte der Präsident auch das Bundeswehrfeldlager Rajlovac, bei dem er sich über die Arbeit der deutschen SFOR-Heereskontingente im Bereich der Flüchtlingsrückkehr informierte. Vizepräsident Dr. Norbert Lammert besuchte in Texas, USA, u. a. einen Bundeswehrstandort und erörterte dort Fragen der bilateralen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit.

D. Interkultureller Dialog

Der Deutsche Bundestag unterstützt den „Dialog der Kulturen“. Bei der Reise des Präsidenten in die Türkei lagen Schwerpunkte des Meinungsaustausches auf der Politik des laizistischen Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften, auf der Auseinandersetzung mit der Werteordnung der Europäischen Union und in diesem Kontext auch auf Fragen der Menschenrechte. In Jemen und in Jordanien hielt der Präsident Vorträge zum Verhältnis von Kirche und Staat und zum Einfluss von Religion auf die Gesellschaft. In Bosnien-Herzegowina galten seine Gespräche mit den Vertretern von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft auch den aktuellen Problemen multiethnischer Zusammenarbeit. Vizepräsident Dr. Norbert Lammert erörterte in Pakistan Möglichkeiten einer islamischen Gesellschaft, sich im Lichte der Globalisierung Demokratisierungsentwicklungen und dem kulturellen Austausch zu öffnen. Darüber hinaus widmete er sich in Gesprächen mit Partei- und Zivilgesellschaftsvertretern Fragen des Dialogs zwischen Christen und Muslimen. In Saudi-Arabien standen Fragen der Öffnung der saudischen Gesellschaft gegenüber der westlichen Welt und des interkulturellen Dialogs im Vordergrund vieler Gespräche im Parlament und mit Regierungsvertretern. Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer setzte sich im Rahmen ihrer Gespräche in der Mongolei mit der politischen und sozialen Lage der diskriminierten Minderheiten in der Westmongolei auseinander. Bei ihrer Reisen nach Marokko, Tunesien und Algerien war die islamische Gesellschaft und Fragen der Gleichberechtigung der Frauen ein Schwerpunkt ihrer Gespräche. Im Rahmen der bilateralen Arbeit in diesem Bereich eröffnete sie in Marokko ein deutsch-marokkanisches Forum zu „Entwicklungsstrategien auf dem Weg zu demokratischen Gesellschaften“.

3. Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen sowie Gegenbesuche

Die Delegationsreisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages dienen dazu, im Rahmen der zunehmenden interparlamentarischen Kooperation Erkenntnisse und Erfahrungen zu aktuellen und wichtigen politischen Themen auf internationaler Ebene zu sammeln. Sie sind zur Klärung konkreter Beratungsgegenstände erforderlich. Daneben findet ein kontinuierlicher Meinungsaustausch zu Aspekten von gemeinsamem Interesse statt.

Gesprächspartner der Abgeordneten waren insbesondere die korrespondierenden Ausschüsse und sonstige Mitglie-

der der ausländischen Parlamente, daneben Vertreter der Regierungen sowie andere Gruppen und Personen des öffentlichen Lebens, Interessenverbände und Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft. Speziell im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden auch die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Projekte besichtigt.

In den folgenden Abschnitten werden die Reisen nach den Zielregionen gegliedert dargestellt. Delegationsreisen in verschiedene Regionen sind nur einmal aufgeführt.

A. Reisen

a) Europa

Europäische Institutionen

Im Berichtszeitraum führten zahlreiche Ausschüsse Gespräche mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und mit Vertretern europäischer Organisationen. Die Delegationsreisen zu europäischen Institutionen stellen einen wesentlichen Beitrag zur stetigen Optimierung, Verbesserung und Kontrolle über die Aufgabenverteilungen der einzelnen Institutionen der EU und deren Effizienz dar. Im Berichtszeitraum standen insbesondere Fragen, die mit der Erweiterung der EU am 1. Mai 2004 um zehn neue Mitglieder verbunden sind, im Mittelpunkt der Treffen.

Eine Delegation des Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union, einem Unterausschuss des Haushaltsausschusses, informierte sich im April 2003 in Brüssel über die Arbeit des neu geschaffenen Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF). Dabei stand insbesondere die Zusammenarbeit von OLAF mit dem Europäischen Rechnungshof (ERH) im Mittelpunkt des Interesses. Nach weiteren Gesprächen mit den deutschen Kommissionsmitgliedern sowie dem für die Regionalpolitik zuständigen Kommissar schloss sich ein Besuch beim deutschen Mitglied im ERH in Luxemburg an.

Vertreter des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union reisten auch in diesem Berichtszeitraum wieder zu den Tagungen der COSAC (Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments). Die Tagungen der COSAC finden grundsätzlich halbjährlich in der Hauptstadt der amtierenden Ratspräsidentschaft statt und befassen sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Europapolitik, insbesondere allen großen Programmvorhaben der EU. Ziel einer Sonder-COSAC in Brüssel im Januar 2003 war die Beschlussfassung über den Vorschlag der dänischen EU-Ratspräsidentschaft zur Reform der Arbeitsweise und Struktur der COSAC. In der Schlussphase des Europäischen Verfassungskonvents wurden auf der Konferenz in Athen (Mai 2003) ein Beitrag zum Verfassungsentwurf verabschiedet und Änderungen für die organisatorische und geschäftsordnungsmäßige Konzeption der COSAC angenommen. Im Rahmen der Tagungen in Rom im Oktober 2003 befassten sich die Parlamentarier insbesondere mit dem aktuellen Stand der Beratungen über eine Verfassung für Europa und der neuen Nachbarschaftspolitik der EU. Auf der

nach der Erweiterung der EU und kurz vor Abschluss der Regierungskonferenz zur Verfassung für Europa im Mai 2004 in Dublin durchgeführten COSAC standen die Rolle der nationalen Parlamente im Lichte des Subsidiaritätsprinzips, die Lissabon-Agenda, die EU-Haushaltskontrolle sowie interne Verfahrensfragen im Vordergrund. Außerdem fand – wenige Monate nach den erschreckenden Bombenattentaten in Madrid am 11. März 2004 – ein Gedankenaustausch mit dem EU-Koordinator zur Terrorismusbekämpfung statt.

An der Konferenz der Agrarausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der EU-Kandidatenländer am 19. Mai 2003 in Athen nahmen zwei Abgeordnete des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teil, um Fragen zur „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“ und deren „Umsetzung in den Kandidatenländer nach der EU-Erweiterung“ sowie Probleme im Zusammenhang mit den „WTO-Verhandlungen“ zu erörtern. Weiterhin wurden Fragen der neuen EU-Verfassung sowie die Aufwertung des Europäischen Parlaments als Mitentscheidungsorgan diskutiert. Von besonderem Interesse waren darüber hinaus die von den einzelnen Delegationen vorgebrachten nationalen Stellungnahmen zur notwendigen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Der Deutsche Bundestag entsandte eine Delegation von vier Abgeordneten des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur XIV. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz am 23. und 24. Juni 2003 nach Kopenhagen. An der Forschungsinitiative EUREKA sind derzeit 33 Länder und die Europäische Kommission beteiligt. Dänemark hat bis Ende Juni 2003 den Vorsitz. EUREKA bietet Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen einen geeigneten Rahmen für grenzüberschreitende sowie marktorientierte Kooperationen und zielt auf die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Projektpartner durch Investitionen in Forschung und Entwicklung. Schwerpunktthema der Konferenz war der Aufbau einer Innovationspolitik für Europa. Vor dem Hintergrund des auf dem EU-Gipfel in Barcelona gefassten Ziels, die Investitionen in Forschung und Entwicklung in der EU bis 2010 auf 3 Prozent des Bruttosozialproduktes zu steigern, erörterten die Teilnehmer der Konferenz politische Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Eine Resolution empfiehlt u. a. die Gründung eines europäischen Innovationsrates und eines rechtlichen Rahmens für eine verbesserte Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft.

Im Februar 2004 führten Mitglieder des Rechtsausschusses (Unterausschuss Europarecht) eine Delegationsreise nach Brüssel durch. Im Vordergrund stand bei dieser Reise in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Berichterstattern des Europäischen Parlaments u. a. die Problematik in den justiziellen Zivil- und Strafsachen, insbesondere die Fortschritte bei dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen zu erörtern. Darüber hinaus wurde auch die Problematik der Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Verbraucherkreditrichtlinie

behandelt. Diese Thematik ist mehrmals im Unterausschuss und im Rechtsausschuss diskutiert worden. Die parlamentarische Unterstützung auf den Gebieten der Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbehörden, der Richtlinie für die Umsetzung des europäischen Mahnverfahrens, der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften, der Verwirklichung der Gleichbehandlung und der unlauteren Geschäftspraktiken wird vom Ausschuss als vorteilhaft und notwendig erachtet. Durch die Delegationsreise bot sich die Möglichkeit, den deutschen Standpunkt zu vermitteln. In Brüssel wurden Gespräche zum Thema der Auswirkung der Europäischen Verfassung auf die Innen- und Rechtspolitik sowie der Frage nach dem Stand der Rechtsangleichung der Beitrittsländer geführt. Weiterhin wurden die aktuellen Themen der Inneren Sicherheit und der Terrorismusabwehr sowie der Finanzierung der Aufnahme der Kandidatenländer in die EU erörtert. Es kam zu einem gründlichen Meinungsaustausch mit Vertretern des Europäischen Rates, der Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Gespräche mit Vertretern der Landesvertretungen Bayerns und Nordrhein-Westfalens sowie dem deutschen Botschafter und seinem Stellvertreter bei der Ständigen Vertretung bildeten den Abschluss der Reise.

Mitgliedstaaten vor dem 1. Mai 2004

Die Delegationsreisen der Ausschüsse führten auch in diesem Berichtszeitraum wieder überwiegend in die Mitgliedstaaten der EU. Einen hohen Stellenwert nahmen insbesondere die Kontakte zu Frankreich ein. Frankreich ist Deutschlands engster und wichtigster Partner in Europa. Aufgrund der stetigen Begegnungen in den vergangenen Jahrzehnten haben sich vielfältige und intensive Formen der Zusammenarbeit entwickelt.

Am 22. Januar 2003 fand aus Anlass des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages eine gemeinsame Sitzung der Assemblée nationale und des Bundestages in Versailles statt. Die Anreise zu dieser Sitzung erfolgte mit drei Flugzeugen des Bundesverteidigungsministeriums und einer Maschine der französischen Flugbereitschaft. Im Rahmen dieser Sitzung, an der auch der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident teilgenommen haben, wurde eine gemeinsame Erklärung zur Verstärkung der zukünftigen Kooperation verabschiedet. Weiterhin wurde beschlossen, die erste gemischte Arbeitsgruppe aus zwölf Abgeordneten beider Parlamente mit der Aufgabe einzusetzen, die Effizienz und die Arbeitsweise des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) in einem 40 Jahre nach der Gründung stark veränderten Umfeld zu evaluieren.

Am 2. Oktober 2003 fand die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe in Paris statt. Die nachfolgenden Treffen der Abgeordneten erfolgten einmal monatlich abwechselnd in Paris (3. bis 4. Dezember 2003, 4. bis 5. Februar 2004) oder in Berlin. Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe waren in Frankfurt/Oder, Stuttgart und Lyon (5. bis 6. April 2004). Sie gaben den Abgeordneten Einblicke in die regionalen Tätigkeiten des DFJW in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Nach umfas-

senden Anhörungen war die Arbeitsgruppe von der Notwendigkeit einer tief greifenden Reform des Deutsch-Französischen Jugendwerkes überzeugt. Ihre Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe in einem gemeinsamen Abschlussbericht festgehalten, der zusammen mit einem interfraktionellen Antrag am 17. Juni 2004 im Plenum des Bundestages beraten wurde. Am 23. Juni 2004 wurde der Abschlussbericht in Paris der Presse vorgestellt. Im Anschluss folgte ein Gespräch mit Vertretern des Deutsch-Französischen Jugendwerkes in Paris und eine Besichtigung des zukünftigen Standortes in Montreuil.

Mitglieder des Haushaltsausschusses besuchten im Juni 2003 die Internationale Luft- und Raumfahrt-Ausstellung in Paris/Le Bourget, die im Abstand von zwei Jahren stattfindet. Der Besuch verdeutlichte das Interesse der Politik an den deutschen Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie und den europäischen und internationalen Partnern. Geprägt war der Besuch durch die kurz zuvor im Haushaltsausschuss getroffene Entscheidung für das Transportflugzeug A 400 M und für sein europäisches Triebwerk. An einem Treffen mit der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt der französischen Nationalversammlung nahmen auch die französischen Vertreter der Ministerien für Verteidigung und für Forschung teil.

Eine Delegation des Innenausschusses führte im Dezember 2003 in Lyon (Frankreich) Gespräche mit dem Generalsekretär von Interpol und einer Reihe von Experten zum Thema „Zusammenarbeit von Europol und Interpol“ sowie zu einzelnen Themen und Projekten, wie z. B. der öffentlichen Sicherheit, DNA-Analyse, weltweiten Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus, Hightechkriminalität und dem Gebrauch von synthetischen Drogen. Insbesondere nach dem 11. September 2001 hat sich die Arbeitsweise erheblich verändert.

Eine Delegation des Ausschusses für Tourismus hielt sich im Mai 2004 zu einem Besuch der Assemblée nationale in Paris auf. Der Besuch diente dem tourismuspolitischen Austausch und der durch die Parlamente vereinbarten engeren deutsch-französischen Zusammenarbeit. Deutlich wurde aus Sicht der Delegation, dass die Bemühungen, insbesondere der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), Deutschland einem breiten Publikum bekannt zu machen, nur dann mit den Angeboten anderer Anbieter (insbesondere Spanien und Italien) konkurrieren könne, wenn die DZT dazu mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werde. Beide Ausschüsse stimmten darin überein, dass es Ziel der Tourismuspolitik als wichtiger Teil von Außen- und Friedenspolitik sein müsse, den Nachbarn, mit dem uns heute eine enge Freundschaft verbinde, auch wirklich kennen zu lernen. Am Rande der Sitzung in der Nationalversammlung eröffnete sich für die Delegationsmitglieder die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem deutschen Botschafter, der Leiterin des Pariser Büros der Deutschen Zentrale für Tourismus und dem Geschäftsführer der deutsch-französischen Industrie- und Handelskammer.

Im Juni 2004 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der von den Präsidien des französischen und

deutschen Parlaments angeregten engeren Kooperation den korrespondierenden Ausschuss der Nationalversammlung in Paris. Im Mittelpunkt standen die unterschiedlichen nationalen Konzepte zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU, der EU-Richtlinie zur Grünen Gentechnik und ein Erfahrungsaustausch zur Vermeidung unlauterer Handelspraktiken, insbesondere großer Discounter gegenüber der Landwirtschaft und den Verbrauchern. Daneben bestand Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Minister für Klein- und Mittelständische Industrie, Handel, freie Berufe und Verbraucherfragen und dem Minister für Landwirtschaft.

Eine Delegation des Unterausschusses Vereinte Nationen im Auswärtigen Ausschuss reiste im Mai 2003 nach Wien, um sich in Gesprächen mit hochrangigen Vertretern von UNIDO (United Nations Industrial Development Organization), IAEO (Internationale Atomenergiebehörde), CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation) und UNODC (United Nations Office for drug control and crime prevention) über Aufgaben und laufende Aktivitäten dieser in Wien ansässigen internationalen Organisationen zu informieren. Auch wurde ein Meinungsaustausch über aktuelle Themen, insbesondere die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus geführt.

Im Februar 2004 reisten Abgeordnete des Unterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung des Auswärtigen Ausschusses ebenfalls nach Wien. Ziel der Reise war es, sich in Gesprächen bei der IAEO über die aktuelle Situation im Iran zu informieren. Gegenstand weiterer Gespräche beim Forum für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) sowie mit dem Generalsekretär und Botschaftern bei der OSZE war die Implementierung des angepassten KSE-Vertrages und die Weiterentwicklung des Wiener Dokumentes über vertrauensbildende Maßnahmen sowie die Umsetzung der rüstungskontrollpolitischen Vereinbarungen des Dayton-Abkommens. Ein Besuch bei der CTBTO als Bestandteil des Internationalen Überwachungssystems von Atomwaffentests vermittelte der Delegation den Stand und die Problematik der Zeichnungs- und Ratifikationsbemühungen für den Atomteststoppvertrag.

Eine Delegation des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung besuchte im Mai 2004 Österreich aus Anlass der Beratungen über Schritte zur elektronischen Einbringung und Verteilung von Gesetzentwürfen und anderer Vorlagen das Parlament (Nationalrat/Bundesrat), das Bundeskanzleramt und das Justizministerium, um sich über entsprechende Vorhaben und deren Verwirklichung in Österreich unterrichten zu lassen. Im Vordergrund stand dabei das österreichische E-Recht Projekt, das der elektronischen Durchführung und der Wiedergabe aller Schritte eines Gesetzgebungsverfahrens (von der regierungsinternen Vorbereitung über die parlamentarischen Beratungen bis hin zur Verkündung im Gesetzblatt) dient. Weitere Gespräche betrafen den Einsatz der Informationstechnik in der Rechtspflege, die österreichische Parlamentspraxis in Immunitätsange-

legenheiten, den möglichen Umsetzungsbedarf im Hinblick auf eine Verfassung für Europa sowie die Rolle des Volksanwalts (Ombudsmann) in Österreich.

Eine sechsköpfige Delegation des Petitionsausschusses nahm im Juni 2004 an einer Tagung von Petitionsausschüssen, Bürgerbeauftragten und Volksanwälten des deutschsprachigen Raums in Europa teil, die auf Einladung der österreichischen Volksanwälte in Wien stattfand. Erstmals wurde eine solche Tagung im deutschsprachigen Ausland mit erweitertem Teilnehmerkreis abgehalten. Die Tagung diente dem Zweck, unter den ansonsten eigenständigen Einrichtungen über Gemeinsamkeiten im jeweiligen Amtsverständnis zu diskutieren, den Umgang und die Zusammenarbeit mit den Medien zu erörtern sowie sich über die Kooperation im internationalen Rahmen auszutauschen. Vertreter von Petitionsausschüssen sowie Bürgerbeauftragte und Volksanwälte aus Österreich, Deutschland, Italien (Südtirol), der Schweiz, Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen nahmen an der Tagung teil, die im Österreichischen Parlament abgehalten wurde.

Eine Delegation des Finanzausschusses besuchte im April 2003 Wien, Bern und Rom. Das umfangreiche Programm umfasste Gespräche mit Vertretern der Regierungen, der Notenbanken und Banken, der Wirtschaft und Steuerberatern. Im Mittelpunkt standen hierbei die Besteuerung von Kapitaleinkünften, die Ausführung und Wirkungen von Steueramnestien, die Haltung dieser Staaten zur geplanten EU-Zinsrichtlinie, die Konsequenzen der vorgesehenen Neufassung der Eigenkapitalausstattung der Banken („Basel II“) und Fragen der Finanzmarktaufsicht.

Mitglieder des Unterausschusses „Rechnungsprüfungsausschuss“ des Haushaltsausschusses führten im Juni 2003 in Wien und Rom Gespräche über Fragen der Finanzkontrolle, über die voraussichtlichen Auswirkungen der im Jahre 2004 bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union sowie über die Einhaltung der Stabilitätskriterien des Vertrags von Maastricht.

Im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft Italiens reisten Vertreter des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Mai 2003 zu Gesprächen mit parlamentarischen Vertretern und Mitgliedern der italienischen Regierung sowie des Heiligen Stuhls nach Rom. Thematisiert wurden die Schwerpunkte der bevorstehenden italienischen EU-Ratspräsidentschaft sowie die jeweiligen Positionen bei den Beratungen des Europäischen Verfassungskonvents und der sich an den vorzulegenden Vertragsentwurf anschließenden Regierungskonferenz.

Eine vierköpfige Delegation des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung informierte sich vom im Oktober 2003 über die Arbeit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Union „Joint Research Center“ (JRC) in Ispra (Italien). Aufgabe der interdisziplinären Forschungseinrichtung der EU-Kommission ist es, die EU-Politik dahin gehend zu unterstützen, dass der Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten unabhängige wissenschaftlich-technische Unterstützung zur Verfügung

gestellt wird. Ziel ist, ein sichereres, umweltfreundlicheres, gesünderes und wirtschaftlich wettbewerbsfähigeres Europa zu schaffen.

Die Delegation konnte sich durch unmittelbare Anschauung der Projekte und in zahlreichen Gesprächen mit Wissenschaftlern und Vorträgen einen guten Überblick über die Forschungsaktivitäten u. a. im Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit, im Bereich der nuklearen Sicherheit sowie in der Bio- und Nanobiotechnologie verschaffen.

Im Dezember 2003 reisten Abgeordnete des Haushaltsausschusses nach Rom und Florenz, um mit Vertretern italienischer Raumfahrtagenturen sowohl über die künftige Ausrichtung der europäischen Raumfahrtspolitik als auch über die Aufgabenteilung zwischen der Europäischen Union und der European Space Agency (ESA) zu diskutieren. Daneben wurden Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft besichtigt.

Sechs Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unternahmen im Mai 2003 eine Reise nach Spanien. Thematischer Schwerpunkt des Aufenthaltes waren die „Regenerativen Energien“, deren hohes innovatives theoretisches und technisches Potenzial zukünftig ein immer dichteres Netz von Kooperationen und Interdependenzen über Staatsgrenzen hinweg entstehen lassen könnte. Hierzu wurden u. a. Gespräche mit der Generalsekretärin des Umweltministeriums sowie mit der Provinzbeauftragten des Landesministeriums für Arbeit und technologische Entwicklung in der Region Andalusien geführt. Um direkt vor Ort durch eigene Anschauung Erfahrungen zu sammeln und Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu gewinnen, besuchte die Delegation das „Institut for Prospective Technological Studies“ (IPTS), eine gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission, das „Plataforma Solar de Almeria“ (PSA), eines der europäischen Zentren für die Entwicklung und Anwendung thermischer Solarenergie und den Technologiepark/„International Association of Science Parks“ (IASP).

Eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hielt sich Ende November 2003 im Königreich der Niederlande auf. Zweck der Reise war es, sich einen Überblick über die Landesinfrastruktur der Straßen-, Schienen- und Wasserwege zu verschaffen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die anstehende EU-Erweiterung die zukünftige Entwicklung der Warenströme und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrswege erörtert. Schwerpunkte lagen beim Güterverkehr auf Schienen- und Wasserwegen unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Funktionen des Rotterdamer Hafens.

Vertreter der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ reisten im Juni 2004 in die Niederlande, um sich über die dort seit 2002 mit dem „Gesetz über die Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und der Hilfe bei der Selbsttötung“ in Kraft getretene Regelung der aktiven Sterbehilfe zu informieren. Schwer-

punkte des Meinungsaustausches mit Parlamentariern, Regierungsvertretern sowie mit Vertretern von Ärzte- und Patientenorganisationen waren die praktische Umsetzung der Sterbehilfe-Gesetzgebung, die Kontrolle konkreter Vorschriften sowie Fragen nach den Erfahrungen mit eventuell unerwünschten Folgen des Gesetzes und nach einem möglichen Korrekturbedarf. Um sich ein konkretes Bild zu machen, besuchte die Delegation des Weiteren eine onkologische Klinikabteilung in Utrecht und informierte sich in einem Hospiz in Den Haag über die Versorgung mit palliativmedizinischen Angeboten sowie über das Hospizwesen in den Niederlanden.

Im Juni 2004 besuchte eine Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union wenige Tage vor Beginn der EU-Ratspräsidentschaft der Niederlande Den Haag. In Gesprächen mit Parlamentariern und Regierungsvertretern haben sich die fünf Ausschussmitglieder ausführlich über die Vorhaben und Schwerpunkte der niederländischen Ratspräsidentschaft unterrichten lassen und längerfristige europapolitische Perspektiven beraten. Der Besuch diente zugleich dazu, eine Gegeneinladung des Europaausschusses der Zweiten Kammer des Niederländischen Parlaments anzunehmen, der im Frühjahr 2003 Berlin besucht hatte. Gespräche bei Europol schlossen den Besuch in der niederländischen Hauptstadt ab.

Anlässlich der Special Olympics World Summer Games 2003 reisten Abgeordnete des Sportausschusses im Juni 2003 nach Dublin. Special Olympics ist eine internationale Organisation, die für Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe veranstaltet. Die Weltspiele werden alle zwei Jahre abwechselnd in Winter- und Sommersportarten durchgeführt. Während ihres Aufenthaltes konnte die Delegation einen tieferen Eindruck über die Organisation der Spiele gewinnen. In Gesprächen mit den Athleten, den Trainern und Betreuern der deutschen Mannschaft und den Gastfamilien wurde die positive Auswirkung der Special Olympics auf alle beteiligten Personen deutlich.

Das Programm von Sporttraining und Wettbewerb kann nach Einschätzung der Delegation den Menschen mit geistiger Behinderung helfen, körperlich fit zu werden und sich geistig, physisch und im sozialen Bereich weiter zu entwickeln. In Gesprächen mit dem irischen Minister für Kunst, Sport und Tourismus sowie mit dem irischen Sportausschuss wurden darüber hinaus die deutsch-irischen Beziehungen thematisiert. Zum Abschluss der Reise fand ein Gespräch im Goethe-Institut Dublin statt, bei dem die Delegationsteilnehmer die Bedeutung des Sports auch für die internationale Verständigung betonten. Das Goethe-Institut kann nach Auffassung des Ausschusses hierbei ein guter Mittler für die deutschen Sportaktivitäten und -angebote im Ausland sein.

Im Vorfeld der irischen EU-Ratspräsidentschaft reisten Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Oktober 2003 nach Dublin. Es fanden Gespräche mit Regierungsvertretern, Mitgliedern beider Kammern des irischen Parlaments sowie mit Re-

präsentanten der Zivilgesellschaft statt, die sich dem europäischen Gedankenaustausch in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Schwerpunkte der bevorstehenden irischen EU-Ratspräsidentschaft, der Austausch über die Positionen in der laufenden Regierungskonferenz über den Entwurf einer Verfassung für Europa sowie ein Ausblick auf den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 und die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004.

Eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hielt sich im Oktober 2003 in Großbritannien und Irland auf und informierte sich über die dortigen Erfahrungen mit der Privatisierung und Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger sowie der City-Maut in London. Außerdem verschaffte sich der Ausschuss einen Überblick über Raumentwicklungsprogramme zur Revitalisierung von ehemals durch Industrie geprägte Stadtteile und Projekte des sozialen Wohnungsbaus.

Im Mittelpunkt der Reise der Delegation des Unterausschusses „Neue Medien“ des Ausschusses für Kultur und Medien im Juni 2004 nach London und Dublin standen Gespräche mit Parlamentariern, Regierungs- und Industrievertretern über die Lage und die Entwicklung der Medien- und Kommunikationslandschaft unter dem Einfluss der neuen Medien. Grundlage der Gespräche bildeten die jeweiligen Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-Richtlinien in die Informations- und Kommunikationsgesetzgebungen, Fragen des Datenschutzes und die Bewertung der Entwicklungen im Medienbereich, insbesondere bei den Neuen Medien. In den Gesprächen mit den Parlamentariern und Regierungsvertretern in beiden Ländern ging es vielfach um die Frage, wie die Interessen der Bürger in der Informationsgesellschaft vor dem Hintergrund weitgehend liberalisierter IuK-Märkte zur Geltung gebracht werden können. Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt war das Verhältnis zwischen internationaler Marktliberalisierung und Wirtschaftskonkurrenz auf der einen Seite und den entsprechenden Entwicklungen im politisch-regulatorischen Bereich auf der anderen Seite, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung und Fortentwicklung des Verbraucherschutzes und des Datenschutzes. Insgesamt war in den Gesprächen festzustellen, dass sowohl in Großbritannien als auch in Irland die IuK-Entwicklung und der Ausbau der Informationsgesellschaften deutlich forciert und die bestehende starke Stellung im europäischen und weltweiten Wettbewerb weiter ausgebaut werden soll.

Im März 2003 reisten Mitglieder des Petitionsausschusses nach Schottland, um an einer Sitzung des schottischen Petitionsausschusses teilzunehmen und Fragen des Petitionswesens sowie einzelne Themen zu erörtern, die die Agenden beider Ausschüsse prägen. Insbesondere die Wahrnehmung der jeweiligen Tätigkeit im parlamentarischen Geschehen und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Petitionswesens hin zu mehr Öffentlichkeit und Transparenz interessierte die Delegation. Ein besonderes Augenmerk richtete die Delegation dabei auf die Konzeption der Darstellung des schottischen Petitions-

ausschusses im Internet. Neben Informationen über den Ausschuss und das Petitionswesen wurden sehr weitgehende Details über die Ausschussarbeit, die Tagesordnung und die Sitzungspapiere, sowie einzelne Petitionen dargestellt und für den aktiven Umgang mit diesen gewonnen.

Im Mai 2003 reisten Abgeordnete des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Helsinki und London. Die Reise diente dem Ziel, einen Einblick in die Themenbereiche der Kinderbetreuung, der Vermittlung von Bildung in der Kinderbetreuung, der Ganztagsangebote sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bekommen und sich von den beiden Ländern Anregungen in diesen Politikbereichen einzuholen.

Vertreter des Unterausschusses „Neue Medien“ des Ausschusses für Kultur und Medien unternahm im September 2003 eine Delegationsreise nach Finnland, um sich vor Ort über Möglichkeiten und Perspektiven des vermehrten Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) in Staat und Gesellschaft zu informieren. Finnland gilt als vorbildlich im Hinblick auf die Entwicklung und Anwendung neuer IuK-Technologien, insbesondere auf dem Sektor der Mobilkommunikation. Gesprächsschwerpunkte waren daher fortgeschrittene Perspektiven in diesem Technologiebereich wie z. B. sichere Transaktionen, mobiles Büro, multimediale Anwendungen, außerdem Interoperabilität und Integration unterschiedlicher Technologien, ferner technologieunabhängige Anwendungsformen sowie nutzerorientierte Anwendungen und Technologien. Ein weiterer Gesprächsschwerpunkt war die „Vision 2006“ der Stadt Oulu, mit der man in Nordfinland ein international führendes Zentrum der Mobiltechnologie und ihrer Anwendungen mit Schlüsselakteuren aus der Informations- und Kommunikationsindustrie in Europa, Nordamerika und Asien entwickeln möchte. In Gesprächen mit Parlamentariern und Regierungsvertretern wurden vor dem Hintergrund der Globalisierung die wesentlichen Ansätze der Regierungspolitik zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen der Informationsindustrie und zur Sicherstellung einer leistungsstarken IT-Forschungs- und Ausbildungsbasis sowie zur Verhinderung der „digitalen Spaltung“ erörtert.

Aus Anlass der anstehenden Gesundheitsreform und der bevorstehenden Rentenreform reiste eine sechsköpfige Delegation des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung im September 2003 nach Schweden und Finnland, um sich einen Eindruck von der dort weitgehend bereits erfolgten Umsetzung der Reformen beider Systeme zu verschaffen. In Gesprächen mit Verwaltungsbehörden und Vertretern der jeweiligen Parlamente konnten die Delegationsreiseteilnehmer sich einen Eindruck davon verschaffen, welche Schwierigkeiten in Schweden und Finnland bei der Bewältigung der Probleme aus der demographischen Entwicklung zu überwinden waren. In vielen Gesprächen wurde ihnen dargestellt, wie es gelingen sei, bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz für die durchgeführten Reformen zu erreichen. Weitere Schwerpunkte bildeten ein Austausch mit den schwedischen Regierungs- und Verwaltungsbehörden über die

kapitalgedeckte Zusatzversorgung, die die staatlichen Rentenleistungen ergänzt, und dem finnischen Ministerium für Soziales und Gesundheit über die Prävention im Gesundheitswesen.

Im September 2003 besuchten Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit die skandinavischen Länder Dänemark und Finnland. Im Verlauf der Reise fanden in Helsinki und Kopenhagen Gespräche mit Abgeordneten der korrespondierenden Ausschüsse, mit Vertretern der Tarifparteien und sonstigen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik statt, die aktuelle Themen der Arbeitsmarktpolitik beinhalteten. Im Vordergrund stand ein Erfahrungsaustausch über die in Dänemark und Finnland durchgeführten jüngsten Reformen in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und bei der Entwicklung des so genannten virtuellen Arbeitsmarktes.

Auf Einladung des Ausschusses für Verkehr im dänischen Folketing hielt sich eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Februar 2004 zu intensiven Gesprächen über bilaterale Verkehrsfragen in Kopenhagen auf. Im Mittelpunkt der Gespräche und auch des öffentlichen Interesses in Dänemark an dem Besuch stand die Diskussion über die mögliche Errichtung einer festen Querung über den Fehmarnbelt. Weitere Schwerpunkte des Besuchsprogramms bildeten Gespräche mit Vertretern des dänischen Industrieverbandes und mit der Führung der deutsch/dänischen Fährreederei Scandlines.

Eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend reiste im März 2004 nach Schweden, um sich dort über die Umsetzung der drei EU-Gleichstellungsrichtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG zu informieren. Schweden hat bereits seit Jahren – anders als Deutschland – spezialisierte Stellen zur Bekämpfung von Diskriminierung, die den Anforderungen der Richtlinien genügen.

Vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2003 fand in Athen eine Konferenz von Vertretern der Umweltausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der EU-Beitrittsstaaten sowie des Europäischen Parlaments statt, an der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilnahmen. Die Konferenz in Athen stand in der Kontinuität entsprechender parlamentarischer Treffen in Kopenhagen (1998), Bonn (1999), Stockholm (2001) und Kopenhagen (2002). Sie diente insbesondere der besseren parlamentarischen Abstimmung der immer stärker durch europäische Vorgaben geprägten nationalen Umweltpolitiken. Thematische Schwerpunkte waren u. a. der Klimawandel und das Netzwerk europäischer Naturschutzgebiete „Natura 2000“.

Eine Delegation des Sportausschusses besuchte im Oktober 2003 Athen. Vor dem Hintergrund der Bewerbung der deutschen Städte Leipzig und Rostock um die Olympischen Spiele 2012 informierten sich die Abgeordneten über die Vorbereitungen der in Athen im Sommer 2004 veranstalteten Olympischen Spiele. In Gesprächen mit wesentlichen Verfahrensteilnehmern standen die Errich-

tung der Sportstätten sowie die mit der Durchführung dieser sportlichen Großveranstaltung in Zusammenhang stehenden Infrastrukturprojekte im Mittelpunkt.

Neue EU-Mitgliedstaaten seit dem 1. Mai 2004

Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts der Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Malta sowie des griechischen Teils Zyperns zum 1. Mai 2004 führten die Delegationsreisen der Ausschüsse auch verstärkt in diese Regionen. Im Mittelpunkt der Reisen in die neuen EU-Mitgliedstaaten standen vor allem die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die Aufnahme einiger Beitrittsländer in die NATO, die dem EU-Beitritt zeitlich vorgelagert war, lag ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche mit den Beitrittskandidaten bei den dafür erforderlichen Reformen der Streitkräfte sowie der Sicherheit im Ostseeraum und dem Verhältnis zu Russland. Daneben war wesentlicher Inhalt und Ziel der Gespräche die Vertiefung der bereits bestehenden interparlamentarischen Beziehungen zwischen Deutschland und den neuen Partnern in der EU.

Auf Einladung des Infrastrukturausschusses des Sejm reiste eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Juni 2003 nach Warschau. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Verkehrsbeziehungen zwischen den Nachbarländern Polen und Deutschland nach dem Beitritt der Republik Polen zur EU. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme des (Transit-)Verkehrs gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Parlamentariern, Regierungsvertretern und Verbandsvertretern, welcher vor allem den Bereich der Verkehrsinfrastruktur betraf. Die Delegation informierte sich unter anderem ausführlich über die Pläne zum Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen in Polen. Daneben wurde die polnische Position zu den wechselseitigen Betätigungsmöglichkeiten der Bauwirtschaft in beiden Ländern und zur deutschen LKW-Maut erörtert.

Im Juni 2003 reisten Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu politischen Gesprächen mit Abgeordneten der Europaausschüsse des polnischen Sejm und der französischen Nationalversammlung im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“ nach Warschau. Im Mittelpunkt der Beratungen standen wenige Tage nach dem erfolgreichen Referendum Polens zum EU-Beitritt die deutsch-polnisch-französische Zusammenarbeit innerhalb der EU und die Zukunft der euro-atlantischen Partnerschaft.

Anfang Juni 2004 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit Polen und entsprach damit auch einem Wunsch des korrespondierenden Ausschusses des polnischen Sejm neben den immer enger werdenden bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auch die Zusammenarbeit der beiden Ausschüsse zu vertiefen. Die zahlreichen angesprochenen Einzelthemen unterstrichen die Vielschichtigkeit und Dichte der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen beiden Staaten. Zu den wichtigsten Themen der zahlreichen politischen Gespräche gehörten

unter anderem die Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit, aber auch das Problem des „Steuerdumpings“ sowie die gegenseitigen Investitionen. Die Delegation hatte neben dem Wirtschaftsausschuss des Sejm Gespräche mit Vertretern der polnischen Regierung, der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer sowie dem Polnischen Arbeitgeberverband. Außerdem traf die Delegation mit Vertretern mehrerer deutscher Unternehmensniederlassungen zusammen.

Am 14. Juni 2004 reiste eine Delegation des Verteidigungsausschusses nach Warschau, um Gespräche mit Vertretern des Sejm, des Verteidigungsministeriums sowie des Nationalen Sicherheitsrates des Staatspräsidenten zu führen. Gegenstand der Gespräche waren die Themen „Wahlen zum Europäischen Parlament“, „Vertrauensvotum für den Premierminister“ sowie die Streitkräfte-reform in Polen, der Verteidigungshaushalt und die Auslandseinsätze, insbesondere im Irak und in Afghanistan. Speziell die geringen Einflussmöglichkeiten des Sejm auf die Entscheidungen des polnischen Staatspräsidenten über Auslandseinsätze wurden thematisiert. Darüber hinaus wurde für die Unterstützung Deutschlands bei der NATO- und der EU-Aufnahme Polens gedankt und die Unterstützungsleistung der Bundeswehr bei der Ausrüstung und Ausbildung der polnischen Streitkräfte als sehr positiv herausgestellt.

Mitglieder des Rechtsausschusses führten im Mai 2003 eine Delegationsreise nach Warschau und Prag durch. Der Ausschuss hat die genannten Länder ausgewählt, weil auch er mit seinem Besuch dazu beitragen wollte, die parlamentarische Zusammenarbeit und die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu den beiden Ländern zu pflegen und zu vertiefen. Als Programm für den Besuch in Warschau und Prag standen aktuelle rechtspolitische Themen wie z. B. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Terrorismusabwehr sowie Ausländerrecht und Immigrationsproblematik im Vordergrund. Auch rechtspolitische Entwicklungen aus der Sicht Deutscher in Polen und der Tschechischen Republik tätigen Unternehmen wurden angesprochen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das schnelle Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre Polen zum stärksten Magneten für Auslandsinvestitionen hat werden lassen: 36 Prozent aller Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa werden in Polen getätigt. Auch in der Tschechischen Republik orientiert sich der Außenhandel in immer stärkerem Maße an den Weltmärkten. Rund zwei Drittel des tschechischen Außenhandels werden gegenwärtig mit den EU-Ländern abgewickelt. Gesprächspartner der Delegation waren neben den korrespondierenden Ausschüssen der Parlamente die jeweiligen Justizminister und Richter der Obersten Gerichtshöfe. In Warschau und Prag wurden Gespräche mit den Anwaltsvereinen und den Industrie- und Handelskammern geführt. Durch die gemeinsame Grenze ergeben sich vielfältige Problembereiche, die im Rahmen der Delegationsreise angesprochen wurden. Der Ausschuss hat bewusst zwei Beitrittsländer ausgesucht, die zum 1. Mai 2004 als vollwertige Mitglieder in die Europäische Union aufgenommen werden. Er möchte im Laufe der Zeit die aktuelle Rechtspolitik in möglichst vielen EU-Staaten

oder in die EU strebenden Staaten kennen lernen. Da es immer mehr darum geht, auf europäischer Ebene die Rechtsnormen anzugleichen, bedarf es des Verständnisses für andere, länderspezifische Regelungen. Die Delegationsreise bot zugleich die Möglichkeit, den jeweiligen deutschen Rechtsstandpunkt zu vermitteln.

Im Mai 2003 hielt sich eine Delegation des Ausschusses für Kultur und Medien zu politischen Gesprächen in Prag auf. Im Mittelpunkt standen das deutsch-tschechische Verhältnis, die Beziehungen Deutschlands und Tschechiens im kulturellen Bereich, der bevorstehende EU-Beitritt Tschechiens und dessen Konsequenzen für die Ausgestaltung der Kultur- und Bildungspolitik, aktuelle Fragen der Kultur- und Medienpolitik sowie jüngste Entwicklungen in Kunst und Kultur in Tschechien. Im Gespräch mit dem tschechischen Kulturminister ging es neben allgemeinen kulturpolitischen Fragen schwerpunktmäßig um die Rundfunkpolitik, den Denkmalschutz und die Gedenkstätten. Beim Zusammentreffen mit Mitgliedern des Kulturausschusses, des Auswärtigen Ausschusses und der Deutsch-Tschechischen Parlamentariergruppe bildeten der bevorstehende EU-Beitritt Tschechiens und das deutsch-tschechische Verhältnis den Schwerpunkt. In Gesprächen im Goethe-Institut und in der Deutschen Schule konnte sich die Delegation über die Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik durch die Mittlerorganisationen und die aus dortiger Sicht bestehenden Herausforderungen und Probleme informieren. Bei einem kurzen Besuch in Theresienstadt standen Fragen der Gedenkstättenkonzeption und die Beseitigung der im Sommer 2002 entstandenen Flutschäden und die dazu in erheblichem Umfang von deutscher Seite gewährte finanzielle Unterstützung im Vordergrund.

Abgeordnete des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft besuchten im Juni 2003 die Republik Slowenien und die Slowakische Republik. Die Delegation setzte mit dieser Reise eine Reihe von Besuchen der EU-Beitrittsländer fort, um sich in Konsultationen mit Parlamentariern, Regierungsvertretern und Verbänden ein eigenes Bild vom Stand der Beitrittsvorbereitungen, insbesondere zu Fragen der forst- und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, die im Hinblick auf die sich durch die EU-Osterweiterung verändernden Wettbewerbsbedingungen der deutschen Agrarwirtschaft immer wieder Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss sind, zu machen. Ferner wurden der gesundheitliche Verbraucherschutz, die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen von Handelshemmnissen und die Produktsicherheit sowie die Entwicklung der ländlichen Räume erörtert.

Eine Delegation des Verteidigungsausschusses reiste im April 2003 in die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland. Gesprächspartner beim Besuch in Litauen waren der Ausschuss für Nationale Sicherheit und Verteidigung, Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses des litauischen Seimas (Parlaments), der stellvertretende Verteidigungsminister sowie der Befehlshaber der litauischen Landstreitkräfte. Darüber hinaus wurde eine Brigade der litauischen Streitkräfte besucht. Im Mittelpunkt aller

Gespräche standen der Beitritt Litauens zur NATO bzw. zur Europäischen Union, die Reformierung der litauischen Streitkräfte sowie die Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainern. Gesprächspartner in Lettland waren der Verteidigungsminister, Abgeordnete des Auswärtigen, des Verteidigungs- und des Innenausschusses der lettischen Seima sowie der Befehlshaber der Nationalen Streitkräfte. Die Aufnahme Lettlands in die NATO, die dafür erforderliche Streitkräftereform, der Beitritt zur Europäischen Union sowie die Sicherheit im Ostseeraum und das Verhältnis zu Russland waren Schwerpunkte der Gespräche.

Gesprächspartner in Estland waren der Verteidigungsminister, der Generalstabschef der estnischen Streitkräfte, der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses sowie weitere Mitglieder beider Ausschüsse. Im Rahmen der Gespräche wurden schwerpunktmäßig der Aufbau und Anpassungsprozess der estnischen Streitkräfte für die anstehende Integration in die NATO, der Beitritt Estlands in die Europäische Union und die Zusammenarbeit der baltischen Staaten insgesamt erörtert. In allen drei Ländern wurde auf die hohe Zustimmungsraten in der Bevölkerung zum NATO-Beitritt hingewiesen, dem mehr Bedeutung beigemessen werde als der Aufnahme in die Europäische Union. Litauen, Lettland und Estland streben jeweils an, künftig 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsaufgaben aufzuwenden. Im Rahmen der Streitkräftereformen setzen alle drei Staaten zukünftig auf mehr Professionalität. Die Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für die Streitkräfte von deutscher Seite wurde im Rahmen der Besuche positiv hervorgehoben.

Aktuelle Fragen der Übernahme des Umweltrechts der Europäischen Union bildeten den thematischen Rahmen einer Delegationsreise, die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Juni 2003 nach Estland und Lettland durchgeführt haben. Das besondere Interesse der Delegation galt hierbei der Anpassung der Energieversorgung einschließlich der Verwendung erneuerbarer Energieträger sowie dem Gewässer- und dem Bodenschutz. Die Gespräche auf politischer Ebene, hierunter mit den Umweltausschüssen des estnischen und des lettischen Parlaments sowie mit den jeweiligen Umweltministern, wurden ergänzt durch die Besichtigung einzelner Umweltschutzprojekte. Hierzu zählten in Estland Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Rückstände aus dem Einsatz von Ölschiefer zur Stromerzeugung, in Lettland Projekte zur Senkung des Wärmeenergieverbrauchs in Wohngebäuden mit Plattenbauweise sowie zur Abwasserreinigung in Riga und Umgebung. Die Delegation gewann den Eindruck, dass beide Staaten die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung des *Acquis Communautaire* (Umwelt) im Rahmen der vereinbarten Übergangsfristen weitgehend geschaffen und – bei allen umweltspezifischen Unterschieden – zum Teil deutliche Fortschritte bei der Verbesserung ihrer Umweltsituation erzielt hatten. Es wurde erkennbar, dass weiterhin ein hoher Investitionsbedarf im Umweltbereich besteht, insbesondere auch im Hinblick auf eine den Umwelthanforderungen der EU ent-

sprechende Umrüstung älterer Produktionsanlagen sowie die Beseitigung von Altlasten durch Schadstoffeinträge in den Boden. In den fachlichen Gesprächen wurde ferner auf Defizite bei der administrativen Umsetzung und Kontrolle von Umweltvorschriften hingewiesen, die u. a. auf unzureichende administrative Ressourcen zurückzuführen seien. Beide Staaten bedürften bei ihrer Anpassung an die Umweltstandards der EU daher auch weiterhin der bilateralen und multilateralen Unterstützung in finanzieller und administrativer Hinsicht.

Im Juni 2003 reisten Abgeordnete des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit nach Lettland, Estland und Litauen. Dort wurden schwerpunktmäßig Fragen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den drei Staaten im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden EU-Beitritt erörtert. Ferner ging es auch darum, zu erfahren, inwieweit die Staaten auf den bevorstehenden Beitritt zur EU vorbereitet sind und welche Auswirkungen der Beitritt auf diese Staaten aber auch auf Deutschland haben wird. Ebenso wurden Fragen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und Investitionsmöglichkeiten deutscher Unternehmen im Baltikum diskutiert. Zu diesem Zweck traf der Ausschuss mit Vertretern der Wirtschaftsministerien aller drei Länder, der Arbeitgeberverbände, der Industrie- und Handelskammern, mit der Delegation der deutschen Wirtschaft sowie mit Abgeordneten der korrespondierenden Wirtschaftsausschüsse zusammen.

Eine Delegation des Finanzausschusses reiste im Februar 2004 nach Lettland und Litauen und hat sich bei den zahlreichen Gesprächen in Wilna und Riga ein umfassendes Bild über die finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Situation der beiden Länder wenige Wochen vor deren Beitritt zur Europäischen Union machen können. Mit dem Beitritt – auch zur NATO – und der in absehbarer Zeit beabsichtigten Einführung des Euro wollen die beiden Länder sich untrennbar in der westlichen Wertegemeinschaft verankern. Die makroökonomische Situation mit fast zweistelligen Wachstumsraten gibt Anlass zu Optimismus auch für die Bevölkerungen, wenngleich dem starken sozialen Stadt-Land-Gefälle und den zunehmend auseinander driftenden Einkommensentwicklungen entgegenzuwirken sein wird. Der Delegation wurde das Bild zweier Ökonomien im Um- und Aufbruch vermittelt, die aber selbst bei Fortsetzung der gegenwärtigen Wachstumsraten den durchschnittlichen Lebensstandard in der Europäischen Union erst in 20 bis 30 Jahren erreichen können. In beiden Ländern ist nach Ansicht der Delegation ein starker Wille zu spüren, die Probleme des anhaltenden Konvergenzprozesses nach Erlangen der Eigenstaatlichkeit maßgeblich mit eigenen Kräften zu leisten und nicht vorwiegend oder gar ausschließlich auf (finanzielle) Hilfen durch die EU zu setzen.

Mit Blick auf die niedrigen Sätze bei der Unternehmensbesteuerung in beiden Ländern sei nach Auffassung der Abgeordneten absehbar, dass Fragen des steuerlichen Wettbewerbs innerhalb der EU-Mitgliedstaaten ein Thema auf der Tagesordnung bleiben werden. Bemerkenswert für die Delegation war, dass litauische und lettische Parlamentarier trotz der in beiden Ländern zum

Zeitpunkt des Besuches schwierigen innenpolitischen Situationen zahlreich für Gespräche mit der Delegation zur Verfügung standen. Auf diese Weise war es den Abgeordneten der Delegation möglich, einen tieferen Einblick in die Parlaments- und Diskussionskultur der beiden Länder zu gewinnen.

Im Vorfeld der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 besuchten vier Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im März 2004 die beiden baltischen Staaten Lettland und Litauen sowie das Gebiet Kaliningrad der Russischen Föderation. Der inhaltliche Schwerpunkt der bilateralen politischen Gespräche mit Parlamentariern und Vertretern der Regierungen beider baltischer Staaten diente der Erörterung des aktuellen Standes deren Vorbereitungen auf den Beitritt sowie der zukünftigen Zusammenarbeit in der ab 1. Mai 2004 erweiterten Europäischen Union. Das besondere Interesse galt der sich aus der Erweiterung ergebenden besonderen Situation der russischen Enklave Kaliningrad sowohl aus der Perspektive der neuen Mitgliedstaaten, vor allem des Nachbarlandes Litauen, als auch der Russischen Föderation und insoweit der „Oblast Kaliningrad“. Mit der Delegationsreise nach Riga wurde zugleich die Einladung des Vorsitzenden des EU-Ausschusses des lettischen Parlaments angenommen.

Eine vier Mitglieder umfassende Delegation des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung besuchte auf Einladung der ungarischen Nationalversammlung im Februar 2004 Budapest. Die Einladung war ausgesprochen worden, um im Rahmen einer geschäftsordnungsrechtlichen Regelung des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens in Ungarn deutsche Erfahrungen mit diesem Kontrollinstrument und insbesondere dessen Ausgestaltung im deutschen Recht zu erörtern. Dieses Thema stand daher im Vordergrund insbesondere der Kontakte zum ungarischen Geschäftsausschuss. Weitere Termine bei der Deutschen Botschaft, einem Vizepräsidenten des Parlaments, dem Vorsitzenden der Deutsch-Ungarischen Freundschaftssekktion der IPU, Repräsentanten der Ungarndeutschen, politischen Stiftungen sowie mit dem Verein der ehemaligen ungarischen Praktikanten im Deutschen Bundestag rundeten den Besuch ab.

Unter dem Leitsatz „EU-Beitritt – zehn Wochen danach“ begleitete eine Delegation von vier Abgeordneten des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die für dieses Ressort zuständige Bundesministerin im Juli 2004 nach Estland, Litauen und Lettland. Mit der Frage der Lebensmittelsicherheit von Importprodukten war und ist der Ausschuss immer wieder befasst. Mit der EU-Osterweiterung gewinnt nicht nur die Einfuhrkontrolle von Lebens- und Futtermittelimporten, sondern auch die Frage der Produktionsstandards in den neuen EU-Mitgliedstaaten wachsende Bedeutung für den vorbeugenden Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit, nicht zuletzt aber auch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Die Reise diente der unmittelbaren Information des Ausschusses

über die gegenwärtige Situation in den Baltischen Staaten und der zu erwartenden Entwicklungspotenziale.

EU-Beitrittskandidaten

Ziel einiger Delegationsreisen waren die EU-Beitrittskandidaten Türkei und Bulgarien. Der inhaltliche Schwerpunkt der Aufenthalte lag insbesondere auf den Bemühungen beider Länder, den Kriterien zur Aufnahme in die EU gerecht zu werden.

Die Türkei und den Iran besuchte eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Mai 2003. In ihren Gesprächen mit hochrangigen Vertretern von Parlament und Regierung, mit Vertretern der Kirchen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie durch Besuche u. a. in Gefängnissen hatte sich die Delegation das Ziel gesetzt, dem sich beschleunigenden Prozess der Entfremdung zwischen islamisch und christlich geprägten Staaten gegenzusteuern und zum Abbau gegenseitiger Vorurteile beizutragen. Darüber hinaus diente die Delegationsreise auch der Vorbereitung der für den 22. Oktober 2003 geplanten großen Anhörung des Ausschusses zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“. Die Reise war zudem ein integraler Bestandteil des übergeordneten „Jahresthemas“, das sich der Ausschuss gestellt hatte: Islam und Menschenrechte. Schließlich diente die Reise der Vorbereitung zahlreicher offener Entscheidungen des Ausschusses zu menschenrechtlichen Fragestellungen in der Region.

Eine Delegation des Innenausschusses hielt sich im Juni 2004 in der Türkei auf, um sich vor Ort über die Problematik der Migration bzw. Binnenmigration, der Organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung sowie neuere Entwicklungen in den Bereichen Justiz und Inneres (auch im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Aspekten) in der Türkei zu informieren. Einen weiteren Schwerpunkt der Reise nahm die Thematik des Verhältnisses zu den Religionsgemeinschaften, insbesondere zu religiösen Minderheiten ein sowie die Vermittlung der Imame. Zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten fanden in Ankara und Istanbul Gespräche mit Regierungs- und Parlamentsmitgliedern, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und religiöser Minderheiten statt.

Eine gemeinsame Delegation des Auswärtigen Ausschusses, des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen besuchte im August Ankara (Türkei). Ziel der Reise war das Anliegen, Erfahrungen darüber austauschen, wie Verträge der türkischen Regierung mit privaten Unternehmen erfüllt werden – speziell im Hinblick auf den von der Türkei angestrebten EU-Beitritt. Dies wurde am Beispiel eines zwischen dem türkischem Energieministerium und einem deutsch-russischem-türkischem Konsortium geschlossenen Vertrages zum Bau zweier Wasserkraftwerke in der Region Bayram/Baglik (Nordost-Türkei) besprochen.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des bulgarischen Parlaments reisten Abgeordnete des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung im Juli 2004 nach Bulgarien. Die Delegation traf zu

einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesundheitsausschuss der bulgarischen Volksversammlung und zu Gesprächen mit dem Vizepräsidenten des Parlaments, Vertretern der Fraktionen, dem Gesundheitsminister und seinem Stellvertreter, dem Direktor der Nationalen Krankenkasse, der örtlichen Vertretung der EU-Kommission und der Weltbank zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Vertretern des Gesundheitssektors stand die Heranführung Bulgariens an den Standard der medizinischen Versorgung in der EU im Vorfeld eines möglichen EU-Beitritts des Landes im Jahr 2007. Auf bulgarischer Seite bestand großes Interesse an Einzelheiten der gesundheitspolitischen Entwicklungen in Deutschland. Der Besuch unterstrich die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Parlamente sowie den Bedarf, sich noch enger über den Stand der jeweiligen Gesundheitsreform abzustimmen. Die bulgarische Seite regte mehrfach eine Formalisierung der Zusammenarbeit an, etwa im Rahmen eines deutsch-bulgarischen Gesundheitsforums. In die Wege geleitet werden soll zudem ein Experten-Austausch von Robert Koch-Institut und dem in Bulgarien für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständigen Institut.

Europäische Drittstaaten

Im Mittelpunkt der Reisen in die Drittstaaten, d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) und innerhalb des Kontinents Europa, standen im Berichtszeitraum vor allem die Schweiz, das Kosovo und die Russische Föderation. Die Kontakte zu den Drittstaaten sind insbesondere davon geprägt, dass Deutschland ein gesteigertes Interesse an einer engen Zusammenarbeit gerade im außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Bereich mit denjenigen Ländern hat, die unmittelbar an den Außengrenzen der EU liegen.

Im April 2003 reisten Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur 59. Konferenz der UN-Menschenrechtskommission (MRK) nach Genf, wo schwerpunktmäßig die humanitäre Situation und die Flüchtlingslage im Irak, die Situation Afrikas, die internationale Bekämpfung des Frauenhandels und ein Zeugenschutzprogramm für Afghanistan diskutiert wurden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe nutzte zudem die Tagung, um sein geplantes Projekt „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger und den Medien vorzustellen. Bei der 60. Konferenz der UN-Menschenrechtskommission ein Jahr später standen die Erörterung der auf der MRK eingebrachten Länder- und Themenresolutionen, die menschenrechtliche Lage in einzelnen Ländern, der Austausch über die humanitären Lagen in aktuellen Krisengebieten – vor allem in Afrika – sowie aktuelle Fragen zur Reform der Arbeit der MRK im Mittelpunkt. Die Delegation hat sich dabei auch der Frage der Wahrung der Menschenrechte beim Kampf gegen den Terrorismus gewidmet und sich dazu mit der US-Delegation ausgetauscht. Mit der Sonderberichterstatterin „Gewalt gegen Frauen“ wurde das zweite wichtige Thema der MRK, Frauen- und Kinderhandel, beraten. Außerdem wurden sowohl auf EU-Ebene als auch mit

dem amtierenden Hochkommissar für Menschenrechte aktuelle Fragen zur Reform der Arbeit der MRK diskutiert. Zur Vorbereitung der Delegationsreise des Ausschusses nach Uganda und in den Sudan wurde Kontakt zum Afrika-Büro des UNHCR und zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes hergestellt und die jeweilige Einschätzung der Situation erörtert.

Im Juni 2003 nahmen Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in Genf an der 91. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) – die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einer UN-Organisation, durchgeführt wurde – teil. Schwerpunktthemen der Konferenz waren Fragen zu normenbezogenen Tätigkeiten im Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes sowie die Überprüfung der Gesetzgebung, eine Analyse über die Lage der Arbeitnehmer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Fragen der Diskriminierung bei der Arbeit, die Verbesserung der Sicherheit von Identifikationsdokumenten, Fragen zum Arbeitsrecht, Lernen und Ausbildung in der Wissensgesellschaft, das Thema Arbeit als Weg aus der Armut und ein Bericht des Sachverständigenausschusses über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.

Sechs Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung führten im Juni 2004 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern/innen der WHO, von UNAIDS, dem Global Fund und Behördenvertretern/innen und Parlamentariern in Genf und Bern. Die Beratungen in Genf waren der zunehmenden Verbreitung der Tuberkulose und der HIV-Infektion bzw. AIDS-Erkrankung in Osteuropa und den Staaten der GUS, den daraus resultierenden Risiken für die Bundesrepublik Deutschland und möglichen Vorsorgemaßnahmen gewidmet. In Bern informierte sich die Delegation umfassend über das schweizerische Renten- und Krankenversicherungssystem, die Vor- und Nachteile gerade auch in Bezug auf die Abfederung der demographischen Entwicklung und die Begrenzung der Lohnnebenkosten. So verfügt die Schweiz über ein dreistufiges, aus einer in der Höhe gedeckelten „Grundsicherung“, einer obligatorischen betrieblichen Alterssicherung für alle Beschäftigten und einer privaten Zusatzvorsorge bestehendes Alterssicherungssystem. Das von den Parteien des Nationalrates im Grundsatz nicht infrage gestellte Gesundheitssystem basiert auf festen, einheitlichen „Kopfprämien“, das für kleinere und mittlere Einkommen ein steuerfinanziertes Prämienzuschussystem umfasst.

Im Juli 2004 begleitete eine Delegation des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die für dieses Ressort zuständige Bundesministerin in die Schweiz, um im Hinblick auf das Auslaufen der Zulassung der Käfighaltung in Deutschland einen Überblick über die Schweizer Erfahrungen mit Hennenhaltungssystemen und den dortigen Forschungsstand zu erhalten. Im Mittelpunkt der Reise standen eine Betriebsbesichtigung und Expertengespräche zu Haltungssystemen, die im Rahmen der Direktzahlungsprogramme der Schweiz, BTS (Besonders tierfreundliche Stallsysteme) und RAUS

(Regelmäßiger Auslauf von Nutztieren im Freien), betrieben worden.

Im Mai 2003 besuchten Abgeordnete des Innenausschusses das Kosovo. Die Reise verschaffte den Delegationsmitgliedern einen außerordentlich informativen Eindruck über die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Lage des Kosovo unter dem Mandat der Vereinten Nationen, die Erfolge und Risiken der deutschen polizeilichen und militärischen Auslandsmission sowie nicht zuletzt über die Lage der ethnischen Minderheiten vor dem Hintergrund der aus Deutschland rückzuführenden und rückkehrenden Flüchtlinge. Dazu führte die Delegation Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten, Parlamentariern sowie dem Premierminister, dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen, Beamten des deutschen Polizeikontingents, Repräsentanten der deutschen KFOR-Truppen, Vertretern des UNHCR, des THW und anderen Hilfsorganisationen. Die Delegation besuchte ein Auffanglager und ein Projekt für Rückkehrer. Der Wiederaufbau des Kosovo zeigt große Fortschritte. Gleiches gilt für die Stabilisierung der Sicherheitslage, wenngleich diese regional höchst unterschiedlich zu beurteilen ist. Die multinationalen Brigaden der KFOR unterstützen und sichern den Aufbau, fördern den politischen Prozess und sind beauftragt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der sicheren ungehinderten Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu gewährleisten. Die Situation der ethnischen Minderheiten, insbesondere der Rückkehrer ist regional sehr unterschiedlich einzuschätzen. Ein intensiver Dialog vor Ort, initiiert und begleitet von der internationalen Schutzgemeinschaft und den Hilfsorganisationen, ist unerlässlich, gestaltet sich aber aufgrund der noch bestehenden Hassgefühle, Kriegstraumata oder zumindest Ressentiments als langwieriger, mühsamer Prozess, für den es jedoch keine Alternative gibt. Nach den Aussagen der kosovarischen Politiker und des UNHCR sollte die freiwillige Rückkehr Vorrang haben und nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Am 23. Mai 2003 reisten Mitglieder des Verteidigungsausschusses nach Bosnien-Herzegowina und in das Kosovo. Gesprächspartner der Delegation beim Besuch in Pristina war der UN-Sonderbeauftragte für die Provinz Kosovo. Im Rahmen des Gesprächs wurden die aktuelle Situation in der Provinz mit den Schwerpunkten Wiederaufbau der Infrastruktur, Bekämpfung der Kriminalität, Wirtschaftslage, sowie die Statusfrage unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven für die weitere Entwicklung erörtert.

Dabei wurden die Rolle der Europäischen Union, die Kriegswerte-Resolution, weitere KFOR-Truppenreduzierungen, die Auswirkungen des Irakkonflikts auf die Situation auf dem Balkan, die Beurteilung des Kosovo Protection Corps sowie die Entwicklung der Investitionen thematisiert. Während hinsichtlich des Wiederaufbaus der Infrastruktur und der Bekämpfung der Kriminalität Erfolge zu verzeichnen sind, wurde die Wirtschaftslage als „katastrophal“ bezeichnet. Der UN-Sonderbeauftragte verwies hinsichtlich der Statusfrage darauf, dass ein paralleles Vorgehen nach dem Prinzip „Standard und Status“

maßgeblich ist. Es wurde deutlich, dass mögliche Truppenreduzierungen in einem unauflösbaren Zusammenhang mit Fortschritten in der Statusfrage stehen, was auch hinsichtlich der Entwicklung des Investitionsklimas gilt, wobei internationale Investitionen zwischenzeitlich stark nachgelassen haben. Der UN-Sonderbeauftragte betonte, dass die Europäische Union sich ihrer Verantwortung auf dem Balkan nicht entziehen kann. Es muss einen Zeitplan für eine europäische Perspektive für das Kosovo geben. Nach Einschätzung des Gesprächspartners hat der Irakkonflikt auf dem Balkan zu einem deutlichen Autoritätsverlust der Vereinten Nationen und der Europäer geführt. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass das Kosovo Protection Corps in der Bevölkerung ambivalent betrachtet wird, die positive Rolle als „Befreier des Kosovo“ und Kern einer künftigen Armee des Kosovo wird durch Kontakte mit der organisierten Kriminalität relativiert.

Eine Delegation des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft besuchte im August 2003 Island und Grönland, um insbesondere über bilaterale Fragen im Bereich der Land-, Fisch- und Ernährungswirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Gespräche zu führen. Ein Themenkomplex war hierbei die Nachhaltigkeit der Fischereiwirtschaft, wobei es um die Festlegung von Fangquoten, den Schutz der Jungtiere und damit im Zusammenhang stehende Fragen der Fischressourcen und der Fangmengen (einschließlich Beifänge) ging. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Ergebnisse der 55. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC), die vom 16. bis 19. Juni 2003 in Berlin stattfand, angesprochen. Von besonderem Interesse waren weiterhin die Fangkapazitäten, der Stand der Verarbeitungstechnik, der Produktsicherheit sowie die Vermarktungsstrukturen. Island und Grönland spielen eine wichtige Rolle für die Belieferung des deutschen Marktes mit Fisch- und Fischereierzeugnissen, da der Selbstversorgungsgrad in Deutschland bei Fisch unter 20 Prozent liegt. Die Situation der Fischbestände ist zurzeit angespannt, Deutschland verfügt über die größte Fischverarbeitungsindustrie.

Im Oktober 2003 reisten Abgeordnete des Unterausschusses für „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ des Auswärtigen Ausschusses nach Moskau. Zweck der Reise war es, sich über aktuelle abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Themen zu informieren. Dabei waren von besonderem Interesse die Fortschritte bei der Implementierung von Rüstungskontrollabkommen sowie Fragen der Umsetzung der globalen Partnerschaft der G8, der Rolle von Atomwaffen in der russischen Sicherheitspolitik und der Stand der Umsetzung des KSE-Vertrages (Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa).

Im April 2004 reiste eine dreiköpfige Delegation des Verteidigungsausschusses in die Russische Föderation um politische Gespräche mit Vertretern der Duma, des Außen- und Verteidigungsministeriums sowie mit Vertretern der EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) in Moskau und der Menschenrechtsorganisationen „Soldatenmütter“ und „Memorial“ zu führen. In

den Gesprächen wurden seitens der Duma und des Militärs unverändert die Vorbehalte Russlands gegen die Aufnahme der baltischen Staaten in die NATO vorgebracht. Hinsichtlich der Beurteilung der verschiedenen weltweiten Krisenschauplätze vertraten die russischen Gesprächsteilnehmer die Auffassung, dass der Westen, aber insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika sich auf Abwegen befinden würden, dies insbesondere beim Irak und auf dem Balkan. Auch die Situation in Afghanistan wurde eher zurückhaltend bewertet. Die Moskauer Gesprächspartner betrachten die EU weiterhin in erster Linie als starken Wirtschafts- und Handelspartner, mit dem man allerdings hart um Kompromisse verhandeln müsse. Skepsis wurde im Hinblick auf die außenpolitische Handlungsfähigkeit und die militärische Fähigkeit der EU geäußert. Zum Tschetschenien-Konflikt wurde von offizieller russischer Seite erklärt, dass dieser Konflikt gelöst sei. Diese Aussage stand jedoch im Widerspruch zu den Feststellungen der beiden Bürgerrechtsorganisationen. Bei allen Gesprächspartnern konnte ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit Deutschland festgestellt werden. Die für die Versorgung der deutschen Soldaten in Afghanistan ausgehandelten Überflugrechte wurden als besonderes Beispiel für das gute bilaterale Verhältnis gewertet. Daneben habe man sich über einen Landtransport nach Afghanistan geeinigt.

Im Mittelpunkt der Reise von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit Ende Juni 2004 in die Russische Föderation standen Fragen der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, der Energieversorgung, der von der russischen Regierung eingeleiteten Wirtschaftsreformen sowie des Kapitalmarktes in Russland. Die Delegation führte während ihres Aufenthaltes Gespräche mit verschiedenen Ausschüssen der Duma, dem ehemaligen Vizeminister des Arbeits- und Sozialministeriums, Vertretern eines deutschen Kreditinstituts sowie dem Vorstand des Verbandes der deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation. Neben der Besichtigung einer deutschen Firma ergab sich die Gelegenheit zum Besuch der größten Öl- und Gasmesse der Welt, Neftegas 2004, auf der ein energiepolitisches Gespräch mit Repräsentanten der Firma Ruhrgas geführt werden konnte. Die Delegation konnte sich nachdrücklich von den enormen Reformbemühungen in Russland überzeugen und feststellen, dass man den deutsch-russischen Beziehungen von russischer Seite außerordentlich große Bedeutung beimisst. Ein wichtiges Anliegen der Delegation war zu klären, in welcher Weise deutschen Unternehmen dabei geholfen werden kann, für sich den bedeutenden russischen Markt zu erschließen. Außerdem bestand ein Interesse, sich über die Versorgung Deutschlands mit Energie aus Russland zu informieren und vor allem die Haltung Russlands zur Ratifizierung des Kioto-Protokolls zu erfahren.

b) Nordamerika

Die transatlantischen Beziehungen sind neben der europäischen Integration wichtiger Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika sind einer der engsten Verbündeten der Bundesrepublik außerhalb Europas. Die enge freundschaftliche

Verbundenheit zu den USA ist geprägt von gemeinsamen Werten, Idealen und Interessen. Im Rahmen von Delegationsreisen erfolgt ein intensiver Dialog, innerhalb dessen die jeweiligen Standpunkte vermittelt und besprochen werden. Schwerpunkte des breit angelegten Meinungsaustausches zwischen beiden Nationen waren im Berichtszeitraum neben wirtschaftlichen Fragen vor allem Themen der Sicherheitspolitik. In den umfangreichen Gesprächen wurde deutlich, dass das transatlantische Verhältnis vor neuen Herausforderungen steht, die es gemeinsam zu lösen gilt. Neben der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und dem Umgang mit regionalen Konflikten, wie dem Nahostkonflikt, sind die transatlantischen Beziehungen auch von der zunehmenden Qualität der europäischen Integration beeinflusst. Gegenstand der Unterredungen im Berichtszeitraum waren jedoch vor allem die Ereignisse im Irak.

Nach den kontroversen und im Detail vielschichtig geführten internationalen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und den infolgedessen zutage tretenden unterschiedlichen Auffassungen in dieser Frage dienten die zahlreichen Kontaktaufnahmen und Gespräche der Abgeordneten mit ihren Partnern in den USA insbesondere dazu, das außenpolitisch angespannte Verhältnis zwischen Deutschland und den USA in das richtige Licht zu rücken. Es wurde in gemeinsamer Arbeit deutlich gemacht, dass Meinungsverschiedenheiten auch zwischen Partnern Ausdruck eines gesunden Demokratieverständnisses sind. Vor allem konnten die Abgeordneten auf diese Weise bei Gesprächen über hochsensible Themen, wie z. B. die „Innere Sicherheit“ und die Bedrohung durch den „Internationalen Terrorismus“ klarstellen, dass die USA und Deutschland ohne jeden Zweifel die gleichen Grundwerte vertreten und das unterschiedliche Auffassungen in konkreten internationalen Einzelfragen davon unabhängig zu betrachten sind.

Auch die Beziehungen zu Kanada haben für Deutschland und Europa einen hohen Stellenwert. Deutschland und Kanada verbindet eine aktive Mitarbeit in internationalen Gremien, insbesondere in Fragen der Sicherheit und Abrüstung, der Menschenrechte, bei humanitären Aktionen und bei friedenserhaltenden Maßnahmen. Ziel der Kooperationen zwischen beiden Ländern ist es vor allem, die politische Zusammenarbeit zu vertiefen und die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auszubauen.

Eine interfraktionell besetzte Delegation reiste im Jahr 2003 zum jährlich im Februar stattfindenden „National Prayer Breakfast“ in Washington D. C. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, deren Hauptredner der US-Präsident, sein Generalstabchef und seine Sicherheitsberaterin waren, stand die Lage im Nahen und Mittleren Osten. Den Aufenthalt in den USA nutzte die Delegation, um in Washington D. C. u. a. Gespräche im Außenministerium zu den dortigen Einschätzungen und Überlegungen zum Irakproblem und der Krise zwischen Israel und Palästina sowie zum umstrittenen Atomprogramm Nordkoreas zu führen. Bei weiteren Gesprächen mit US-Senatoren und Abgeordneten konnten die Informationen vertieft werden. In New York traf sich die Delegation u. a. mit dem Bot-

schafter der deutschen VN-Vertretung zur Erörterung der deutschen Positionen bei Konflikten. In Gesprächen mit VN-Vertretern wurden Fragen der deutschen Beteiligung an Blauhelmeinsätzen, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Entwicklungshilfe behandelt.

Beim „National Prayer Breakfast“ 2004, an dem ebenfalls eine interfraktionell besetzte Delegation teilnahm, waren das US-Engagement im Nahen und Mittleren Osten sowie Versöhnungsprozesse Gegenstand der Erörterungen. Während des Aufenthaltes in Washington D. C. führte die Delegation darüber hinaus Gespräche mit Mitgliedern des US-Kongress und hochrangigen Beamten im State Department. Dabei wurden vor allem die bilateralen und die transatlantischen Beziehungen, die wirtschaftliche Lage (US-Handelsbilanzdefizit, Haushaltsdefizit, Steuersenkungen, die Erhöhung der Rüstungsausgaben, Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Terrorismus), die Irakpolitik und die bevorstehenden Präsidentenwahlen in den USA thematisiert. Die Reise in die USA nutzte die Delegation für einen Kurzbesuch bei den Vereinten Nationen (VN) in New York. In Gesprächen mit dem Ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls bei den VN und im Hauptquartier der VN mit dem Leiter der Politischen Abteilung stand die Rolle der VN im Irak im Vordergrund. Mit Blick auf die Organisation und Durchführung von freien und fairen Wahlen im Irak und das Ende der Besatzung zum 30. Juni 2004 wurden Fragen im Zusammenhang mit der anschließenden Übernahme der Verwaltungshoheit durch die VN sowie die Lage in der Übergangszeit erörtert. Weiterhin war die Haltung Deutschlands zum militärischen Vorgehen im Irak Gegenstand der Unterredungen.

Im Juni 2003 reisten Mitglieder des Unterausschusses für „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ des Auswärtigen Ausschusses nach Washington D. C. Ziel der Reise war es, mit Vertretern der Administration und des Parlamentes sowie Vertretern wissenschaftlicher Institutionen über die Perspektiven der G8-Abrüstungsinitiative, über die zunehmende Bedrohung durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen sowie über die Zukunft bereits bestehender Abrüstungsabkommen, wie beispielsweise das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) zu sprechen.

Die Teilnahme an der Konferenz „Transatlantic Cooperation on Homeland Security and Counter-terrorism“ am 12. Juni 2003 in Washington D. C. nutzte eine Delegation aus vier Mitgliedern des Haushaltsausschusses zu Informationsgesprächen über Fragen der Terrorismusbekämpfung einschließlich der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Im Vordergrund stand dabei die in den USA vollzogene Neuordnung der diesbezüglichen verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten durch Schaffung des neuen „Department of Homeland Security“ und dem Heimatschutz-Ministerium. Neben der Teilnahme an der Konferenz und den sich dabei am Rande ergebenden Treffen führte die Delegation bei ihrem viertätigen Aufenthalt in der US-amerikanischen Hauptstadt u. a. auch Gespräche im Justiz-, Außen- und Heimatschutzministerium sowie mit verschiedenen Abgeordneten im Kongress.

Im Juni 2003 reiste eine sechsköpfige interfraktionelle Delegation des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in die USA, um mit amerikanischen und deutschen Wissenschaftlern zusammenzutreffen. Gespräche zur Stammzellforschung und zum Klonen haben deutlich die Ambivalenz der amerikanischen Haltung und Regelungen gezeigt. Während die amerikanische Regierung internationale verbindliche Konventionen für andere Staaten anstreben, sind sie aber nicht in der Lage oder bereit, entsprechende verbindliche nationale Regelungen zu erlassen. Die Einblicke in Nanowissenschaft/-technik und Robotik ließen klar erkennen, dass militärisch motivierte und geförderte Forschung große Anwendungspotenziale im zivilen Bereich eröffnen. Das Konzept des Schweizer wissenschaftlichen Generalkonsulats in der Universität- und Forschungsstadt Boston erschien den Delegationsteilnehmer ein durchaus nachahmenswertes Beispiel für deutsche Vertretungen am selben Ort und/oder ähnlichen Orten zu sein. Deutsche Wissenschaftler, die beide Hochschulsysteme gut kennen, haben gegenüber der Delegation die weiter bestehenden Vorzüge des amerikanischen Systems mit seiner hohen Flexibilität, seinen größeren Freiräumen für die Forschung, den großzügigeren finanziellen Förderungen sowie den Möglichkeiten einer vollen Integration auch älterer Wissenschaftler betont.

Im Juli 2003 besuchten Mitglieder des Verteidigungsausschusses die USA. Im Rahmen der Delegationsreise waren Gesprächspartner bei den Vereinten Nationen in New York der ständige Vertreter Deutschlands sowie der UN-Untersekretär der „Abteilung für friedenserhaltende Operationen“. In den Gesprächen standen die friedenserhaltenden Operationen der UN, die Lage im Irak, in Afghanistan sowie in Afrika im Vordergrund. Für Blauhelmissionen forderten die Anwesenden ein robustes Mandat, um Kriegsparteien von Kampfhandlungen abzuhalten. Hinsichtlich des Einsatzes im Kongo sind die UN für die Unterstützung durch die EU dankbar. Die Bedeutung der Unterstützung beim Aufbau von Polizeikräften wurde betont. In diesem Zusammenhang verwies man positiv auf das deutsche Engagement auf dem Balkan.

In Washington führte die Delegation Gespräche mit Angehörigen des Kongresses, hochrangigen Regierungsvertretern, dem ehemaligen Verteidigungsminister, den Dienststellenleitern Bundeswehrkommando USA/Kanada, Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung in den USA sowie Vertretern des American Jewish Committee. Dabei wurden schwerpunktmäßig die deutsch-amerikanische Kooperation, die Stationierung der US-Streitkräfte in Deutschland sowie Auslandseinsätze deutscher Soldaten erörtert. Daneben thematisierte man die aktuelle Situation in der NATO und deren Fähigkeiten und Verhältnis zur EU. Auch die Lage im Irak und in Afghanistan wurde angesprochen. Beide Seiten betonten die zwingend notwendige transatlantische Partnerschaft. Die amerikanischen Gesprächspartner stellten darüber hinaus in den Vordergrund, dass nach den Irritationen der vergangenen Monate mit Blick auf das deutsch-amerikanische Verhältnis nach vorn geblickt werden müsse; zu einer engen Zusammenarbeit gebe es

keine Alternative. Im Irak seien noch viele Probleme zu lösen. Afghanistan müsse stabilisiert werden, Provincial Reconstruction Teams seien dafür ein Ansatz. Die Leistung Europas und insbesondere Deutschlands auf dem Balkan wurde besonders hervorgehoben. Die Delegation brachte zum Ausdruck, dass es in Deutschland ein großes Interesse gibt, weiterhin eine nennenswerte Zahl von US-Soldaten im Land zu stationieren, deren Verhältnis zur deutschen Bevölkerung ausgezeichnet ist. Von amerikanischer Seite wurde Verständnis für die deutsche Position geäußert sowie darauf verwiesen, dass letztendlich der Präsident die Stationierungsentscheidungen trifft. Im Gespräch mit Vertretern des American Jewish Committee war das Verhältnis zwischen Deutschland und Israel ein zentrales Thema.

Eine Delegation des Innenausschusses führte im Oktober 2003 in Washington D. C. Gespräche mit Experten für Terrorismusbekämpfung, innere Sicherheit und Migration der Administration, des Senats, des Repräsentantenhauses, von „Think Tanks“ sowie mit dem FBI. Insbesondere die Einrichtung des nach dem 11. September 2001 eingerichteten neuen Ministeriums für innere Sicherheit (Department of Homeland Security – DHS), einer Behörde mit 170 000 Beschäftigten, und ihre Effizienz waren Gegenstand der Gespräche sowie die Fortsetzung der Antiterrorgesetzgebung (US-Patriot Act). Der Besuch hat die gute Qualität der bilateralen Beziehungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung bestätigt und der Delegation einen umfassenden Einblick in die US-Gesetzgebung und Maßnahmen der Terrorbekämpfung vermittelt. Nach den politischen Gesprächen in Washington besuchte die Delegation die amerikanisch-mexikanische Grenze in Arizona. Ziel des Besuches war es, die praktische Umsetzung der in Washington nach dem 11. September 2001 getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf Grenzsicherheit, Terrorismusbekämpfung und Migration vor Ort in Augenschein zu nehmen und mit amerikanischen und mexikanischen Stellen zu diskutieren. Der Besuch vermittelte der Delegation einen informativen Einblick auch in die aktuelle Debatte, die auf die Balance zwischen einer offenen und gleichzeitig sicheren Gesellschaft zielt. Die Schaffung des neuen Ministeriums wurde zwar grundsätzlich von den meisten Gesprächspartnern begrüßt, beträchtliche Koordinierungsprobleme blieben aber unverkennbar.

Im Februar 2004 reisten Mitglieder des Unterausschusses Vereinte Nationen (VN) des Auswärtigen Ausschusses nach New York, um am Hauptsitz der Vereinten Nationen Gespräche mit hochrangigen Vertretern des VN-Generalsekretariats, Repräsentanten wichtiger VN-Unterorganisationen und Botschaftern der im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedstaaten zu führen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die aktuelle Lage und die künftige Rolle der VN im Irak, die Reform der Vereinten Nationen und die Umsetzung der in der Millenniumserklärung der VN-Generalversammlung festgelegten entwicklungspolitischen Ziele.

Eine sechsköpfige Delegation des Ausschusses für Tourismus traf sich im April 2004 in den Vereinigten Staaten

von Amerika mit Vertretern zahlreicher Tourismusorganisationen und der US-Administration zum Informationsaustausch über aktuelle tourismus- und wirtschaftspolitische Fragen. Schwerpunktthemen waren u. a. die bereits bestehenden und die in Zukunft beabsichtigten Sicherheitsbestimmungen im Flugreiseverkehr nach den USA und bei der Einreise in die USA. In den vergangenen Jahren war die Zahl der US-Amerikaner, die nach Deutschland reisten, kontinuierlich zurückgegangen. Die Delegation ließ sich anlässlich des alljährlichen Advisory Board Meetings der Vertretung der Deutschen Zentrale für Tourismus in New York über die allgemeinen Marketingstrategien im größten Überseemarkt und über die Möglichkeiten, dieses Potenzial noch besser auszuschöpfen, berichten. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden Nationalparks wesentlich stärker touristisch genutzt als in Deutschland. In den Gesprächen mit Vertretern des National Park Service ging es um die gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung ihres erfolgreichen Konzeptes, wonach einerseits die touristische Attraktivität der Regionen gefördert wird, ohne andererseits den notwendigen Naturschutz zu vernachlässigen. Die Delegation ließ sich von Vertretern eines amerikanischen Freizeitparks darüber unterrichten, inwieweit es ihnen gelungen ist, mit einer veränderten Angebotsstruktur einkommensschwache Monate attraktiver zu gestalten und die Saison zu verlängern.

Der Trend den Freizeitpark als eigene Destination etablieren zu können, ist auch für deutsche Freizeitparkbetreiber von Interesse, da es den gegenwärtigen Reisegewohnheiten der Deutschen entgegenkommt, die verstärkt zum Kurzurlaub tendieren. Im Trend liegen ebenfalls Städtereisen. Seit geraumer Zeit wird die kulturelle Vielfalt der Städte in den USA differenzierter dargestellt und vermarktet. Die Delegationsmitglieder haben sich vor Ort über konkrete Umsetzungsbeispiele informiert und mit Vertretern amerikanischer Tourismusbehörden erörtert, inwieweit dies Einfluss auf die Besucherzahlen genommen hat und ob besondere Präferenzen der US-Bürger bei der Auswahl der Städtereisen existieren, die eventuell beim Angebot deutscher Städtereisen auf dem amerikanischen Markt berücksichtigt werden könnten.

Abgeordnete des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft besuchten im April 2004 die Vereinigten Staaten von Amerika, um insbesondere über bilaterale Fragen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Gespräche zu führen. Themenkomplexe waren die Anwendung und Kennzeichnungskriterien der Gentechnik bei Lebens- und Futtermitteln sowie der Biotechnologie und der Stand der internationalen Agrarforschung. Darüber hinaus hat sich die Delegation über die Strukturen der Verbraucherberatung, die Produkt- und Lebensmittelsicherheit sowie über den vorsorgenden Verbraucherschutz (erster BSE-Fall in den USA) und über die ökologische Landwirtschaft informiert. Von besonderem Interesse waren auch die Gespräche zur Wiederaufnahme der WTO-Agrarverhandlungen. Die Delegation hat Unterredungen mit Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses, mit Vertretern

des US-Landwirtschaftsministeriums sowie mit Repräsentanten von Verbraucherorganisationen, Bauern- und Ökoverbänden, Universitäten und Unternehmen geführt. Ergänzend dazu wurden Betriebs- und Projektbesichtigungen vorgenommen.

Im April 2004 reiste eine vierköpfige Delegation der Kommission für Innere Angelegenheiten des Ältestenrates nach New York, Portland (Oregon) und Los Angeles (California). Wesentlicher Zweck der Delegationsreise war die Begegnung mit deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten des laufenden 20. Parlamentarischen Partnerschaftsprogramms (PPP) für das Jahr 2003/2004, ihren amerikanischen Gastfamilien, Vertretern von Austauschorganisationen sowie der Presse. Diese jährlichen Gespräche mit Stipendiaten in jeweils drei US-Staaten dienen insbesondere auch der Überprüfung, inwieweit die Austauschschüler und jungen Berufstätigen von den (deutschen und amerikanischen) Austauschorganisationen qualifiziert vorbereitet und während ihres Auslandsjahres betreut werden. Ein weiteres Ziel bestand im Knüpfen von Kontakten zu Betrieben als potenzielle Praktikumsanbieter für die jungen Berufstätigen des PPP-Programms.

Im Juni 2003 besuchten Mitglieder des Haushaltsausschusses Kanada und die USA, um das dort praktizierte Verfahren zur Zulassung von Arzneimitteln für die Verbreitung auf den kanadischen bzw. amerikanischen Markt kennen zu lernen. Hierzu fanden Gespräche mit Vertretern der Gesundheitsbehörden, der Pharmaindustrie und der Pharmaverbände statt. Darüber hinaus wurden zwei Kliniken besucht und Diskussionen mit dem leitenden Personal geführt. Es konnten viele hilfreiche Eindrücke und Informationen gewonnen werden, die auch bei den aktuellen gesundheitspolitischen Fragen in Deutschland von Nutzen sind.

Eine Delegation des Finanzausschusses hat im Juli 2003 eine Informationsreise in die USA und nach Kanada durchgeführt. Die Delegation führte in den USA insbesondere Gespräche zu geld- und kreditpolitischen Fragen mit Abgeordneten des Kongresses, hochrangigen Vertretern der Administration und mit Teilnehmern am Finanz- und Kapitalmarkt. Dabei waren die Baseler Eigenkapitalvorschriften (Basel II) sowie Fragen einer staatlichen Regulierung von Rating-Agenturen und Hedge-Fonds Gegenstand der Unterredungen. Ferner ist die Annäherung der Bilanzierungsstandards IAS und US-GAAP erörtert und der Stand der amerikanischen Steuerreform angesprochen worden. Bei den in Kanada geführten Gesprächen stand die Information über das dortige Steuersystem und die Aufteilung der Finanzierung staatlicher Leistungen zwischen Bundes- und Provinzebene im Vordergrund. Die Delegation erhielt hierzu umfassende Unterweisungen durch Vertreter der Fachressorts und führte zu finanzpolitischen Fragen Unterredungen mit hochstehenden Vertretern aus Wirtschaft und Politik.

Abgeordnete des Unterausschusses Globalisierung und Außenwirtschaft im Auswärtigen Ausschuss reisten im Juni 2004 nach New York, Washington und Mexico-City. Inhaltliche Schwerpunkte der Reise waren in New York

die Diskussion der Implementierung der sogenannten VN-Millenniums-Entwicklungsziele, die Diskussion von außenhandelspolitischen Fragen und die Kohärenz der Zusammenarbeit der unterschiedlichen VN-Organisationen. Im Vordergrund der Gespräche in Washington standen neben allgemeinpolitischen Fragen der Außenpolitik (unter anderem Irak und Mittlerer Osten) Außenhandelsfragen und deren Auswirkungen auf die Millenniums-Ziele.

Auch stand hier die Frage der Zusammenarbeit zwischen IWF, Weltbank und den Vereinten Nationen auf der Tagesordnung. Die Gespräche mit dem wichtigen NAFTA-Partner Mexiko schließlich wurden von Außenhandelsfragen, den MERCOSUR-Verhandlungen sowie den Notwendigkeiten struktureller Veränderungen im Wirtschaftsbereich bestimmt.

c) Mittel- und Südamerika

Neben den intensiven parlamentarischen Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas besteht auch mit den Ländern Mittel- und Südamerikas historisch und kulturell eine ausgeprägte und enge Verbundenheit. Deutschland unterstützt in dieser Region insbesondere die zunehmende Orientierung an Demokratie, Menschenrechten und friedlicher Konfliktbewältigung. Dabei trägt u. a. der intensive Erfahrungsaustausch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in vielerlei Hinsicht dazu bei, die Staaten Mittel- und Südamerikas auf ihrem Weg in gefestigte demokratische Strukturen zu begleiten und zu beraten. Geprägt sind die Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Südamerikas vor allem von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Schwerpunkte bilden neben der Konsolidierung der Demokratie Fragen der Armutsbekämpfung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Ein weiteres Anliegen der politischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Mittel- und Südamerika war und ist die Unterstützung bei der Bewältigung von verheerenden Naturkatastrophen und sonstigen Krisensituationen. Im Rahmen der Beziehungen zu den Staaten dieser Region wird ein nicht zu unterschätzender Beitrag des Deutschen Bundestages für die Sicherung des Friedens in der Welt und zur Bekämpfung von Hunger, Armut und sozialen Ungerechtigkeiten geleistet. Ein Schwerpunkt der Reiseziele in der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode war vor allem Mexiko.

Im September 2003 nahmen Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft sowie weitere Abgeordnete an der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún/Mexiko teil. Nach Eröffnung der Konferenz fanden Sondierungen in den fünf Verhandlungsgruppen unter der Leitung von sogenannten Fazilitatoren statt. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde der zweite Entwurf einer Ministererklärung vorgelegt und diskutiert. Auf dieser Grundlage führte der Konferenzvorsitzende mehrere Konsultationsrunden durch und konzentrierte sich dabei zunächst auf die Singapur-Themen: Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Handelserleichterungen und Transparenz im öffentlichen Auftragswesen. Eine Reihe von Staaten lehnte jegliche Verhandlungen zu den Singapur-Themen

kategorisch ab, während andere auf Verhandlungen zu allen vier Singapur-Themen bestanden. Dies führte mangels Konsens zu einem unerwarteten Abbruch der Verhandlungen. Am Rande der Ministerkonferenz führten der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einige bilaterale Gespräche mit Regierungsvertretern anderer Staaten. Sie informierten die Abgeordneten und die angereisten Vertreter der Nichtregierungsorganisationen vor Ort über den Verlauf der Verhandlungen.

Im Mittelpunkt der Reise einer Delegation des Ausschusses für Kultur und Medien im Februar 2004 nach Mexiko standen Gespräche mit Parlamentariern, Regierungsvertretern und Kulturschaffenden sowie Vertretern der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, insbesondere den Leitern der Goethe-Institute, der Deutschen Schulen und der DAAD-Außenstelle in Mexiko. In den Gesprächen mit Mitgliedern des Kulturausschusses des mexikanischen Parlaments, mit der Präsidentin des Nationalrates für Kultur und Kunst, dem Kulturminister von Mexiko-Stadt und der Kulturministerin des Bundesstaates Jalisco wurde das große Interesse der mexikanischen Seite an der weiteren Verbesserung und Intensivierung der bereits bestehenden kulturellen Beziehungen zwischen Mexiko und Deutschland deutlich. Themenschwerpunkte der Gespräche waren die Frage der Kulturförderung und -finanzierung in Zeiten einer angespannten Haushaltslage, die Stärkung der Kulturinfrastruktur, die kulturelle Zusammenarbeit sowie der Kulturaustausch. Bei den Begegnungen mit den Leitern der Goethe-Institute in Mexiko-Stadt und Guadalajara ging es in erster Linie um die Möglichkeiten, trotz knapper Projektmittel eigene Kulturprojekte zu entwickeln und diese mit finanzieller Unterstützung durch deutsche Sponsoren und mexikanische Kulturinstitutionen als gemeinsame Projekte durchzuführen. Zugleich kam der Wunsch nach Einführung der Budgetierung, um den Goethe-Instituten auf diese Weise mehr Flexibilität bei der Arbeit vor Ort zu geben.

Im Oktober 2003 besuchten Mitglieder des Petitionsausschusses Mexiko und Guatemala, um sich in einem breit angelegten Meinungsaustausch mit Mitgliedern von Menschenrechtskommissionen, Menschenrechtsbeauftragten und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen umfassend über das Ombudsmannwesen in Mittelamerika, vor allem zu innenpolitischen Themen zu informieren. In den Gesprächen ging es zum einen um die unterschiedliche institutionelle Verankerung der Beschwerde- und Petitionseinrichtungen im Vergleich zu Deutschland.

Die Ausschussvorsitzende warb für die bewährte Einbindung in die Legislative. Zum anderen wurden die speziellen Probleme, mit denen sich die Beschwerdeeinrichtungen in Mexiko und Guatemala beschäftigen, vertieft besprochen. Dabei zeigte sich, dass vorrangiges Ziel in beiden Ländern der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Polizei- und Ermittlungsapparat, aber auch im Justizwesen sein muss.

Inhaltlicher Schwerpunkt einer Reise von Abgeordneten des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Brasilien im Oktober 2003 war die „Soziale Gestaltung der Globalisierung“ insbesondere die Umsetzung der Kern- und Sozialarbeitsnormen von und in Brasilien tätigen deutschen Unternehmen. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung des „Null-Hunger-Programms“ des brasilianischen Staatspräsidenten Lula da Silva, die Armutsbekämpfung unter Einbeziehung der Bewegung der Landlosen und der indigenen Bevölkerung, der Umwelt- und Tropenwaldschutz, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge. In den Regenwäldern der Atlantikküste und des Amazonas hat die Delegation Projekte zum Schutz des Tropenwaldes besucht. Die Delegation führte Gespräche mit Vertretern von Regierung und Parlament, der Kirchen, der Wirtschaft sowie der Zivilbevölkerung. Dabei ging sie der Frage nach, ob die Entwicklungszusammenarbeit an den richtigen Stellen ansetzt, ob sie koordiniert, effizient und zielgerichtet geleistet wird, ob sie nachhaltig angelegt ist und wie sie auf brasilianischer Seite aufgenommen wird.

Eine dreiköpfige Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe reiste im Februar 2004 nach Guatemala, Honduras und Costa Rica. Im Mittelpunkt der Unterredungen standen in Guatemala u. a. die aktuellen Entwicklungen im Friedensprozess, die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission und die Frage nach den Beteiligungsrechten und der Partizipation der Maya. Hierzu führte die Delegation Gespräche u. a. mit dem Außenminister, dem Kongresspräsidenten und Vertretern von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. In Honduras informierten sich die Parlamentarier insbesondere über die Kinderrechte und die Abwicklung humanitärer Hilfsleistungen im Zusammenhang mit dem Wirbelsturm Mitch. Erörtert wurden zudem die Umsetzung der Entschuldung im Rahmen der HIPIC-Initiative, die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung, das Freihandelsabkommen mit den USA sowie die Aufklärung von Straffällen. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche auf Regierungsebene (Staatspräsident, Außen-, Innen- und Justizminister), Parlamentsebene, mit Kirchenvertretern, Menschenrechts- und Kinderrechtsorganisationen geführt. In Costa Rica informierte sich die Delegation insbesondere über die Arbeit des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Im Mittelpunkt der Unterredung mit dem Parlamentspräsidenten standen Geschäftsordnungsfragen und ein Vergleich der parlamentarisch-politischen Abläufe.

Im Februar 2004 reiste eine Delegation des Haushaltsausschusses nach Peru, Bolivien und Paraguay, und im Mai 2004 eine nach Venezuela, Ecuador und Uruguay, um sich über die Verwendung von Haushaltsmitteln im Bereich der Auslandskulturarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit zu informieren. Dabei zeigte sich, dass die Unterstützung deutscher Schulen und die Finanzierung der Arbeit der Goethe-Institute/Inter Naciones wichtige und sinnvolle Maßnahmen sind, um die deutsche Sprache und Kultur im Ausland zu vermitteln. Dies führt dazu,

dass Absolventen der deutschen Schulen aufgrund ihrer guten Ausbildung und Kursteilnehmer der Goethe-Institute bevorzugt Positionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung erhalten. Die Vielzahl der besichtigten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und die Aussagen der Staatspräsidenten, Minister, Parlamentarier und der Bevölkerung über deren Effizienz überzeugten die Delegationen von der Notwendigkeit einer Fortsetzung der deutschen Hilfe auf diesem Gebiet.

Auf Einladung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) besuchten Mitglieder des Haushaltsausschusses im Februar 2004 den europäischen Weltraumbahnhof in Kourou (Französisch Guayana) und informierten sich über die auch mit deutschen Mitteln finanzierte Ariane-Startanlage sowie den bevorstehenden Start der Mission Rosetta zur Kometenerforschung. Daneben führte die Delegation Gespräche zur beabsichtigten Neuorientierung des nationalen Raumfahrtprogramms, zu den Reformbemühungen der ESA und zum weiteren Fortgang des Arianeprogramms und des sich daraus ergebenden finanziellen Engagements Deutschlands.

d) Afrika

Der Deutsche Bundestag setzte in der 15. Wahlperiode sein Engagement für den afrikanischen Kontinent fort. Im Rahmen von Reisen und Informationsbesuchen in die einzelnen Staaten Afrikas informierten sich die Abgeordneten vor Ort über die spezifischen Probleme und Chancen der einzelnen Länder. Geprägt sind die Kontakte insbesondere von dem Anliegen der Parlamentarier, den Fortgang der Demokratisierungsprozesse und eine Stärkung der Fähigkeiten dieser Staaten bei Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und Friedensschaffung zu unterstützen und ihnen dabei beratend zur Seite zu stehen. Ein weiteres wichtiges Thema ist der aktuelle Stand der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS, die für die Bevölkerung Afrikas zu einem Kernproblem für die Gestaltung des Alltags, des Berufs und der Familienplanung geworden ist. Daneben stehen Fragen der Ernährungssicherung und der Armutsbekämpfung im Mittelpunkt der Reisen.

Von afrikanischer Seite aus wird den Treffen und Gesprächen mit den deutschen Delegationen hohe Bedeutung beigemessen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Abgeordneten von hochrangigen Vertretern der Gastgeberländer empfangen wurden.

Die Reisen nach Afrika führten im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig in das südliche Afrika. Insbesondere zwischen Deutschland und der Republik Südafrika hat sich in den vergangenen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Das Land ist ein besonders wichtiger Gesprächspartner im SADC (South African Development Community).

Eine Delegation des Ausschusses für Kultur und Medien reiste im September 2003 nach Südafrika, um in Johannesburg, Pretoria und Kapstadt Gespräche mit Parlamentariern, Regierungsvertretern und Kulturschaffenden zu aktuellen Fragen der Kultur- und Medienpolitik und zur

weiteren Entwicklung im Kultur- und Bildungsbereich zu führen. Außerdem wollte die Delegation vor Ort einen unmittelbaren Eindruck von der Arbeit der Deutschen Schulen, des Goethe-Instituts und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gewinnen. Bei den Gesprächen mit dem Erziehungsminister, der stellvertretenden Kulturministerin und Mitgliedern des Kulturausschusses des südafrikanischen Parlaments standen die Herausforderungen für die Kulturpolitik in der derzeitigen Umbruchsituation in Südafrika, die deutsch-südafrikanische Zusammenarbeit im Kulturbereich, die Reform des Bildungssystems sowie die Sprachenpolitik im Vordergrund. Die Umstrukturierung des Bildungssystems und der derzeitige Transformationsprozess an den Universitäten waren auch Gegenstand eines Gesprächs mit der Vertreterin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und einer Diskussion mit Professoren und Studenten der Universitäten von Stellenbosch und Western Cape. Im Mittelpunkt eines Gesprächs mit Vertretern südafrikanischer Printmedien und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks standen die Rolle der Medien, die weitere Entwicklung der Medienlandschaft und der Zugang zu Informationen. Ein weiteres Thema, das insbesondere in den Gesprächen im Goethe-Institut eine wesentliche Rolle spielte, war die Vorbereitung der für Herbst 2004 geplanten Deutschen Kulturwochen für das südliche Afrika.

Eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hielt sich im April 2003 in den Republiken Südafrika und Namibia auf. Zweck der Reise war es, in beiden Ländern Kontakt mit den korrespondierenden politischen Ansprechpartnern und Ministerien und anderen kompetenten Stellen auf dem Gebiet des Verkehrs, Bau- und Wohnungswesens aufzunehmen. In der Republik Südafrika standen insbesondere Fragen des Seeschiffahrts-, Luftverkehrs- und Schienenverkehrswesens sowie das umfassende Regierungsprogramm zur Restrukturierung und Privatisierung von Staatsunternehmen im Mittelpunkt der Gespräche. In der Republik Namibia standen die Erörterung der Möglichkeiten deutscher Unterstützung im Bereich der Ausbildung von Personal, der Luftverkehrssicherung, die Verbesserung der technischen Ausstattung in diesem Bereich sowie die Ausbildung von Seeleuten und privatwirtschaftliche Kooperationen bei der Fabrikation von Eisenbahnlokomotiven im Vordergrund. In beiden Ländern wurden bei Gesprächen zu Bau- und Raumordnungsthemen Fragen zur Landflucht und der Wohnraumbeschaffung erläutert.

Im Oktober 2003 reisten Abgeordnete des Rechtsausschusses nach Südafrika und Namibia, um sich über Fragen der Landreform und der Entwicklung der Gewaltkriminalität zu informieren. Die Umsetzung der Landreform stellt sowohl in Südafrika als auch in Namibia ein beachtliches innerstaatliches Konfliktpotenzial dar. Die Delegation erörterte die Problematik mit dem namibischen Justizminister und dem Staatssekretär im südafrikanischen Justizministerium. Die Reform wird in beiden Staaten für erforderlich gehalten, da sich die Einkommensverhältnisse seit Ende der Apartheid nicht grundlegend geändert haben.

Der Delegation wurde versichert, dass die Regierungen sich entgegen Forderungen aus der Bevölkerung nicht an dem Beispiel Simbabwe orientieren, sondern vielmehr ihre an Recht und Gesetz orientierte Politik fortsetzen wollten. Zum zweiten Schwerpunkt der Reise führte die Delegation jeweils Gespräche mit den Generalstaatsanwälten der beiden Staaten. In Pretoria besuchte sie das Institut für Sicherheitsstudien und in Kapstadt das Pollsmoor-Gefängnis. Eine Möglichkeit zur Prävention von Gewaltkriminalität eröffnete das von der GTZ unterstützte Peace and Development Project, das in einem Township bei Kapstadt schwarze Jugendliche zu Hilfspolizisten/Gemeindearbeitern ausbildet. In dieser Gemeinde gelang es nicht nur, die Kriminalitätsrate zu senken, sondern dank berufsorientierter Fortbildungsmaßnahmen konnten auch die Chancen der Jugendlichen, im Anschluss an diesen Freiwilligendienst eine Arbeitsstelle zu finden, erheblich verbessert werden.

Den Umstand, dass von den rund 42 Millionen HIV-infizierten bzw. an AIDS erkrankten Menschen weltweit mehr als die Hälfte in den Ländern Afrikas südlich der Sahara lebt, nahm eine fünfköpfige Delegation des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung im Februar 2004 zum Anlass für eine Reise nach Botswana, Südafrika und Uganda. In Gesprächen mit Regierungs- und Behördenvertretern, der jeweiligen Parlamente sowie der Zivilgesellschaft und verschiedener NGOs konnten sich die deutschen Abgeordneten darüber informieren, wie sich die teilweise an 40 Prozent heranreichende Prävalenzrate in Subsahara-Afrika auswirkt und was zur Eindämmung der Epidemie unternommen wird. Dabei wurde ihnen bewusst, dass eine erfolgreiche Bekämpfungsstrategie insbesondere auch einen entsprechenden Bewusstseinswandel und die Änderung traditioneller Verhaltensmuster voraussetzt. Dies aber können die betroffenen Länder – und hierfür bietet Uganda ein gutes Beispiel – nur erreichen, wenn es ihnen gelingt, dass über HIV/AIDS offen gesprochen und die mit der Krankheit verbundene Stigmatisierung und Diskriminierung vermieden wird.

Mitglieder der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages informierten sich während ihrer Reise im Januar 2004 über die Kinderrechtssituation in Uganda. In Kampala führte die Delegation hierzu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, des Parlaments, von UNICEF, der GTZ und der politischen Stiftungen. Bei einem Besuch im Norden Ugandas war die Kommission erschüttert über die prekäre Situation der dortigen Bevölkerung. Bürgerkrieg und Vertreibung zwingen die Menschen in überfüllte und schlecht versorgte Flüchtlingslager. Die Kinder in dieser Region des Landes leben ständig in der Gefahr, von Rebellen entführt und als Kindersoldaten und Sexsklavinnen missbraucht zu werden. Anlass zur Hoffnung hingegen gibt ein im Nordwesten Ugandas im Dezember 2002 geschlossenes Friedensabkommen zwischen der Regierung und einer Rebellengruppe. Bei einem aus diesem Anlass gefeierten Friedensfestival im Januar 2004 unterstrich die Anwesenheit nicht nur der Mitglieder der Kinderkommission, sondern

auch des Leiters der EU-Mission, der Botschafter der Vereinigten Staaten, Dänemarks und Deutschlands sowie des irischen Geschäftsträgers das große Interesse der Geberstaaten am Friedensbildungsprozess in der Region. Die während des Aufenthalts in dem afrikanischen Land gesammelten Eindrücke und Erfahrungen verdeutlichten aus Sicht der Kinderkommission die Notwendigkeit, mit der deutsch-ugandischen Entwicklungszusammenarbeit auch die Friedensbemühungen im Norden zu unterstützen. Im Rahmen einer solchen friedensorientierten Entwicklungspolitik sollte verstärkt die Kinder- und Jugendarbeit gefördert und eine bessere Verzahnung mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen geprüft werden.

Eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe reiste im Mai 2004 in den Sudan und nach Uganda. Trotz massiver Beeinträchtigungen der Reise- und Programmplanung durch die sudanesischen Regierung konnten die Delegationsmitglieder in Khartoum u. a. durch Gespräche mit Parlamentariern, Hilfsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern einen umfassenden Einblick in die aktuelle menschenrechtliche und sicherheitspolitische Situation in der Region Darfur und den Stand der Friedensverhandlungen mit dem Südsudan gewinnen. Mit Bezug auf die Darfur-Krise wurden Gespräche mit Betroffenen aus der Region, Vertretern von Hilfsorganisationen und einzelnen sudanesischen Parlamentariern als besonders aufschlussreich erachtet. Die Delegation brachte in allen Gesprächen die große Sorge über die humanitäre Lage in der Krisenregion zum Ausdruck und betonte die Notwendigkeit unmittelbarer Hilfsmaßnahmen. Die Delegation forderte für die Region Darfur den uneingeschränkten Zugang zur Region für Hilfsorganisationen, Schutz der Zivilbevölkerung, Überwachung der Waffenruhe und Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen. In Uganda fanden Gespräche u. a. zur humanitären Lage insbesondere im Norden des Landes, zur ugandischen Rolle im Friedensprozess in der Region der großen Seen, zu den Fortschritten bei der anstehenden Verfassungsreform und zur menschenrechtlichen Situation von Frauen und Kindern statt. Die Mitglieder sprachen hier u. a. mit ugandischen Parlamentariern, Vertretern von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und mit Vertretern der Kirche.

Eine dreiköpfige Delegation des Tourismusausschusses besuchte im Juli 2003 Tunesien zu tourismuspolitischen Gesprächen. Gesprächspartner waren außer dem Ministerpräsidenten der gastgebende Minister für Tourismus, Handel und Kunsthandwerk, der Innen- und Außenminister sowie weitere Funktionsträger und Persönlichkeiten aus dem parlamentarischen und touristischen Umfeld. Hauptbotschaft der tunesischen Seite war der Wunsch, den Rückgang der Touristen aus Deutschland zu stoppen. Nach den Ereignissen vom 11. September und vor allem nach dem Anschlag von Djerba ist die Zahl der deutschen Tunesienurlauber um 40 Prozent zurückgegangen. Der deutsche Markt ist für den tunesischen Tourismussektor nach wie vor der Größte, sowohl in Bezug auf die Zahl der Einreisen als auch der Übernachtungen. 35 Prozent

der Touristen stammen aus Deutschland. Eine Besichtigung des um die El-Ghriba-Synagoge auf Djerba angelegten Sicherheitsgürtels stand ebenfalls auf dem Programm. Die Synagoge ist nach wie vor Anziehungspunkt für Djerba-Touristen. Die Delegation zeigte sich beeindruckt von der Qualität der tunesischen Infrastruktur, der Offenheit und Gastfreundschaft der Tunesier, vor allem aber vom Umfang der Sicherheitsmaßnahmen, die die Tunesier ergriffen haben. Der Innenminister erläuterte der Delegation in einem zweistündigen Gedankenaustausch Einzelheiten zu den Maßnahmen der tunesischen Regierung zur Sicherheit für in- und ausländische Touristen. Den Parlamentariern wurden auch die Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen am Flughafen Tunis vorgeführt. Die Delegation hatte den Eindruck, dass Tunesien alles in seiner Macht Stehende tut, um Touristen zu schützen und Terroranschlägen vorzubeugen.

Die Reise von Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im September 2003 nach Ägypten und Afghanistan erfolgte im Rahmen der Jahresschwerpunktanhörung zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“. Dazu wurden in Ägypten Gespräche zum neuen Gesetz zur Registrierung von Nichtregierungsorganisationen, zur Situation von Frauen und Homosexuellen, zur Folterproblematik und zur Einhaltung der Menschenrechte im Anti-Terrorkampf geführt. In Afghanistan wurden die Vorbereitungen auf die verfassungsgebende Loya Jirga, der Stand der Planung der Parlaments- und Präsidentenwahlen 2004, die Förderung der Menschen- und Frauenrechte, die Wirksamkeit der „provincial reconstruction teams“, der Stand des Justiz- und Polizeiaufbaus, die humanitäre Lage in den Provinzen und die sicherheitspolitische Lage in der Region thematisiert.

Anlass der Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Sambia und Mosambik im September 2003 waren alarmierende Meldungen über die Ernährungslage im südlichen Afrika in den Vorjahren. Die Frage, wie die Ernährungssicherung dauerhaft sichergestellt werden kann, stand deshalb im Vordergrund der Reise. Mit ihren Gesprächspartnern aus Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft erörterte die Delegation, welchen Beitrag die Landwirtschaft zur Entwicklung der beiden Volkswirtschaften leisten kann, wie Beschäftigung und höhere Einkommen in der Landwirtschaft erzielt werden können und wie Nahrungsmittellieferungen aus dem Ausland die einheimischen Agrarmärkte beeinflussen. In diesem Zusammenhang spielten auch die Auswirkungen der HIV/AIDS-Pandemie, die verbesserte Koordinierung der Geberländer und der Ausbau der Infrastruktur in den beiden Ländern eine wichtige Rolle. In Sambia wurde unter anderem ein kirchlich unterstütztes landwirtschaftliches Projekt besucht, in dessen Rahmen beispielhaft traditionelle Formen des Anbaus gefördert werden, mit denen Dürreperioden überstanden werden können. In Mosambik wurden zwei Projekte besucht, die Frauen dabei unterstützen, ihre eigenen ökonomischen Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen.

Im April 2004 reiste eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Demokratischen Republik Kongo und nach Ruanda. Anlass der Reise waren Beratungen im Ausschuss, der in dieser Wahlperiode mehrfach Anträge zur Lage in der Region der Großen Seen und insbesondere im Osten der Demokratischen Republik Kongo behandelt hat. Der inhaltliche Schwerpunkt des Aufenthaltes lag in der Prüfung der Perspektiven für die friedliche Entwicklung im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Die Delegation hat Gespräche zum Stand des Friedensprozesses in beiden Ländern geführt und darüber hinaus auch politische Gespräche mit dem UN-Sonderbeauftragten für die Demokratischen Republik Kongo sowie Vertretern der internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft und der Zivilbevölkerung. Während der Reise informierten sich die Abgeordneten über die Arbeit der MONUC (Mission der Vereinten Nationen in der DR Kongo). Die Delegation kam u. a. zu dem Ergebnis, dass in der Grenzregion zwischen der DR Kongo und Ruanda eine Monitoring-Gruppe eingerichtet werden sollte, die sich aus Vertretern der DR Kongo, Ruandas, der Afrikanischen Union und der MONUC zusammensetzt und deren Aufgabe es ist, rasch und objektiv zu verifizieren, ob es zu Grenzverletzungen kommt und wer für die Übergriffe gegen die Bevölkerung verantwortlich ist. Darüber hinaus wurden Fragen der Unterstützung der DR Kongo beim Aufbau von Justiz, Polizei und öffentlicher Verwaltung, der Korruption sowie der Plünderungen durch Angehörige der Armee erörtert.

e) Naher Osten

Im Berichtszeitraum fanden Delegationsreisen in den Nahen Osten statt, um sich vor allem über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Region sowie die allgemeine Sicherheitslage zu informieren. Gerade die sicherheitspolitische Lage ist aufgrund des nach wie vor ungelösten, im Berichtszeitraum stärker gewordenen Konflikts zwischen Palästina und Israel im erheblichen Maße als angespannt einzustufen. Zur allgemeinen Verschärfung der Sicherheitslage tragen zudem die Ereignisse des Irakkrieges und die Probleme des Wiederaufbaus des Landes bei, die auf die Stabilität dieser Region insgesamt großen Einfluss haben. Die Parlamentarier nutzten die Gesprächsmöglichkeiten auf den Reisen, um ihre Besorgnis über diese Vorgänge zum Ausdruck zu bringen und zugleich entspannend auf die allgemeine Situation im Nahen Osten einzuwirken.

Die Gelegenheit des Mitflugs in einer Bundeswehrmaschine nach Kuwait nutzte Anfang 2003 eine Delegation des Haushaltsausschusses. Im Vordergrund der Reise standen die Stärkung der bilateralen Beziehungen und die Unterstützung für die Soldaten des deutschen ABC-Abwehr-Kontingents in Kuwait. Neben Besuchen bei und Gesprächen mit deutschen und amerikanischen Soldaten, die im Rahmen von Enduring Freedom in Kuwait stationiert sind und ihre militärischen Fähigkeiten darstellten, führte die Delegation auch Gespräche im Verteidigungsministerium mit dem Staatssekretär und dem Generalstabschef sowie mit dem Leiter des kuwaitischen Instituts

für strategische Studien. Neben dem gemeinsamen Bekenntnis zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus standen die Situation im Irak und dessen Verhältnis zu Kuwait sowie die Palästinenserfrage im Mittelpunkt aller Gespräche.

Eine gemeinsame Delegation des Finanzausschusses, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im September 2003 an der Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Dubai (VAE) teilgenommen. Am Rande der Tagungen hat sich die Delegation über die Ergebnisse der Lenkungsgruppen von IWF (IMFC – Internationaler Währungs- und Finanzausschuss) und Weltbank (Development Committee) informiert.

Die Möglichkeit des Mitflugs mit einem Versorgungsflug der Bundeswehr in die Arabische Republik Jemen nahm im Dezember 2003 eine Delegation des Haushaltsausschusses wahr, um sich vor Ort über die Projekte des aus dem Bundeshaushalt finanzierten Länderprogramms der Ausstattungshilfe für die Streitkräfte im Jemen zu informieren. Den Schwerpunkt der Reise stellten Gespräche mit Repräsentanten laufender Projekte der deutschen Ausstattungshilfe und ranghohen Repräsentanten der jemenitischen Seite dar. Der Besuch der verschiedenen Projekte vermittelte der Delegation einen Eindruck über die hohe Qualität der mit Mitteln der Ausstattungshilfe geleisteten Arbeit. Politische Gespräche mit Staatspräsident Saleh und weiteren ranghohen Vertretern des jemenitischen Parlaments und der jemenitischen Regierung boten der Delegation Gelegenheit, sich über die politische und wirtschaftliche Lage im Jemen sowie über den Stand der bilateralen Beziehungen beider Länder zu informieren.

f) Asien

Bei den Delegationsreisen nach Asien standen vor allem die Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, die Gewährleistung von Menschenrechten sowie aktuelle sicherheitspolitische Themen im Vordergrund. Innerhalb Asiens war Afghanistan ein Hauptziel der Reisen. Gegenstand der umfangreichen Gespräche vor Ort waren das Engagement Deutschlands im Rahmen der friedenserhaltenden Mission ISAF (International Security Assistance Force) sowie Fragen der humanitären Hilfe und des Wiederaufbaus. Ein weiterer Schwerpunkt der Reisen nach Asien lag wie bereits im vergangenen Berichtszeitraum in China. In den letzten Jahren hat Deutschland zu China enge Beziehungen aufgebaut. Im Rahmen der Kontakte findet stets ein intensiver Dialog statt, vor allem zu Fragen der Rechtsentwicklung in China.

Eine gemeinsame Delegation des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses begleitete im November 2002 den Bundesminister des Auswärtigen nach Taschkent (Usbekistan) und Kabul (Afghanistan). In Taschkent gab es Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem usbekischen Außenminister und den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des usbekischen Parlaments. In Kabul führte die Delegation politische Gespräche mit dem Chef der Übergangsregierung (Präsi-

dent) und Mitgliedern seines Kabinetts, mit Repräsentanten deutscher Einrichtungen der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen und kulturellen Zusammenarbeit in Afghanistan, mit Vertretern der afghanischen Zivilgesellschaft und mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Afghanistan und Leiter der UNAMA-Mission, um sich ein umfassendes Bild über die aktuelle Sachlage zu verschaffen.

Der Präsident dankte für die Aufbauleistungen der zivilen Organisationen und die in vollem Umfang gewährten materiellen Hilfszusagen im Jahre 2002. Auch die Vertreter deutscher Einrichtungen in Afghanistan sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und der VN-Sonderbeauftragte schlossen sich dem Dank für die materielle und ideelle Unterstützung der Bundesregierung an, durch welche es den vor Ort tätigen Hilfsorganisationen möglich gewesen sei, eine effektive humanitäre und entwicklungspolitische Hilfe zu leisten. Eine steigende Rückkehrquote zeige den Erfolg der Maßnahmen. Sie wiesen jedoch auf die vorhandenen Probleme bei der Entstehung einer Zivilgesellschaft hin. Das durch die Taliban-Herrschaft getrübe Bewusstsein der Bevölkerung erschwere deutlich die Entwicklungsarbeiten. Die Vertreter der afghanischen Zivilgesellschaft betonten das existenzielle Ziel der Schaffung von Arbeit, die die einzige Möglichkeit sei, Sicherheit und Demokratie auf Dauer zu gewährleisten. Zweiter Programmpunkt war der Besuch des deutschen ISAF-Kontingents im Feldlager der Kabul Multinational Brigade (KMNB). Die ausführenden Unternehmungen des Kommandeurs der KMNB und des deutschen ISAF-Kontingents boten die Möglichkeit sich umfassend über die politische und militärische Gesamtlage und die Ergebnisse des elfmonatigen ISAF-Einsatzes in Afghanistan zu informieren.

Eine gemeinsame Delegation von Vertretern des Verteidigungsausschusses, des Auswärtigen Ausschusses, des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begleitete im Oktober 2003 den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung nach Kabul. Gesprächspartner der Parlamentarierdelegation waren neben dem ISAF-Kommandeur Soldaten des Einsatzkontingents. Die Reise diente dazu, den Abgeordneten, aus deren Wahlkreisen Soldaten des Einsatzkontingents stammen, Gelegenheit zu geben, sich in persönlichen Gesprächen vor Ort über die Einsatzbedingungen sowie über familiäre Belastungen durch den Einsatz zu informieren. Der ISAF-Kommandeur betonte, dass die Anwesenheit der Soldaten der internationalen Gemeinschaft für die Stabilität der Übergangsregierung in Kabul unerlässlich ist. Es wurde deutlich, dass die Ausstrahlungswirkung auf die ISAF-Insel in Kunduz von besonderer Bedeutung ist, speziell hinsichtlich der im kommenden Jahr anstehenden Präsidentschaftswahl. Um nachhaltige Fortschritte mit Blick auf eine sich selbst tragende Stabilität im Land zu erreichen, ist der Aufbau eigener Sicherheitskräfte, insbesondere von Polizeikräften, wesentlich.

Mitglieder des Verteidigungsausschusses statteten im Januar 2004 dem deutschen regionalen Wiederaufbauteam

(Provincial Reconstruction Team – PRT) in Kunduz (Afghanistan) einen Besuch ab. Das PRT Kunduz, das im Oktober 2003 von der Bundesregierung beschlossen und vom Bundestag gebilligt wurde, ist ein Pilotprojekt und als integrierte Einrichtung der Bundesregierung, der vier Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angelegt. In Gesprächen mit dem Kommandeur des deutschen Einsatzkontingentes, dem Leiter des zivilen Anteils PRT, dem BMZ-Koordinator sowie mit den örtlichen afghanischen Vertretern verschafften sich die Abgeordneten ein Bild vom Einsatz des Wiederaufbau-teams und der politischen und militärischen Lage vor Ort. Sie konnten feststellen, dass die oben angegebenen vier Ressorts hinsichtlich des direkten militärischen Krisen- und Sicherheitsmanagements, der Reform des Sicherheitssektors, des Institutionenaufbaus sowie der Förderung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Als Ergebnis konnten die Abgeordneten bestätigen, dass das besondere politische, militärische, zivile und polizeiliche Engagement Deutschlands in Afghanistan den zentralen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik und ihrer Partner entspricht, wobei das besonders hohe Ansehen Deutschlands vor Ort die Wirkungschancen verbessert. Dabei wurde nicht verkannt, dass das alles in einem zunächst relativ ruhigen, aber hochbrisantem Umfeld geschieht.

Im August 2003 begleiteten Abgeordnete des Verteidigungsausschusses den Bundesminister der Verteidigung bei dessen offiziellen Besuchen in Afghanistan und Usbekistan. Gesprächspartner in Usbekistan waren der Verteidigungsminister sowie der Vorsitzende des dortigen Verteidigungsausschusses. Dabei wurden die Auswirkungen der Lage in Afghanistan für die Stabilität in der Region erörtert. Das Engagement Deutschlands in Afghanistan wurde ebenso hervorgehoben wie das gute Verhältnis zwischen Usbekistan und Deutschland. Für die deutsche Unterstützung beim Aufbau, der Ausrüstung und der Ausbildung der usbekischen Streitkräfte wurde gedankt. In Afghanistan informierte sich die deutsche Delegation eingehend über die Lage im Einsatzgebiet ISAF. Im Rahmen von Gesprächen mit Soldaten konnte sich die deutsche Delegation einen Überblick über die schwierigen Bedingungen des Einsatzes verschaffen. Des Weiteren wurde in Kabul der Radiosender der Bundeswehr besucht, der sein Programm in der Landessprache ausstrahlt. Es wurde hervorgehoben, dass der Sender von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

In die drei zentralasiatischen Länder Usbekistan, Kirgisistan und Aserbaidzhan reiste eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Juli 2003, um der Frage nachzugehen, wie diese drei Transformationsländer auf ihrem Weg zu mehr Demokratie und Marktwirtschaft effizient unterstützt werden können. Konkret ging es um die Überprüfung, inwieweit die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit – Förderung der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen sowie die Förderung der privaten Wirtschaft – an den richtigen Stellen ansetzt, nachhaltig

angelegt ist und zielgerichtet geleistet wird. Es wurden deshalb Gespräche mit Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, aber auch mit Oppositionellen und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt und Projekte bilateraler und multilateraler Geber besucht.

Im September 2003 besuchten Mitglieder des Haushaltsausschusses Usbekistan und Kirgisistan, um sich ein aktuelles Bild über die politische und wirtschaftliche Situation der beiden Länder zu verschaffen, die wirtschaftliche Hilfe von der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Dazu führte die Delegation Gespräche mit den jeweiligen Parlamentspräsidenten, Parlamentsausschüssen, Finanz- bzw. Wirtschaftsministern sowie Vertretern der deutschen Wirtschaft vor Ort und besuchte Entwicklungshilfeprojekte. Dabei war unübersehbar, dass beide Länder in den zurückliegenden Jahren einerseits Fortschritte auf dem Weg von einer Planwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft gemacht haben, aber andererseits noch mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen, wie z. B. zu geringen Steuereinnahmen und einem hohen Maß an Korruption, zu kämpfen haben.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der iranischen Nationalversammlung reisten im Oktober 2003 Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses in den Iran. Damit wurde der zwischen beiden Ausschüssen seit längerer Zeit vereinbarte gegenseitige Austausch fortgesetzt. Hauptgesprächsthemen waren die innere Situation im Iran, die Lage in der Region, die Beziehungen zum Irak und zu Afghanistan, der Nahost-Friedensprozess und das Nuklearprogramm.

Eine sechs Mitglieder umfassende Delegation des Rechtsausschusses reiste im Mai 2004 auf Einladung des Vorsitzenden der Kommission für Innere Angelegenheiten und Justiz des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik nach China. Sie intensivierten dort den anlässlich des Besuchs einer chinesischen Delegation im Jahr 2002 begonnenen politischen Dialog mit maßgeblichen Vertretern der Institutionen, die an der Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung in China beteiligt sind. Die Delegationsmitglieder führten Gespräche mit Regierungsmitgliedern, dem Rechts- und Innenausschuss, dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, mit Persönlichkeiten aus Justizbehörden und hochrangigen Vertretern der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, dem Richterinstitut, dem Amt für Gesetzgebungsangelegenheiten sowie mit dem Rechtsamt des Staatsamtes.

Zum weiteren Ausbau der seit Jahren bestehenden engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanzkontrolle, zur Unterstützung der Aktivitäten des Bundesrechnungshofs und zur weiteren Zusammenarbeit im Rechtsbereich und beim Patentrecht besuchten Abgeordnete des Haushaltsausschusses im Juni 2004 China und Vietnam. In beiden Ländern führte die Delegation Gespräche insbesondere in den für Haushalt, Finanzen und Justiz zuständigen Ministerien, Parlamentsausschüssen und den dem Bundesrechnungshof vergleichbaren Institutionen. Dabei wurde mit Interesse die Bereitschaft in beiden Ländern zur Kenntnis genommen, das jeweilige nationale Haushaltsrecht einschließlich der Rechnungslegung und -überprüfung den

deutschen Vorschriften weiter anzupassen. Einen nicht unerheblichen Grund dafür sah die Delegation in der Tatsache der praktischen Hilfe vor Ort sowohl der aus Entwicklungshilfemitteln finanzierten GTZ als auch des Bundesrechnungshofes, der sich insbesondere beim Aufbau des vietnamesischen Staatsrechnungshofs engagiert. Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik standen die Pläne Chinas zum Bau weiterer Transrapid-Strecken, der Umbau von der Plan- zur Marktwirtschaft mit den sich darauf für deutsche Firmen in beiden Ländern ergebenden Möglichkeiten, die Verbesserung der Rechtssicherheit für deutsche Investoren sowie die Bekämpfung der Produktpiraterie im Vordergrund.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung entsandte im Juni 2004 eine sechsköpfige Delegation zu einer Informationsreise nach China. Der Informationsbesuch erfolgte auf Einladung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Gesundheitswesen des Chinesischen Nationalen Volkskongresses. China ist in einem rasanten Wandel von Wirtschaft, Technik, Bildung, Wissenschaft und Forschung begriffen und ist Willens, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um es in diesen Bereichen auf ein Spitzenniveau zu bringen. Das Land ist heute in Bildung, Wissenschaft und Forschung einer der wichtigsten Kooperationspartner Deutschlands und stellt die größte Gruppe ausländischer Studierender und zweitgrößte Gruppe der Wissenschaftler in Deutschland.

Die Delegation hatte die Möglichkeit, sich vor Ort konzentriert einen Eindruck über die Entwicklung des „modernen“ Chinas zu verschaffen, Stärken und Schwächen deutsch-chinesischer Bildungs- und Forschungs Kooperationen kennenzulernen und Möglichkeiten der Ausweitung und Optimierung zu erörtern. Darüber hinaus erfuhr die Delegation, wie China mit Problemfeldern umgeht, die auch in Deutschland hochaktuell sind, wie die grüne Gentechnik, Qualität der Hochschulbildung und Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Eine Delegation des Finanzausschusses besuchte im Juli 2004 die Volksrepublik China. Dabei wurden in Peking, Shanghai und Hongkong Gespräche mit Parlamentariern sowie Vertretern der Regierung, der Zentralbank, der Aufsichtsbehörden, der Börsen, deutscher und chinesischer Banken und deutscher Unternehmen geführt. Im Mittelpunkt standen neben der politischen die schnelle wirtschaftliche Entwicklung Festlandchinas und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten wie Energieknappheit und das Einkommensgefälle zwischen Stadt und Land, das Steuersystem einschließlich der bereits erfolgten Reformen, der Stand und das Vorgehen bei der Privatisierung großer staatseigener Banken, der Aufbau des Börsen- und Versicherungswesens und eines Rechtssystems. In Hongkong wurde ausführlich über die dortige wirtschaftliche und politische Entwicklung informiert. Die chinesische Seite hat, bei großer Skepsis deutscher Unternehmens- und Bankenvertreter, wiederholt die Einhaltung seiner WTO-Verpflichtungen betont.

Sechs Mitglieder des Tourismusausschusses besuchten im April 2003 Indien und Thailand. In Indien verschaffte

sich die Delegation einen umfassenden Überblick über den Stand und die Perspektiven des bilateralen Tourismus sowie des Tourismus vor Ort. Es fanden Gespräche u. a. mit dem Minister für Tourismus und Kultur, dem Landesminister für Tourismus und Zivilluftfahrt von Himachal Pradesh, der stellvertretenden Generaldirektorin des Verbandes der indischen Industrie (CII) sowie weiteren Unternehmern, Vertretern der deutsch-indischen Handelskammer sowie mit dem Bürgermeister von Agra statt. Im Vordergrund der Gespräche standen die Intensivierung der bilateralen Tourismusbeziehungen, die Schaffung akzeptabler Bedingungen für diesen Wirtschaftsbereich sowie Optimierungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten beim touristischen Angebot und die aktuelle Sicherheitslage. Der indischen Seite war bei allen Zusammentreffen daran gelegen, auf die neue Tourismuspolitik im Land hinzuweisen und Indien als Reiseland auch für den internationalen Tourismus in den Vordergrund zu stellen. Der Tourismusminister betonte, dass der Tourismus ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt sei und eine große Rolle für die Erwirtschaftung von Devisen und Arbeitsplätzen spiele. Während des Besuchs in Thailand verschafften sich die Ausschussmitglieder in verschiedenen politischen Gesprächen, u. a. mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Tourismusminister, einen Überblick über das Potenzial der tourismuspolitischen bilateralen Zusammenarbeit. Daneben spielten in den Unterredungen mit den NGO's und Regierungsvertretern auch die Themen persönliche Sicherheit, Sextourismus und sexuelle Ausbeutung von Kindern eine wichtige Rolle. Angesichts der dramatischen Probleme des Tourismussektors in der Region seit Beginn der Irakkrise und dem Ausbruch der SARS-Erkrankungen wurde die Delegationsreise von thailändischer Seite besonders geschätzt. Die thailändischen Gesprächspartner betonten immer wieder, Thailand sei frei von SARS und baten eindringlich um Übermittlung dieser Botschaft nach Deutschland.

Im April 2003 führten Abgeordnete des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Delegationsreise nach Thailand und Indonesien durch. In Thailand wurde ein knapp zweitägiger Zwischenstopp eingelegt, um nach 40 Jahren der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Thailand Bilanz zu ziehen und die künftige Zusammenarbeit in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten „Mittelstandsförderung“ und „Ökoeffizienz in der Produktion“ zu erörtern. Darüber hinaus wurde mit den thailändischen Gesprächspartnern die Möglichkeit einer so genannten trilateralen Kooperation – gemeinsame Projekte mit Thailand in bzw. zugunsten von Drittländern – diskutiert. In Indonesien befasste sich die Delegation mit den Themen Gesundheit, Familienplanung und HIV/AIDS-Prävention als Schwerpunkte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie, als Querschnittsaufgabe, mit der Dezentralisierung der indonesischen Staatsverwaltung, der Stärkung von lokalen Regierungen und Parlamenten und mit den Möglichkeiten zur Eindämmung der Korruption. Angesichts der Tatsache, dass Indonesien weltweit das Land mit der höchsten Zerstörungsquote an Primärwald ist, ging die Delegation der

Frage nach, inwieweit die indonesischen Tropenwälder für die Weltgemeinschaft erhalten werden können. Ein Besuch im Leuser-Ökosystem auf Sumatra verdeutlichte nicht nur die einzigartige Biodiversität dieses Schutzgebietes, sondern auch seine Bedeutung als Grundlage für die wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung für die gesamte Region. Die Europäische Kommission führt deshalb seit 1995 ein Projekt zur Erhaltung des Regenwaldgebietes durch, das Ende des Jahres 2004 ausläuft. Die Delegationsmitglieder setzen sich vor Ort für die Stärkung der Strukturen dieses Projekts und für seine Fortsetzung durch eine private Stiftung ein.

Im Oktober 2003 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Japan. Anlass war die federführende Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“, Bundestagsdrucksache 14/8822. Hintergrund für die Reise nach Japan waren die Berichte über Hochaltrigkeit, vorbildliche Versorgung Demenzkranker und die gesellschaftliche Integration alter Menschen in Japan.

Im Februar 2004 nahmen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Malaysia an der Konferenz von Vertretern der Umweltausschüsse der nationalen Parlamente zum Schutz der Biologischen Vielfalt und des ersten Vertragsstaatentreffens des Cartagena-Protokolls über Biologische Sicherheit teil. Die 7. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention hat sich mit der Bedeutung ökologischer Schutzgebiete für die Erhaltung der Biodiversität, Biologische Vielfalt in Berg-Ökosystemen, Technologietransfer, Biopiraterie sowie Umsetzung des 2010-Zieles zur signifikanten Reduzierung der Verlustrate an biologischer Vielfalt befasst. Schwerpunkte der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit waren u. a. Verfahrensfragen, der Aufbau von Informationssystemen und Systemen der Kompetenzunterstützung zur Umsetzung des Cartagena-Protokolls sowie der Entwurf eines mittelfristigen Arbeitsprogramms.

g) Australien und Neuseeland

Eine Delegation des Innenausschusses hielt sich im Mai 2004 in Australien auf. Die Reise verschaffte den Delegationsteilnehmern einen außerordentlich informativen Eindruck über die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Lage Australiens. Die Abgeordneten konnten sich im Rahmen eines intensiven Besuchsprogramms in Melbourne, Canberra, Alice Springs und Sydney einen umfassenden Einblick in die australische Einwanderungspolitik und -praxis, die Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Probleme der inneren und äußeren Sicherheit, die Funktionsweise der australischen parlamentarischen Demokratie sowie die Gegenwart und Zukunft der Ureinwohner Australiens, der Minderheit der Aboriginies, verschaffen. Die Delegation aus Deutschland wurde mit großer Zuvorkommenheit wahrgenommen. In Canberra fand ein Termin beim Präsidenten des Parlaments statt, an dem auch der Präsident des Senats teilnahm.

B. Besuche ausländischer Delegationen

Die Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages empfingen auch in diesem Berichtszeitraum Delegationen korrespondierender parlamentarischer Ausschüsse und Gremien anderer Staaten, die ein Interesse daran hatten, zu Informationsbesuchen nach Deutschland zu kommen. Im Rahmen dieser Treffen – meist in Berlin – vertieften die Bundestagsabgeordneten die auf den Informationsreisen gewonnenen Eindrücke und ergänzten ihre Kenntnisse in Gesprächen und gemeinsamen Sitzungen. Zudem förderten die Besuche ausländischer Delegationen einen regen und vielschichtigen Meinungsaustausch zwischen den Parlamentariern.

Die aus Anlass des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages von den Präsidien des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung am 22. Januar 2003 beschlossene erste gemischte Arbeitsgruppe (s. o.) tagte auch in Berlin (3. bis 4. November 2003, 12. bis 13. Januar 2004, 1. bis 2. Mai 2004). Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden in Frankfurt Oder (12. Januar 2004), in Stuttgart (1. bis 2. März 2004) und wie oben dargestellt in Frankreich statt. Ihre Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe in einem gemeinsamen Abschlussbericht festgehalten, der zusammen mit einem interfraktionellen Antrag am 17. Juni 2004 im Plenum des Bundestages in Anwesenheit der französischen Mitglieder beraten wurde.

Auf Einladung des Auswärtigen Ausschusses besuchte unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Außen- und Sicherheitspolitik im iranischen Parlament eine siebenköpfige Ausschussdelegation im Juni 2003 die Bundesrepublik Deutschland. Die Parlamentarier hielten sich zu politischen Gesprächen in Berlin auf und reisten zwischenzeitlich in die sächsische Landeshauptstadt Dresden, um sich dort einen Eindruck über eine aufstrebende ostdeutsche Metropole zu verschaffen. Ziel des Besuches war es, auch in Zeiten des kritischen Dialoges die Kontakte zwischen den beiden Parlamenten zu intensivieren und zu verstetigen. In umfangreichen Gesprächen standen die innere Situation im Iran, das Nuklearprogramm des Iran und die Situation im Irak und in Afghanistan im Vordergrund.

Einer Einladung des Haushaltsausschusses zu einem mehrtägigen Deutschlandbesuch folgte im April 2004 eine Delegation des Parlamentsausschusses für Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Versammlung der Volksvertreter des Dshogorku Kenesh der Kirgisischen Republik. Neben mehreren Gesprächen über die aktuelle wirtschaftliche Lage in Kirgisistan mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages traf die Delegation auch mit Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wie auch für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zusammen. Gespräche mit Vertretern der Deutschen Wirtschaft sowie mit dem Präsidenten des Landtags von Brandenburg rundeten das Programm ab.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sprach aus Anlass der „Internationalen

Grünen Woche“ in Berlin und der „ANUGA“ in Köln wieder Einladungen an ausländische Partnerausschüsse aus. So waren im Berichtszeitraum eine Delegation des polnischen, des ungarischen sowie des niederländischen Parlaments zu Gast. Weiterhin empfing der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Delegationen aus China, Kirgisien und Vietnam. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen der Mechanisierung und Modernisierung der Landwirtschaft, der Implementierung von Förderprogrammen für die Landwirtschaft, des Qualitätsmanagements und der Lebensmittelsicherheit. Darüber hinaus führte der Ausschuss Gespräche mit drei Delegationen der russischen Staatsduma, mit Abgeordneten der Assemblée Nationale Frankreichs, des Landwirtschaftsausschusses des italienischen Parlaments und einer bulgarischen Delegation.

Auf Einladung des Verteidigungsausschusses besuchten eine Delegation aus Polen im Oktober 2003 und eine Delegation aus Estland im März 2004 Deutschland. Mit der polnischen Delegation wurde ein ausführlicher Erfahrungsaustausch über Fragen der Ausbildung und des Einsatzes des deutsch/polnisch/dänischen Korps geführt. Neben Auslandseinsätzen – insbesondere Afghanistan – war die weitere Zusammenarbeit in der NATO und in der EU Hauptgesprächsthema. In Gesprächen mit der estnischen Delegation wurden im Wesentlichen Fragen der Mitgliedschaft sowie die Ausbildungs- und Ausrüstungszusammenarbeit erörtert. Die Parlamentarier zeigten sich interessiert an der verfassungsrechtlichen Stellung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Sie informierten sich anlässlich der Delegationsreise auch bei Truppenteilen der Bundeswehr und bei Unternehmen der deutschen wehrtechnischen Industrie von deren Leistungsfähigkeit.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung lud im Berichtszeitraum die Commission des affaires culturelles, familiales et sociales der Französischen Assemblée Nationale ein. In einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse wurde über die in Deutschland und Frankreich auf der politischen Agenda stehenden Reformen in der Gesundheits- und Sozialpolitik diskutiert. Darüber hinaus hatte der Ausschuss die Gelegenheit in Brüssel zu jeweils getrennten Gesprächen mit den Mitgliedern der EU-Kommission.

Im Januar 2003 war eine siebenköpfige Delegation der Russischen Staatsduma Gast des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; ihr gehörten neben Mitgliedern des Ausschusses für Ökologie auch Vertreter der für Wirtschafts- und Energiepolitik zuständigen Fachausschüsse der Staatsduma an. Im Mittelpunkt des Besuchs stand die Erörterung aktueller internationaler klimapolitischer Fragen. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten hierbei die Vorteile eines Inkrafttretens des Kyoto-Protokolls aus umwelt- und klimapolitischer Sicht sowie für die wirtschaftliche Entwicklung in Russland. Diese Thematik stand auch im Mittelpunkt einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Delegation der Russischen

Staatsduma am 29. Januar 2003, an der auch Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit teilnahmen. Die Delegation hatte ferner Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie mit Vertretern des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und der deutschen Wirtschaft.

Auf Einladung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weilten im September 2003 vier Mitglieder des Umweltausschusses der Ungarischen Nationalversammlung in Berlin. Der Besuch der ungarischen Delegation bot Gelegenheit, die seit längerem bestehenden fachlichen Kontakte zwischen beiden Fachausschüssen weiter zu vertiefen. Im Mittelpunkt der fachlichen Gespräche standen Fragen der Abfalltrennung und Abfallbeseitigung, der Entwicklung und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen sowie der Beendigung der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland einschließlich der Zwischen- und Endlagerproblematik; sie bildeten auch den thematischen Schwerpunkt einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der ungarischen Delegation am 24. September 2003.

Gesprächsgegenstand war ferner der Stand der Vorbereitungen Ungarns auf den Beitritt zur EU in umweltpolitischer Hinsicht. Die Erörterungen auf politischer Ebene wurden ergänzt durch Gespräche mit Vertretern der deutschen Industrie, der Berliner Abfallwirtschaft und Wasserversorgung, des Umweltbundesamtes sowie des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland zu den genannten Themenbereichen. Ferner hatte die ungarische Delegation Gelegenheit, einen Einblick in eine moderne Berliner Aufbereitungsanlage für Oberflächenwasser zu erhalten.

Der Tourismusausschuss empfing im Mai 2003 eine vierköpfige Delegation des korrespondierenden Ausschusses im ungarischen Parlaments. Die Tourismuswirtschaft Ungarns hat im Jahre 2000 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. An den Erfolgen hat die ungarische Tourismus AG einen großen Anteil. Sie steht unter der Leitung des stellvertretenden Staatssekretärs für Tourismus im Wirtschaftsministerium und trägt bereits seit mehreren Jahren mit intensiver und erfolgreicher Marketingarbeit zum ständigen Wachstum der Einnahmen im In- und Ausland bei. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Berlin Tourismus-Marketing GmbH wurden neue Marketingaktivitäten erörtert. Die Delegation diskutierte mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Heilbäderverbandes und Vertretern des Kurortes Bad Saarow zu aktuellen Fragen des Gesundheitstourismus und des Kurwesens.

Im Oktober 2003 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Europäische Integration des ungarischen Parlaments Berlin. Schwerpunkt der bilateralen parlamentarischen Gespräche war nach Vorlage des Entwurfs einer Verfassung für Europa durch den Europäischen Verfassungskonvent dessen Beratung im Rahmen der Regierungskonferenz unter italienischer EU-Ratspräsidentschaft. Die ungarischen Parlamentarier warben für eine

Ergänzung des Verfassungstextes zum Schutz der Rechte von Minderheiten. Zugleich wurden Perspektiven der Zusammenarbeit nach dem Beitritt des Landes im Rahmen der bislang größten Erweiterungsrunde der Europäischen Union am 1. Mai 2004 erörtert.

Im März 2004 führten sowohl eine Delegation des neu gegründeten Europaausschusses des türkischen Parlaments als auch eine Delegation des Ausschusses für Europäische Integration des Parlaments der Tschechischen Republik anlässlich ihrer jeweiligen Informationsbesuche nach Deutschland Gespräche mit den Mitgliedern des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches mit den Parlamentariern des tschechischen Nachbarstaates standen der Prozess der Vertiefung der Europäischen Union sowohl zur Stärkung deren Institutionen als auch der Rolle der nationalen Parlamente, Fragen der verstärkten Zusammenarbeit unter dem ab Mai 2004 gemeinsamen Dach der Europäischen Union und auch die Förderung der Grenzregionen bei einer veränderten Struktur- und Regionalpolitik aufgrund der finanziellen Vorausschau der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013. Die türkischen Europaparlamentarier warben wenige Monate vor dem Europäischen Rat, bei dem im Dezember 2004 die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union entscheiden sollen, für den Beitritt ihres Landes in die Europäische Union. Sie versuchten darzulegen, welche Anstrengungen die Türkei unternahme, um die sogenannten Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen lud im Berichtszeitraum eine Delegation des Infrastrukturausschusses des Sejm der Republik Polen und eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des ungarischen Parlaments ein.

4. Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU, des Europarates, der EUROMED und den Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Der Deutsche Bundestag entsendet Abgeordnetendelegationen zu den Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Union (IPU), Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV), Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV), Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU PV), der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) und seit März 2004 auch zu der neu gegründeten Parlamentarischen Versammlung zur Euromediterranen Zusammenarbeit (EUROMED PV).

Bei einigen weiteren Organisationen ist der Bundestag als Mitglied (Ostseekonferenz) oder Beobachter (PABSEC) vertreten. Mit Ausnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU, die regelmäßig am Sitz dieser beiden Organisationen, also in Straßburg und in Paris, tagen, finden die Konferenzen und Sitzungen aller übrigen interparlamentari-

schen Versammlungen an unterschiedlichen Orten auf Einladung der jeweiligen Mitgliedsländer statt. Sitzungen und Konferenzen dieser Interparlamentarischen Versammlungen bzw. von Organen dieser Interparlamentarischen Versammlungen werden auch, und seit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in verstärktem Maße, in Deutschland abgehalten.

Die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die aufgrund Artikel IX des Geänderten Brüsseler Vertrages mit den Mitgliedern der deutschen Delegation in der Versammlung der WEU identisch sind, werden zu Beginn jeder Legislaturperiode aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Mitglieder der deutschen Delegationen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke benannt. Da sie in aller Regel zugleich Mitglieder der für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind, stellen sie die erforderlichen Rückkopplungen her. In zahlreichen Organisationen haben Mitglieder des Deutschen Bundestages Funktionen übernommen, als Präsidenten, Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzende, Generalberichterstatter u. a.

Die Konferenzen aller interparlamentarischen Versammlungen werden durch regelmäßige Sitzungen der deutschen Delegationen am Sitz des Deutschen Bundestages bzw. am jeweiligen Konferenzort vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Über alle regulären Konferenzen und Sitzungen interparlamentarischer Versammlungen werden amtliche Unterrichtungen erstellt, die als Bundestagsdrucksachen verteilt und in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. In den übrigen Fällen werden Konferenzberichte erstellt. Als deutsches Sekretariat für alle Delegationen und deutsche Amtsträger internationaler Gremien fungiert das Referat PB 2 in der zuständigen Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Dieses Referat bereitet zugleich alle Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Organisationen, die in Deutschland stattfinden, als federführendes Konferenzsekretariat vor.

A. Interparlamentarische Union (IPU)

Ziel der 1889 gegründeten IPU ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Parlamentariern aller Länder zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die IPU will darüber hinaus einen parlamentarischen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Institutionen erbringen. Ihrem Selbstverständnis nach stellt die IPU die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen (VN) dar. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist die Verleihung eines Beobachterstatus bei der Generalversammlung der VN im November 2002. Im April 2003 hat die IPU eine umfassende Reform ihrer Organe sowie der Arbeitsabläufe angenommen. Der IPU gehören 140 nationale Parlamente sowie fünf Parlamentarische

Versammlungen als Beobachter an. Der Deutsche Bundestag ist seit 1951 Mitglied.

IPU Organe sind seit der Reform der Rat, in den jedes Mitglied drei Vertreter entsendet, wobei beide Geschlechter berücksichtigt werden müssen, die Versammlung, der Exekutivausschuss sowie drei Ständige Ausschüsse sowie Ad-hoc-Ausschüsse des Rates. Sitz des Internationalen Sekretariats der IPU ist Genf.

Die vom Deutschen Bundestag zu den Konferenzen in der IPU entsandte Delegation besteht aus acht Abgeordneten, die sich im Verhältnis 4 : 3 : 1 auf die Fraktionen verteilen. Delegationsleiter ist Vizepräsident Dr. Norbert Lammert.

Die IPU kommt zweimal jährlich zu Konferenzen zusammen, in der ersten Jahreshälfte auf Einladung verschiedener Parlamente der Welt, in der zweiten Jahreshälfte für eine abgekürzte Sitzung am Sitz des internationalen Sekretariats in Genf. Im Berichtszeitraum haben die 108. Interparlamentarische Konferenz in Santiago de Chile (April 2003), die 109. Versammlung in Genf/Schweiz (Oktober 2003), die 110. Versammlung in Mexiko-City (April 2004) und die 111. Versammlung in Genf/Schweiz (September 2004) stattgefunden.

Unter den geopolitischen Gruppen in der Interparlamentarischen Union kommt der 1974 in Tokio gegründeten Gruppe der Zwölf Plus eine hohe Bedeutung zu. Für diese Ländergruppierung hat sich seit Mitte der 80er-Jahre die Bezeichnung Zwölf Plus deswegen durchgesetzt, weil damit der Kreis der zwölf EG-Mitglieder gemeint war, die bei der Gründung im Jahr 1974 – damals noch als Neun Plus – die Initiative zum Zusammenschluss der westlichen Länder ergriffen hatten. Die Gruppe besteht heute aus den Mitgliedsländern des Europarates (mit Ausnahme Russlands und der Ukraine) sowie Australien, Kanada, Neuseeland und Israel. Das Europäische Parlament gehört der Gruppe der Zwölf Plus als assoziiertes Mitglied an. Die Mitgliedsländer in dieser Gruppe fühlen sich durch gemeinsame politische Anschauungen, Wertvorstellungen und Ziele verbunden. Jedes Land entsendet zu den Beratungen der Gruppe zwei Parlamentarier.

Die Gruppe der Zwölf Plus ist in dem Berichtszeitraum zu regelmäßigen Sitzungen jeweils an den Konferenzorten zusammengetreten. Vor Beginn der Konferenz fand eine jeweils eintägige Sitzung, während der Konferenztage jeweils ein- bis zweistündige Sitzungen vor den Plenums- und Ausschussdebatten statt. In der Regel haben mehr als 100 Parlamentarier und eine fast ebenso große Anzahl an Beratern, Beamten und Diplomaten an den Sitzungen teilgenommen. Die Gruppe erarbeitet gemeinsam Resolutionsentwürfe und Stellungnahmen. Sie stimmt sich in allen Bereichen der Beratungsthemen sowie der personellen und Sachentscheidungen ab. Ein aus acht Mitgliedern bestehendes Lenkungsgremium erarbeitet die Richtlinien der Arbeit der Gruppe der Zwölf Plus und trifft zu regelmäßigen Beratungen zusammen. Im Berichtszeitraum trat das Lenkungsgremium in Stavanger, Oslo und Brüssel zusammen, jeweils unter Teilnahme von Vizepräsident Dr. Norbert Lammert, der sich für die deutsche Delegation für eine Stärkung des Gewichts der

Gruppe der Zwölf Plus, eine verbesserte Entscheidungsfindung sowie die Anerkennung des Deutschen als dritte Amtssprache innerhalb der Gruppe einsetzt.

Neben den jährlichen Konferenzen gibt es Sonder- und Regionalkonferenzen und Sitzungen ihrer Organe. So führte die IPU am 17. und 18. Februar 2003 eine parlamentarische Konferenz zur WTO in Genf durch, an der sieben Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilnahmen.

B. Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE PV)

Aus der 1957 in Helsinki gegründeten KSZE ist nach Ende des Kalten Krieges die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hervorgegangen. Ihr gehören alle Staaten in Europa, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA und Kanada an. Im Gegensatz zu den übrigen politischen Organen der OSZE hat die Parlamentarische Versammlung (OSZE PV) nur beratende Funktion.

1991 auf Grund der „Charta von Paris“ für ein neues Europa in Madrid gegründet, hat es sich die OSZE PV zur Aufgabe gemacht, Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, den Ausbau und die Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE Teilnehmerstaaten zu unterstützen und an der Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE mitzuwirken. Seit 1996 wird von der Versammlung der „OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie“ verliehen, seit 2004 geschieht dies in der Wintertagung.

Der Parlamentarischen Versammlung gehören 55 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist vom Beginn an, also seit 1991, Mitglied und entsendet 13 Mitglieder und 13 Stellvertreter.

Die Hauptorgane der OSZE PV sind das Präsidium (Präsident und neun Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, dem neben dem Präsidium und den Ausschussvorständen alle Delegationsleiter und Stellvertreter angehören, sowie die den „Körben“ der Helsinki-Schlussakte (Politik, Wirtschaft, Menschenrechte) nachempfundenen drei Allgemeinen Ausschüsse. Sitz des Internationalen Sekretariats ist Kopenhagen.

Leiter der deutschen Delegation ist der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse. Seit 2003 stellt die deutsche Delegation mit dem Abgeordneten Prof. Gert Weisskirchen (SPD) einen Vizepräsidenten im Präsidium der OSZE PV sowie seit 2004 mit der Abgeordneten Claudia Nolte (CDU/CSU) die Vorsitzende des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen. Uta Zapf (SPD) leitet die Arbeitsgruppe Belarus.

Jährlich findet eine Jahrestagung der OSZE PV in einem Mitgliedsland statt, an der nahezu die gesamte Delegation teilnimmt. Der Bundestagspräsident hat im Berichtszeitraum 2003 und 2004 jeweils an den Jahrestagungen teilgenommen. Seit 2001 hält die Versammlung auch eine jährliche Wintertagung in Wien ab, zu der ebenfalls alle Delegierten eingeladen sind. Darüber hinaus tagen zwi-

schen den Jahrestagungen das Präsidium und der Ständige Ausschuss, im Herbst hat sich dabei zusätzlich zur Sitzung des Ständigen Ausschusses ein Forum Mittelmeer etabliert. Außerdem veranstaltet die OSZE PV zahlreiche Konferenzen, die sich vertieft mit spezifischen Einzelfragen der OSZE-„Körbe“ befassen. Schließlich entsendet der Deutsche Bundestag Parlamentarier zu Wahlbeobachtungsmissionen; Einladungen erfolgen auch zu Veranstaltungen der OSZE, wo die PV als Organ beteiligt wird (z. B. bei der 2004 im Auswärtigen Amt in Berlin durchgeführten Antisemitismuskonferenz).

C. Parlamentarische Versammlung des Europarates (ER PV)

Der 1949 gegründete Europarat mit Sitz in Straßburg ist eine zwischenstaatliche politische Organisation, der nach der Aufnahme von Monaco im Oktober 2004 46 Mitgliedsländer angehören. Zielsetzung des Europarates ist der Schutz und die Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, die Behandlung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowie die Förderung der kulturellen europäischen Identität. Er hat wesentlichen Anteil an der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes und leistet wichtige Beiträge zur Integration der Transformationsländer. Deutschland ist seit 1950 Mitglied im Europarat.

Organe des Europarates sind das Ministerkomitee mit den Außenministern und die Parlamentarische Versammlung mit Delegationen aus den nationalen Parlamenten der Mitgliedsländer. Hinzugekommen ist der in zwei Kammern gegliederte Kongress der Gemeinden und Regionen Europas als ein beratendes Organ, dem gewählte Vertreter der Gemeinden und Regionen oder diesen direkt verantwortliche Beamte angehören.

Die Mitglieder der PV setzen sich mit zentralen gesellschaftlichen Problemen und Fragen der europäischen Politik auseinander. Seit Beginn der 1990er-Jahre spielen besonders die Probleme beim Aufbau der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa eine wichtige Rolle, in jüngster Zeit war die Versammlung aber auch Vorreiter bei der Diskussion von Mindeststandards auf dem Gebiet der biomedizinischen Forschung oder der Datensicherheit im Internet. Die Debatten in der Versammlung sind oft Grundlage für Empfehlungen an das Ministerkomitee, die nicht selten zu Ausarbeitung neuer europäischer Übereinkommen führen.

Zu den Gremien der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehören das Präsidium (ein Präsident, 19 Vizepräsidenten, fünf Fraktionsvorsitzende und die Vorsitzenden der zehn Fachausschüsse), der Ständige Ausschuss sowie zehn Fachausschüsse.

Der Deutsche Bundestag entsendet aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates 18 ordentliche Mitglieder und 18 Stellvertreter in die Parlamentarische Versammlung, die sich nach dem Schlüssel 8 : 7 : 2 : 1 auf die Fraktionen verteilen. Die deutsche Delegation stellt mit ihrem Delegationsleiter Rudolf Bindig (SPD) zu-

gleich einen der Vizepräsidenten. Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU) ist Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Menschenrechte.

Die PV ER tritt viermal jährlich zu Plenartagungen, in der Regel in Straßburg zusammen. Daneben finden zahlreiche Ausschusssitzungen in Straßburg und Paris sowie in den Mitgliedsländern des Europarates statt.

Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV waren Berichterstatter bei wichtigen Vorhaben und haben maßgeblich die Politik des Europarates mitbestimmt, etwa zum Thema Menschenrechtssituation in Tschetschenien, menschliche Stammzellenforschung, Aufnahme neuer Mitglieder, Monitoring-Verfahren des Europarates und bei Wahlbeobachtungen.

D. Parlamentarische Versammlung der NATO (NATO PV)

Aufgabe der NATO PV ist es, den Diskussions- und Transformationsprozess des NATO-Bündnisses parlamentarisch zu begleiten und sie versteht sich als Bindeglied zwischen den Parlamenten der 28 Mitgliedstaaten und dem Nordatlantikrat. Durch langjährige persönliche Beziehungen und dem dadurch gewachsenen Vertrauen können Meinungsverschiedenheiten oft offener angesprochen werden, als zwischen Regierungsvertretern. Schwerpunkte der Themen, mit denen sich die Versammlung befasst, sind die Kooperation zwischen der EU und der NATO, die transatlantischen Beziehungen, die gestiegenen Anforderungen an die NATO durch mögliche weltweite Einsätze und die Bekämpfung des Terrors.

Organe der NATO PV sind das Präsidium (Präsident und vier Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss (dem die Delegationsleiter, deren Stellvertreter und die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Sondergruppe Mittelmeer angehören), die fünf Fachausschüsse und die Sondergruppe Mittelmeer. Das Internationale Sekretariat der NATO PV hat seinen Sitz in Brüssel.

Die deutsche Delegation in der NATO PV, die von Abg. Markus Meckel (SPD) geleitet wird, besteht aus 12 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sechs Mitgliedern des Bundesrates. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages verteilen sich nach dem Schlüssel 6 : 4 : 1 : 1 auf die Fraktionen. Das Amt des Schatzmeisters hält der deutsche Abgeordnete Lothar Ibrügger (SPD).

Die NATO PV tritt jährlich zu einer Frühjahrstagung und zu einer Herbsttagung in den Mitgliedsländern zusammen. In den Ausschüssen werden Berichte beraten, die von gewählten Berichterstattern vorgestellt werden, in den Herbsttagungen verabschiedet die Versammlung entsprechende Resolutionen, die sich an den Rat und/oder die Mitgliedsländer richten. Die fünf Fachausschüsse und deren Unterausschüsse tagen drei bis viermal jährlich; die Sondergruppe Mittelmeer tritt zwei Mal jährlich zusammen. Zwischen den Plenartagungen tagt der Ständige Ausschuss, um über die laufenden Geschäfte zu beraten. Das so genannte Rose-Roth-Programm unterstützt Staaten bei den Herausforderungen eines Transitionsprozesses. In Berlin fanden Sitzungen der Ausschüsse „Verteidigung

und Sicherheit“ und „Wirtschaft und Sicherheit“ vom 10. bis zum 12. Mai 2004 statt.

E. WEU-Versammlung (WEU V)/Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung

Die Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V)/Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung befasst sich mit Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Rüstungskoooperation. Im Hinblick auf die neue Verfassung der Europäischen Union war die parlamentarische Begleitung der zukünftigen europäischen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Schwerpunkt der Beratungen. Die Versammlung entsandte Beobachter in den Konvent für die neue EU-Verfassung.

In der Versammlung sind Mitglieder der nationalen Parlamente aus den zehn Vertragsstaaten des geänderten Brüsseler Vertrages von 1954 vertreten. An den Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse nehmen ferner Mitglieder der nationalen Parlamente aus sieben assoziierten Mitgliedstaaten, fünf Beobachter- und sieben assoziierte Partnerländer teil. Die deutsche Delegation setzt sich aus 18 ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertreter zusammen.

Organe der Versammlung sind das Präsidium (Präsident und je ein Vizepräsident aus jedem Mitgliedstaat), der Präsidialausschuss und die sechs Ausschüsse. Sitz des Sekretariats der Versammlung ist Paris.

Leiter der deutschen Delegation ist der Abgeordnete Joachim Hörster (CDU/CSU). Die Abgeordnete Dr. Christina Lucyga (SPD) ist Vorsitzende des Haushaltsausschusses.

Zweimal jährlich finden ordentliche Plenartagungen in Paris statt, an denen Entschließungen und Empfehlungen an die Staats- und Regierungschefs und an die Mitgliedstaaten der WEU beraten und verabschiedet werden. Daneben tagen regelmäßig die sechs ständigen Ausschüsse in Brüssel oder in Paris. Einmal jährlich findet ein wissenschaftliches Kolloquium statt, so 2003 in Griechenland zum Thema „Europa und die neue amerikanische Sicherheitsstrategie – die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus“ und 2004 in Spanien zum Thema „Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts der neuen Bedrohungen“. Abgeordnete der WEU V nahmen im Rahmen einer Sitzung auch an der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung in Berlin 2004 teil.

F. Parlamentarische Versammlung zur Euromediterranen Zusammenarbeit (EUROMED PV)

Am 2. Dezember 2003 hat in Neapel das Euromediterrane Parlamentarische Forum in verkleinerter Zusammensetzung beschlossen, das bisherige Forum in eine ständige Parlamentarische Versammlung umzuwandeln. Die Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Prozesses von Barcelona, die am 2. und 3. Dezember in Nea-

pel zusammengekommen waren, begrüßten in ihren Schlussfolgerungen die Gründung einer Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung und kamen überein, dieses neue Gremium in einer beratenden Eigenschaft in den Rahmen des Barcelona-Prozesses aufzunehmen. Mit Beschluss vom 10. März 2004 auf Bundestagsdrucksache 15/2660 beschloss der Deutsche Bundestag, der Parlamentarischen Versammlung beizutreten.

Die Parlamentarische Versammlung soll den Gedankenaustausch zwischen den Parlamenten der Partnerländer fördern und der euromediterranen Zusammenarbeit durch die stärkere Institutionalisierung der parlamentarischen Dimension neue Impulse verleihen. Die Versammlung soll sich zusammensetzen aus 240 Parlamentariern, von denen jeweils die Hälfte aus den Partnerländern im Mittelmeerraum (Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Palästinensische Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei sowie Libyen als Beobachter) und der Europäischen Union entsendet werden (75 Vertreter der nationalen Parlamente der nach der Erweiterung 25 EU-Mitgliedsländer und 45 Mitglieder des Europäischen Parlaments). Die Beteiligung an dem neuen Gremium soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Deutschland stehen drei Sitze in der PV im Verhältnis 1 : 2 zu.

Die Versammlung bildet drei Ausschüsse; ihr steht ein Präsidium aus einem Präsidenten und drei Vizepräsidenten (zwei südliche Anrainer, ein nördlicher Anrainer, ein Mitglied Europäisches Parlament), die auf vier Jahre gewählt werden und unter denen der Vorsitz jährlich rotiert, vor.

An der Gründungsversammlung, die am 22. und 23. März 2004 in Athen/Griechenland stattfand, nahmen drei Abgeordnete teil. An den ersten Ausschusssitzungen am 21. und 22. September 2004 in Brüssel nahmen zwei Abgeordnete teil.

G. Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EU treffen sich jährlich, die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarates alle zwei Jahre zum Meinungs- und Informationsaustausch zu spezifischen Fragen. Hinzu kommen Parlamentspräsidentenkonferenzen unterschiedlicher regionaler Zusammensetzung, beispielsweise die EURO-Mediterranen-PPKs oder diejenigen der G8.

Der Präsident des Deutschen Bundestages nahm an den Parlamentspräsidentenkonferenzen auf EU-Ebene teil, die im Mai 2003 in Athen und im Juli 2004 in Den Haag stattfanden, sowie an der Parlamentspräsidentenkonferenz auf Europaratsebene in Straßburg im Mai 2004 und an der Tagung der G8-PPK im September 2004.

5. Reisen der Parlamentariergruppen und Gegenbesuche

Zur weiteren Unterstützung der außenpolitischen Tätigkeit der Bundesregierung setzt der Deutsche Bundestag die seit der 3. Wahlperiode bestehenden Parlamentariergruppen und die seit der 12. Wahlperiode bestehenden

Länderbeauftragten ein. Neben den Parlamentariergruppen, die sich mit einem einzelnen Staat beschäftigen (bilaterale Parlamentariergruppen) gibt es multilaterale Parlamentariergruppen, die Beziehungen zu einer Gruppe von Staaten pflegen. Dabei richtet sich die Gruppierung von Staaten nach regionalpolitischen Gesichtspunkten und berücksichtigt weitgehend auch regionale Zusammenschlüsse. Die überwiegende Mehrzahl der Kontakte verläuft jedoch auf bilateraler Ebene.

Im Unterschied zu den Ausschüssen des Bundestages sind die Parlamentariergruppen in ihrer Mitgliederzahl nicht begrenzt. Als interfraktionelle Gremien stehen die Parlamentariergruppen Abgeordneten aller Fraktionen offen, ohne dabei an die im Plenum bestehenden Mehrheitsverhältnisse gebunden zu sein. Auf diesem Wege werden die speziellen Landeskenntnisse der Abgeordneten politisch nutzbar gemacht. Häufig bereichern gerade die persönlichen Erfahrungen und Kontakte einzelner Abgeordneter die Arbeit der Parlamentariergruppen. Abweichend von den Ausschüssen und Kommissionen des Deutschen Bundestages fassen Parlamentariergruppen und Länderbeauftragte weiterhin weder plenarvorbereitende noch plenareretzende Beschlüsse. Anstelle des formellen Kontextes tritt der freundschaftliche Bezug zu dem jeweiligen Partnerland, sodass selbst politisch heikle Themen, die bei offiziellen Gesprächen nicht immer behandelt werden, angesprochen werden können. Die Parlamentariergruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu auswärtigen Staaten und setzen für die deutsche Außenpolitik wichtige Akzente.

Das gewachsene Gewicht der außenpolitischen Aktivitäten des Deutschen Bundestages wird durch die stetig wachsende Zahl der Parlamentariergruppen sichtbar. Globalisierung und Osterweiterung der Europäischen Union haben insbesondere in der 13. Wahlperiode zu einer Verstärkung und einem veränderten Zuschnitt der Parlamentariergruppen beigetragen.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag 50 Parlamentariergruppen und den Freundeskreis Berlin-Taipei konstituiert ebenso wie je einen Länderbeauftragten für Bosnien/Herzegowina und die Republiken Kroatien, Malta, Moldau. Die Größe der Gruppen schwankt zwischen zehn und 163 Mitgliedern. Mit dem Beschluss zur Einrichtung dieser genannten Parlamentariergruppen und der Länderbeauftragten stellt der Deutsche Bundestag sicher, dass auch in der 15. Wahlperiode die parlamentarischen Beziehungen zu 160 Staaten der Welt gewährleistet sind.

Die Arbeitsschwerpunkte der Parlamentariergruppen und Länderbeauftragten orientieren sich an der jeweils aktuellen politischen Lage unter Berücksichtigung der besonderen bilateralen und historischen Verbindungen zwischen den Parlamenten. Die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen ist ebenso Grundlage der aufzugreifenden Themen wie der Inhalt von Gesprächen mit Regierungsvertretern, Vertretern der in Berlin akkreditierten Botschaften sowie weiterer Institutionen, z. B. wissenschaftliche Institute und Stiftungen. Weitere Anregungen

ergeben sich durch den regelmäßigen Austausch mit Politikexperten und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Kultur und Medien. Die Mitglieder der Parlamentariergruppen und die Länderbeauftragten leisten überdies einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratisierungshilfe beim Aufbau parlamentarischer Strukturen, indem sie Fragen der Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, des Bund-Länder-Verhältnisses oder der kommunalen Selbstverwaltung beantworten sowie das deutsche Wahlsystem, die Rolle der Parteien und die Arbeitsweise der Abgeordneten erläutern.

Die Parlamentariergruppen nehmen ihre Aufgaben auf mannigfache Art wahr, insbesondere durch Begegnungen mit in- und ausländischen Gästen in Berlin in Form von Mitgliederversammlungen, Vorstandsgesprächen, Podiumsdiskussionen oder Vortragsveranstaltungen. Die Bedeutung der Arbeit der Parlamentariergruppen und die der Länderbeauftragten kommt nicht zuletzt in den über 650 Veranstaltungen zum Ausdruck, die während des Berichtszeitraums durchgeführt wurden.

Nach Beschluss des Ältestenrates und des Präsidiums besteht für die 15. Wahlperiode überdies die Möglichkeit, dass Parlamentariergruppen und Länderbeauftragte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verlauf einer Legislaturperiode grundsätzlich jeweils eine Delegationsreise mit bis zu sechs Mitgliedern in das Partnerland bzw. die Partnerregion durchführen und Parlamentariern des Partnerlandes eine Einladung zu einem Gegenbesuch in der Bundesrepublik Deutschland aussprechen dürfen. Durch Begegnungen vor Ort erhalten die Abgeordneten die nötigen Einblicke in die außen-, innen- und entwicklungspolitische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage des Gastlandes. Weiterhin bauen Parlamentariergruppen und Länderbeauftragten auf den im Ausland gesammelten Erfahrungen auf, wenn sie ausländische Parlamentarierdelegationen zu einem Gegenbesuch in Deutschland einladen.

In der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fanden zahlreiche Begegnungen mit Parlamentariern der Freundschaftsgruppen westeuropäischer Staaten statt. Diese Zusammenkünfte dienten der Festigung der im Allgemeinen als gut bis sehr gut zu qualifizierenden bilateralen Beziehungen. Gegenstand der Gespräche bildete die Klärung bilateralen Einzelfragen sowie die Erörterung von sich aus dem EU-Kontext ergebenden übergeordneten Fragestellungen. Herausragende Bedeutung spielte zweifelsohne die Begegnung des 40-jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Beziehungen.

Bei der zu den osteuropäischen Staaten Kontakt pflegenden Parlamentariergruppen stellte im Berichtszeitraum die Würdigung des historischen Ereignisses der zum 1. Mai 2004 erfolgten EU-Erweiterung um zehn weitere Mitgliedstaaten und die mit dieser politischen Veränderung einhergehenden Fragestellungen einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt dar. Im Rahmen der Delegationsreisen und Delegationsbesuche konnten sowohl diese Aspekte als auch Fragen zu der nächsten Stufe der Erweiterung der Europäischen Union auf Ebene der Parlamentariergruppen erörtert werden.

Bei den Begegnungen mit südamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Parlamentariern standen insbesondere die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und die entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Gespräche.

Im Rahmen der Kontakte mit Parlamentariern des Nahen Ostens wurden Fragen zur Demokratisierung in den arabischen Ländern erörtert. Darüber hinaus waren die Konflikte zwischen Israel und Palästina Gegenstand der Begegnungen.

A. Reisen

a) Europa

Mitglieder der Deutsch-Zypriotischen Parlamentariergruppe haben im September 2003 eine Delegationsreise nach Zypern durchgeführt. Die Gespräche mit Parlamentariern, Vertretern der Regierung sowie der Zivilgesellschaft waren vor allem geprägt vom gegenseitigen Bemühen der griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Seite, Gesprächsbereitschaft auf der Grundlage des Annan-Plans zu signalisieren, um eine Lösung des Konflikts zu erreichen. Allerdings stellte sich dabei insgesamt heraus, dass eine Einigung in der Zypern-Frage und eine Lösung noch vor dem 1. Mai 2004 als schwierig einzustufen war. In der Zeit vom 22. bis 25. April 2004 fand ausnahmsweise eine zweite Delegationsreise der Deutsch-Zypriotischen Parlamentariergruppe nach Zypern anlässlich des am 24. April 2004 durchgeführten Referendums statt. Der von der Türkei seit 1974 besetzte Nordteil der Insel sowie der südliche und griechische Teil Zyperns stimmten an diesem Tag über den Wiedervereinigungsplan der Vereinten Nationen ab. Nach dem Referendum traf die Delegation mit Parteienvertretern beider Seiten zusammen. Die deutsche Delegation verließ ihrer Hoffnung auf einen positiven Ausgang des Referendums Nachdruck und warb um Kompromissbereitschaft der Politiker. Am Tag des Referendums besuchten die Abgeordneten mehrere Wahllokale.

Eine Delegation der Deutsch-Österreichischen Parlamentariergruppe reiste im September 2003 in die „Kulturhauptstadt Europas“, Graz. Im Wesentlichen diente die Reise dazu, die guten interparlamentarischen Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland zu vertiefen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich durch die Investitionen für diese kulturelle Herausforderung ein enormer wirtschaftlicher Schub für die Stadt Graz und das ganze Land Steiermark ergeben hat. Die Übernachtungszahlen im Tourismus hätten sich vervielfacht und die Zahl der Arbeitslosen sei in erheblichem Maße zurückgegangen. Die deutsche Delegation kam zu dem Ergebnis, dass die Bewerbung einer deutschen Stadt zur Kulturhauptstadt unbedingt aktiv gefördert und unterstützt werden müsse.

Anlässlich einer Reise von Abgeordneten der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe Ende September 2003 nach Rumänien konnten die bereits sehr intensiven Beziehungen der Parlamentariergruppe weiter vorangebracht werden. Als wichtigste Themen wurden das Ver-

fassungsreferendum, der von Rumänien angestrebte EU-Beitritt, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen, die Korruption und die Armut im Lande angesprochen. Der EU-Beitritt wird von rumänischer Seite für das Jahr 2007 angestrebt. Die Verhandlungen sollen noch mit der gegenwärtigen EU-Kommission bis Ende 2004 abgeschlossen werden. Die Korruption stellt ein großes Problem dar, das mit den bisherigen Maßnahmen nach Aussage der Gesprächspartner nicht in den Griff zu bekommen ist. Auch die verbreitete Armut, die unzureichende soziale Sicherheit und die Stellung der deutschen Minderheit sind thematisiert worden.

Im Oktober 2003 hielt sich eine Delegation der Deutsch-Nordischen Parlamentariergruppe in Dänemark und Finnland auf. Sowohl zu Dänemark als auch zu Finnland bestehen sehr enge nachbarschaftliche Beziehungen. Die wichtigsten Themen der zahlreichen Gespräche waren die Zukunft der Europäischen Union, die Schulsysteme, der demographische Wandel in Hinblick auf Rentensicherung und die Ostseekooperation. So wurden vor allem die Ergebnisse des Verfassungskonvents und die darauf aufbauende Regierungskonferenz erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass eine künftige Kommission ohne Vertreter ihres Staates weder in Dänemark noch in Finnland akzeptiert werden würde. Die Probleme, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, seien in Dänemark und Finnland genauso schwerwiegend wie in Deutschland. Sie würden bereits seit geraumer Zeit diskutiert und erste Lösungsansätze implementiert. Die Ostseekooperation spielt für beide Partnerstaaten eine große Rolle und wird als Schwerpunkt der jeweiligen Außenpolitik betrachtet. Sie bietet zusätzlich zu den Strukturen des Nordischen Rates und der Europäischen Union ein Forum, um den Dialog mit Russland zu suchen. Aufgrund der unterschiedlichen politischen und sozialen Systeme in den Partnerstaaten und den dennoch ähnlich gelagerten Problemen wird es nach Auffassung der Delegation auch in Zukunft von großer Bedeutung sein, dänische und finnische Lösungsansätze zu beobachten, da sie wertvolle Beiträge zu deutschen Lösungen liefern können.

Eine sechsköpfige Delegation der Deutsch-Irischen Parlamentariergruppe hielt sich im Oktober 2003 auf Einladung des irischen Parlamentes zu Gesprächen mit dem Premierminister, den Vorsitzenden des Senats und des Repräsentantenhauses, dem Außenminister, verschiedenen Staatsministern sowie weiteren Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Irland auf. Im Vordergrund der Beratungen standen Gespräche über die bevorstehende irische EU-Ratspräsidentschaft, die Erweiterung der EU sowie Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU und dabei insbesondere die Auswirkungen auf Deutschland und Irland.

Bei den Kontakten wurde deutlich, dass die deutsch-irischen Beziehungen auf einer besonders vertrauensvollen Basis fußen. Es bestanden weitestgehende Übereinstimmungen im Hinblick auf die Vorgehensweisen der irischen Seite zur Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft und Umsetzung der wichtigsten Ziele ab 1. Januar 2004.

Sechs Mitglieder der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe reisten auf Einladung des polnischen Parlaments im Januar 2004 in die Republik Polen. Dort besuchten sie für zwei Tage die durch den Bergbau geprägte Woiwodschaft Slask (Schlesien). Nach Niederlegung eines Kranzes an der Gedenk- und Museumsstätte Auschwitz erörterte die Delegation in der Stadt Katowice (Kattowitz) mit Vertretern der Woiwodschaft die zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit anvisierten Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen einer verbesserten verkehrsinfrastrukturellen Anbindung sowie der Aus- und Aufbau alternativer Wirtschaftszweige, vorwiegend des Tourismussektors, diskutiert. Weiterhin suchte die Delegation das Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheit, die weltweit den größten Verbund Deutschstämmiger darstellt. In Warschau trafen die Abgeordneten Vertreter der Regierung und des Parlaments. Die seinerzeit europapolitisch hochaktuell geführte Diskussion um die Frage der Stimmengewichtung der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmten die zu diesem Punkt freundschaftlich aber kontrovers geführten Gespräche.

An der europäischen Jugendkonferenz im April 2004 nahmen 150 Teilnehmer aus den 25 Staaten der erweiterten EU im Alter zwischen 18 und 25 Jahren teil und erarbeiteten gemeinsam Vorschläge und Forderungen zum „Freiwilligen Engagement in einem erweiterten Europa“, um sie der deutschen und französischen Regierung sowie Vertretern der Europäischen Institutionen zu unterbreiten. Abgeordnete der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe reisten zu der Abschlusskonferenz am 16. April 2004 in der französischen Nationalversammlung in Paris, bei der die Jugendlichen die Ergebnisse ihrer Beratungen vorstellten.

Seit 1998 findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Abgeordneten der Assemblée nationale und des Deutschen Bundestages statt. Dieser bietet je zwölf Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kollegen jenseits des Rheins bei Terminen im Wahlkreis, bei Veranstaltungen der örtlichen Parteigremien sowie anschließend in der Hauptstadt bei parlamentarischen Debatten im Ausschuss und im Plenum zu begleiten. Im Mai 2004 fand in Frankreich das vierte Hospitantenprogramm statt. Die deutschen Abgeordneten führten Gespräche mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, dem deutschen Botschafter in Paris und mit dem Vorsitzenden der Französisch-Deutschen Parlamentariergruppe.

Eine fünfköpfige Delegation der Deutsch-Britischen Parlamentariergruppe besuchte im April 2004 Großbritannien. Der Aufenthalt in der Universitätsstadt Oxford wurde bildungspolitischen Themen gewidmet. Im Gespräch mit dem Vizekanzler der Universität standen das Potenzial der Universität sowie die Bedeutung von Studiengebühren für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Vordergrund. Weiterhin traf die Delegation auf Vertreter des Fachbereichs Germanistik, die Fragen zur Struktur der Universität und der Colleges beantworteten. Auf Einladung des Vorsitzenden der British-Deutschen Freundschaftsgruppe des House of Commons diskutierte die

Delegation im nordenglischen Lake District mit vier britischen Kollegen die Chancen und Grenzen der EU-Verfassung und erörterte Fragen der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die von britischer Seite geäußerte Sorge, dass mit Einführung einer EU-Verfassung zunehmend ein Superstaat auf Kosten nationalstaatlicher Identitäten geschaffen würde, wurde kontrovers diskutiert. Über das Erfordernis eines transparent mit klaren Kompetenzen agierenden Europas bestand Einvernehmen. Mit Vertretern des britischen Rüstungsunternehmens British Aerospace (BA) wurde der zweite Themenblock erörtert. BA fertigt in Kooperation mit europäischen Konsortialpartnern den Eurofighter und verwirklicht damit das größte europäische Projekt im Verteidigungsbereich. Es bestand Einigkeit, dass angesichts zunehmender Haushaltsbeschränkungen auf einzelstaatlicher Ebene die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie nur durch europäische Großprojekte gesichert werden könne.

Die Delegationsreise der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe im Mai 2004 nach Ankara, Diyarbakir und Istanbul diente der Pflege bereits vorhandener und der Knüpfung neuer Kontakte. Die bilateralen Beziehungen sind für beide Staaten sehr wichtig, gerade auch im Zusammenhang mit dem Beitrittswunsch der Türkei zur Europäischen Union. In Gesprächen u. a. mit dem türkischen Parlamentspräsidenten und Vertretern der türkischen Regierung stand der Reformprozess in der Türkei zur Erfüllung der Beitrittskriterien der Europäischen Union im Vordergrund. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Reise die Themen Menschenrechte, Zypern, Rolle des Militärs in der Türkei, wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklungszusammenarbeit und die Situation religiöser Minderheiten behandelt. Alle Gesprächspartner der Delegation waren sich einig, dass die Reformen der Türkei zur Vorbereitung auf einen EU-Beitritt auf politischer Ebene weit vorangeschritten seien.

Kritik gab es an der Umsetzung, die in vielen Fällen noch nicht, oder noch nicht in ausreichendem Maße, erfolgt sei. Die Gesprächspartner waren der Auffassung, dass die Reformen in die richtige Richtung wiesen.

Eine sechsköpfige Delegation der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe hat im Mai 2004 eine Reise in die Russische Föderation unternommen, um in Moskau Fragen zu den bilateralen Beziehungen sowie dem nachbarschaftlichen Verhältnis Russland/EU zu erörtern. Als Gesprächspartner standen Mitglieder des Parlamentspräsidiums, des Auswärtigen Ausschusses, der Freundschaftsgruppe und Leiter der Fraktionen für einen offenen Meinungsaustausch zur Verfügung. Ein Gespräch mit dem stellvertretenden Minister für Auswärtige Angelegenheiten rundete die politischen Gespräche ab. In der Russischen Föderation fanden zeitgleich die Deutschen Kulturtag statt, bei denen die Delegation für Fragen zum Parlamentarismus in Deutschland und Europa zur Verfügung stand. In Gesprächen mit Vertretern der Volksvertreterkammer der Gesetzgebenden Versammlung des Verwaltungsbezirks Swerdlowsk standen Themen der Transformation der vorherrschenden Schwer- und

Rüstungsindustrie sowie praktische Fragen zur Verbesserung des Investitionsklimas im Vordergrund. Russische Experten bewerteten die fehlende Trennung von Municipal- und Regionalsteuern und einseitig wirkende Änderungen in der Steuergesetzgebung als Ursache für bestimmte Hemmnisse.

Im Juni 2004 besuchte eine sechsköpfige Delegation der Deutsch-Baltischen Parlamentariergruppe im Rahmen von je zweitägigen Aufenthalten mit Vilnius, Riga und Tallinn die Hauptstädte der drei baltischen Republiken Litauen, Lettland und Estland. In Litauen und Lettland erläuterten Vertreter der Verkehrsministerien die Zeitpläne zur Modernisierung des Transportsystems. Die lettische Seite äußerte den Wunsch an zunehmenden Direktverbindungen nach Westeuropa. Vertreter beider Wirtschaftsministerien wiesen trotz positiver makroökonomischer Daten mit Sorge auf das zwischen Stadt und Land wachsende Wohlstandsgefälle hin. Für Lettland wurden die Bedeutung des Tourismussektors und das Erfordernis einer durch alternative Energien von Russland unabhängigen Energieversorgung aufgezeigt. Der lettische Ministerpräsident und Parlamentarier sprachen die Integration der russischen Minderheit durch gezielte Bildungspolitik an. Der Vizepräsident hob die Wirtschaftskraft des Rigaer Hafens als viertgrößten Hafen der Ostseeküste hervor. In Litauen und Lettland wurden die Beziehungen zu den Nachbarn mit Vertretern der Außenministerien erörtert. Die für Litauen spezifische Kaliningradfrage schien seitens des Innenministeriums praxistauglich geklärt. Litauische Parlamentarier prognostizierten mit dem zunehmenden Verlust mittelständischer Betriebe eine durch den EU-Beitritt verschärfte Entwicklung für die Landwirtschaft. Der litauische Umweltminister umschrieb die vorwiegend nicht isoliert von Russland zu lösenden Aufgabenschwerpunkte. In Estland verdeutlichten Parlamentarier die aus dem hohen russischen Bevölkerungsanteil resultierenden sozialen Spannungen. Der Minister für Bevölkerungsfragen sprach das zunehmende Interesse der in Estland lebenden Russen an der estnischen Staatsbürgerschaft an. Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit, bedingt durch die auslaufende Ölschieferförderung, wurden von dem Regionalminister dargestellt.

Im Juni 2004 besuchten zwei Mitglieder der Deutsch-Bulgarischen Parlamentariergruppe die Republik Bulgarien. In Sofia wurden die Abgeordneten von der Vizepräsidentin des Bulgarischen Parlaments, dem Vorsitzenden der Bulgarisch-Deutschen Freundschaftsgruppe und Vertretern der im Bulgarischen Parlament bestehenden Fraktionen empfangen. Auch regierungsseitig sind die deutschen Abgeordneten hochrangig wahrgenommen worden. So fanden Gespräche mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Vizeaußenminister, dem Minister für Transport und Kommunikation und dem Vizeminister für Arbeit und Soziales statt. Im Hinblick auf die von Bulgarien angestrebte Mitgliedschaft in der Europäischen Union würdigten die deutschen Teilnehmer den Abschluss der Verhandlungen zu den Beitrittskapiteln noch unter irischer Ratspräsidentschaft.

Im September 2004 hielt sich eine Delegation der Deutsch-Ukrainischen Parlamentariergruppe in der Ukraine auf. Schwerpunkte der Reise waren wirtschaftliche und bildungspolitische Themen sowie Fragen der Sozialpolitik. Ein Besuch an der ukrainischen Westgrenze vermittelte den Abgeordneten ein Bild von dem Umgang der Ukraine mit der EU-Außengrenze. Angesprochen wurden daneben Fragen des Schmuggels von Drogen und Alkohol sowie des Menschen- und Waffenhandels.

Der Länderbeauftragte für Kroatien besuchte im Mai 2003 Kroatien. Der Schwerpunkt der Reise war ein Gedanken austausch mit der kroatisch-deutschen Parlamentariergruppe über die Vorbereitungen des von Kroatien angestrebten EU-Beitritts in gesetzgeberischer und verwaltungstechnischer Hinsicht. Darüber hinaus wurde die Parteienvielfalt in Kroatien erörtert.

Seitens des Außenministeriums wurde der Wunsch nach einem EU- und NATO-Beitritt bekundet, um die Einbindung in supranationale Systeme zu ermöglichen. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Serbischen Nationalkongresses standen die Durchsetzungsprobleme im Zusammenhang mit dem neuen Minderheitengesetz und dessen Umsetzung bei den bevorstehenden Neuwahlen im Vordergrund. Thematisiert wurde auch die schwierige Frage der Wohnungs- und Eigentumsverhältnisse in den von Krieg und Umsiedlung betroffenen Gebieten. Außerdem besuchte der Länderbeauftragte u. a. die vom Bürgerkrieg stark beschädigten Städte Vukovar und Osijek. Inhalt der Gespräche waren hier vor allem die mit der Wiederaufbauarbeit verbundenen Schwierigkeiten und der Schutz der serbischen Minderheit in Kroatien. In Zagreb fanden Treffen mit Vertretern der Konrad-Adenauer- und Hans-Seidel-Stiftung, sowie mit hohen Wirtschaftsvertretern statt.

Im Oktober 2003 reiste der Länderbeauftragte für Bosnien-Herzegowina nach Sarajewo, Mostar und Banja Luka. Die Reise hatte zum Ziel, Kontakte zu Parlamentariern der beiden Gesamtstaatsparlamente, der Völkerrammer und dem Abgeordnetenhaus zu knüpfen und einen Eindruck über den Stand der Fortschritte der gesamtstaatlichen Stabilisierung zu gewinnen. Politische Gespräche wurden mit den Regierungen auch auf Föderationsebene und in der Republika Srpska geführt. Ein Treffen fand auch mit dem Hohen Repräsentanten (HR) statt. Angesprochen wurden die Schaffung funktionsfähiger politischer und rechtsstaatlicher Strukturen und Institutionen, die außenpolitische und sicherheitspolitische Orientierung Bosniens, die EU-Perspektive, die Zukunft des Dayton-Abkommens und der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes.

Der Länderbeauftragte für das EU-Beitrittsland Malta hielt sich Anfang November 2003 in Malta auf, um die aktuelle politische Situation des Landes zu erörtern. Die Gespräche waren vor allem vom bevorstehenden Beitritt zur EU geprägt. Neben dem Treffen mit dem deutschen Botschafter vor Ort stand vor allem der Erfahrungsaustausch mit der parlamentarischen Freundschaftsgruppe im Mittelpunkt, die sich Ende Oktober konstituiert hatte und aus Mitgliedern der Regierungs- und Oppositionspartei

besteht. Dieser wurde von den Themen „Jugend und Schule“, „Partnerschaftsprogramme“, „Behindertenförderung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ geprägt. Es bestand ein großes gegenseitiges Interesse an einer Vertiefung der Beziehungen gerade in diesen Bereichen, um u. a. die Möglichkeiten eines Jugendaustausches zwischen Deutschland und Malta durch Schüleraustausche und Praktikumsaufenthalte zu verbessern. Ähnliche Bestrebungen gab es im Hinblick auf Kooperationspläne in der Erwachsenenbildung, im Tourismusbereich und in der Umweltpolitik. Bei einem Treffen mit Vertretern der „Malta Development Corporation“ wurde das ökonomische Entwicklungspotenzial des Landes thematisiert.

Die Kontakte zu den europäischen Partnerstaaten wurden im Berichtszeitraum darüber hinaus zum Teil durch Einzeldienstreifen der Vorsitzenden der Parlamentariergruppen gepflegt.

b) Nordamerika

Das 22. US-Kongress-Bundestag Seminar, das traditionelle mehrtägige Jahrestreffen einer Delegation von Vertretern der Parlamentariergruppe USA mit den Kollegen der US Congress Study Group on Germany, fand im August 2004 in St. Paul/Minnesota statt und setzte eindrucksvolle Zeichen für die Fortsetzung enger Parlamentsbeziehungen vor dem Hintergrund nachwirkender Diskussion über den Irak. Arbeitsrunden fanden zu den Themen Agrarsubventionen, Präsidentschaftswahlkampf, Welthandel, transatlantisches Wirtschaftsklima, globale Sicherheit und Hochschulpolitik statt. Es gab auf der Seite der USA einen deutlichen Willen zum Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen. Statt des offiziell nur in Randgesprächen aufgenommenen Themas „Irak“ wurden andere Themen (wachsender Wirtschaftsaustausch, Afghanistan) und Gemeinsamkeiten (Werte, positive Rolle deutscher Einwanderung) betont.

c) Mittel- und Südamerika

Eine Delegation der Deutsch-Südamerikanischen Parlamentariergruppe besuchte im August 2003 Peru und Suriname. Es wurde eine große Zahl Kontakte geknüpft. Das gegenseitige Verständnis und das Wissen über die Partner und ihre jeweilige Geschichte, Kultur und Politik konnten erheblich verbessert werden. Die wichtigsten Themen waren die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, deutsche Institutionen im Partnerstaat, Menschenrechte, Entwicklungshilfe inklusive Umweltschutz und aktuelle internationale Probleme. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Peru beziehungsweise Suriname sind aus Sicht aller Gesprächspartner ausbaufähig. Über die Einhaltung der Menschenrechte und die Aufarbeitung vergangener Menschenrechtsverletzungen wurde sowohl in Peru als auch in Suriname wiederholt gesprochen.

Die Gesprächspartner betonten ihre Bereitschaft Anstrengungen zu unternehmen, um die Menschenrechte zu schützen. Beide Staaten seien nach Phasen der Gewalt Herrschaft wieder zur Demokratie zurückgekehrt. In Peru

informierte sich die Delegation über die Arbeit von Projekten deutscher Entwicklungszusammenarbeit. In Suriname standen die Problematik der Altschulden im Hinblick auf eine effektive Entwicklungsarbeit sowie der Schutz der Regenwälder im Vordergrund. Internationale Probleme wie die Irakkrise und die WTO-Verhandlungen in Cancun wurden mehrfach angesprochen und auf beiden Seiten sehr ähnlich bewertet.

Die Reise einer Delegation von Abgeordneten der Deutsch-Südamerikanischen Parlamentariergruppe nach Argentinien und Chile diente der Verbesserung der bilateralen Kontakte. Hauptthemen waren die Wirtschaftsbeziehungen und die Arbeit deutscher Organisationen vor Ort. Während sich in Argentinien nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch vor zwei Jahren die wirtschaftliche Entwicklung von sehr niedrigem Niveau deutlich erholt, ist die für den ganzen Kontinent vorbildliche wirtschaftliche Entwicklung in Chile ungebrochen. Die argentinische Seite zeigte sich an jeder Art Unterstützung sehr interessiert. In Chile wurde vereinbart die traditionell guten Beziehungen wieder zu intensivieren. Daneben wurde die trotz der guten Wirtschaftslage weiterhin verbreitete Armut, eine aus Zeiten der Diktatur stammende und die Demokratie behindernde Verfassung und die nicht unbelasteten Beziehungen zu allen drei Nachbarstaaten, insbesondere Bolivien thematisiert.

d) Afrika

Eine Delegation der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten West- und Zentralafrikas mit fünf Teilnehmern reiste im Dezember 2003 nach Kamerun, um Gespräche mit zahlreichen Vertretern und anderen hohen Repräsentanten des Landes zu führen. Weiterhin wurden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (Naturschutzprojekt Limbe Wildlife Center, Projekt AIDS-Tantines, Kleinkreditprojekt CECAW [Coopération d'Espagne et de Crédit des Artisans du Wouri]) sowie ein schweizerisches Trinkwasserprojekt (von Brot für die Welt und der Stuttgarter Universität gefördert) besucht. Der Besuch hat die deutsch-kamerunischen Beziehungen deutlich verbessert und wurde sehr positiv durch die ausführliche und umfangreiche Berichterstattung der Medien wiedergegeben.

Eine sechsköpfige Delegation der Parlamentariergruppe Östliches Afrika besuchte im Februar 2004 die Demokratische Volksrepublik Äthiopien, die Republik Kenia und den Staat Eritrea. Im Rahmen einer eintägigen Konferenz in Addis Abeba widmete sich die Delegation mit hochrangigen Politikern nahezu aller sieben IGAD-Staaten (Intergovernmental Authority on Development) gemeinsam Fragen der Armutsbekämpfung, des Aufbaus demokratischer Strukturen und der Infrastruktur. Die Bedeutung der regionalen Integration und parlamentarischen Kooperation wurde vom Parlamentspräsidenten und Vizeaußenminister Äthiopiens als wichtig erachtet. Es wurden Themen der regionalen Kooperation, des Umgangs mit künstlich geschaffenen Grenzen und der anvisierten Zoll- und Währungsunion im Rahmen der EAC (East African Community), die aus drei Mitgliedstaaten

besteht, erörtert. Die Delegation erhielt in Kenia Einblicke in den Umgang mit Fischereiprodukten und botanischen Ressourcen. Ferner besuchte die Delegation das Projekt „Ärzte ohne Grenzen“ und dessen gesondertes HIV-Programm und zeigte sich äußerst beeindruckt von der Arbeit der Missionarsschwester Luise Radlmeier. Fragen der ländlichen Wasserversorgung und Gesundheitsversorgung, Gleichberechtigung der Frauen und des Erwerbs von Eigentum wurden in Eritrea diskutiert. Die Besichtigung eines Staudamm- und Baumschulenprojektes sowie der deutschen Schule bildeten den Abschluss des Programms.

Eine vierköpfige Delegation der Parlamentariergruppe Maghreb-Staaten hat im April 2004 eine Delegationsreise in das Königreich Marokko und die Islamische Republik Mauretanien unternommen. Die Reise diente insbesondere der Intensivierung der parlamentarischen Beziehungen zu den Parlamenten der beiden Länder. Schwerpunkte des Besuches waren die Gespräche mit Vertretern der jeweiligen Parlamente sowie mit Vertretern der Regierung und aus der Wirtschaft. Neben einem Informationsaustausch über aktuelle innenpolitische Entwicklungen standen vor allem auch die Themen Migration, EU-Mittelmeerpolitik/Barcelona-Prozess und der Kampf gegen Terrorismus im Mittelpunkt der Gespräche.

e) Asien

Eine fünfköpfige Delegation der Parlamentariergruppe ASEAN besuchte im Oktober 2003 mit Siem Reap und der Hauptstadt Phnom Penh für zwei Tage das Königreich Kambodscha und bereiste mit Ho-Chi-Minh-Stadt (HCMS) und der Hauptstadt Hanoi die Sozialistische Republik Vietnam. Gespräche mit Vertretern lokaler Menschenrechtsorganisationen, politischer Stiftungen und Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit machten das Anfangsstadium Kambodschas im Umgang mit demokratischen Abläufen überaus deutlich. Der Premierminister bekräftigte seine Forderung nach weiterer finanzieller Unterstützung durch internationale Organisationen zum Aufbau Kambodschas. Die Delegation wurde zudem von König Sihanouk, der als Mittler zwischen Regierungs- und Oppositionspartei agiert, empfangen. Auch die unter Weltkulturerbe stehenden und mit deutscher Unterstützung derzeit renovierten Tempelanlagen Angkor Wat wurden besichtigt. Die Gespräche in Vietnam stimmten zuversichtlich und standen in HCMS im Zeichen der Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen. In Hanoi traf die Delegation den Außenminister. Fragen der regionalen Zusammenarbeit und des in Vietnam Anfang 2004 stattfindenden ASEAN-Gipfels bildeten die Themenschwerpunkte. Der deutschlandfreundliche Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses dankte dem Bundestag für die 2002 überbrachte Sachmittelspende im Bereich der Kommunikationstechnik und hob die Ausrichtung Vietnams an Deutschlands Rechtsstaatlichkeit hervor.

Im Februar 2004 bereisten sechs Mitglieder der Deutsch-Südasiatischen Parlamentariergruppe das Königreich Nepal und die Volksrepublik Bangladesch. In Gesprächen u. a. mit Vertretern der Regierungen und der Parlamente

fand ein vertiefter Meinungsaustausch zu den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen beider Länder statt. Nach den Kranzniederlegungen an den Gedenkstätten National Smriti Saudha und Shahid Minar besuchte die Delegation das Goethe-Institut. Die Pflege der diplomatischen Beziehungen zu diesen Staaten soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Eine fünfköpfige Delegation der Deutsch-Zentralasiatischen Parlamentariergruppe reiste im April 2004 in die Mongolei. Die Abgeordneten führten in Ulan Bator Gespräche u. a. mit dem Parlamentspräsidenten, dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten, der Mongolisch-Deutschen Freundschaftsgruppe, dem Vorsitzenden des Parlamentsausschusses für Außenpolitik und Sicherheit, Vertretern der Oppositionsparteien sowie mit Mitarbeitern politischer Stiftungen und Einrichtungen für Entwicklungszusammenarbeit und mit einer Frauen-NGO (Non Governmental Organisation). Der Inhalt der Gespräche erstreckte sich von bilateralen Themen politischer, wirtschaftlicher und konsularischer Art bis hin zu Fragen mongolischer Außenpolitik sowie internationaler Sicherheitspolitik.

Vier Mitglieder der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe besuchten im Mai 2004 die kaukasischen Republiken Aserbaidschan, Georgien und Armenien. Das Interesse und die Gesprächsbereitschaft der jeweiligen Gastgeberseite wurden in den informativen politischen Gesprächen mit Fraktionen, Parlamentsausschüssen (u. a. Verteidigungs- und Auswärtiger Ausschuss, Ausschuss für die Europäische Integration), mit den Freundschaftsgruppen der beiden Parlamente in Baku (Aserbaidschan) und Eriwan (Armenien) deutlich. Auch die Gespräche mit der Parlamentspräsidentin von Georgien und dem Außenminister Armeniens sowie dem Leiter der OSZE-Mission (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Georgien und dem Sondergesandten des Vereinten Nationen (VN)-Generalsekretärs in Georgien verliefen sehr positiv. In Baku sprach die Delegation mit einem Mitglied des Ministerkabinetts über Flüchtlinge und IDPs (Internally Displaced Person) und in Eriwan wurde ein Austausch mit Studenten der Europäischen Universität ermöglicht. Ferner wurden auch rege Gespräche mit NGOs (Non Governmental Organisation) und politischen Stiftungen in allen drei Ländern geführt. Insgesamt gewannen die Abgeordneten ein umfassendes und sehr differenziertes Bild über die gegenwärtige Lage der Länder Aserbaidschan, Georgien und Armenien. Zugleich wurde deutlich, dass Deutschland als einer der wichtigsten westeuropäischen Partner angesehen wird und besonderen Respekt genießt, was nicht zuletzt auf die breit gefächerten Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Eine sechsköpfige Delegation der Deutsch-Japanischen Parlamentariergruppe unternahm im Mai 2004 eine Delegationsreise nach Japan. In Tokio standen politische Gespräche mit Vertretern des Außenministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales, dem Wirtschaftsministerium, Parlamentariern und Vertretern unterschiedlichster Parteien im Mittelpunkt. Es wurden Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der So-

zial- und Alterssicherungspolitik erörtert. Die Delegation besuchte die Deutsch-Japanische Industrie- und Handelskammer, das Goethe-Institut und die Deutsche Schule.

Die Besichtigung des neuen Quartiers Roppongi Hills warf städtebaupolitische Fragen auf. In Fukuoka führte die Delegation Gespräche mit der Vizegouverneurin der Präfektur und mit Vertretern des örtlichen Wirtschaftsministeriums. Nach Aufenthalt in Nagasaki und Arita, die für Porzellanmanufaktur bekannte Partnerstadt von Meißn, beendete die Delegation die Reise in Osaka mit Gesprächen mit dem Oberbürgermeister der Stadt, mit Präfekten der Provinz, Wirtschaftsvertretern der Kansai Federation, der Firma Matsushita (Panasonic) sowie der Leiterin des Goethe-Instituts. In Fukuoka, Arita und Osaka standen die Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation im westlichen Japan und das dortige deutsche Engagement sowie die Werbung für lokale Projekte im Deutschlandjahr 2005/2006 im Vordergrund.

Die Deutsch-Koreanische Parlamentariergruppe hat im Juni 2004 mit sechs Mitgliedern eine Delegationsreise in die Demokratische Volksrepublik Korea, die Republik Korea und – auf Grund eines flugtechnisch bedingten Zwischenstopps – in die Volksrepublik China durchgeführt. Die Delegation traf in Peking auf den für die „6-Parteien-Gespräche“ (Nord- und Südkorea, China, Russland, Japan und USA) verantwortlichen chinesischen Sonderbotschafter und chinesische Experten für ausländische Beziehungen. Diese Gespräche dienten der Einschätzung nordkoreanischer Politik. Während ihres dreitägigen Aufenthaltes in der Demokratischen Volksrepublik Korea führte die Delegation Gespräche mit der Koreanisch-Deutschen Freundschaftsgruppe der Obersten Volksversammlung (OVV) und dem Vize-Außenhandelsminister. Daneben standen ein Besuch der Landwirtschaftsakademie in Pjöngjang und die Besichtigung von Projekten der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH) in der Provinz Nord-Pyongan auf dem Programm. In der Republik Korea konzentrierten sich die Gespräche auf die Lage in Nordkorea und auf Themen der südkoreanischen Innenpolitik nach der Parlamentswahl im April. Gesprächspartner der Delegation waren u. a. der Parlamentspräsident, der Außen- und Vereinigungsminister, der nationale Sicherheitsberater des Präsidenten sowie Abgeordnete aller Fraktionen. In weiteren Gesprächen wurde neben einer Entwicklung der Zusammenarbeit und Erweiterung der Handelsbeziehungen zu Deutschland insbesondere das Verhältnis der beiden koreanischen Staaten zueinander thematisiert.

f) Naher Osten

Eine fünfköpfige Delegation der Parlamentariergruppe Arabischsprachige Staaten des Nahen Ostens besuchte die Staaten Kuwait, Katar und das Königreich Bahrain im Februar 2004. Der Parlamentspräsident, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses und der Staatssekretär des Außenministeriums dankten für die deutsche Unterstützung während des Irakkrieges und für die bereitgestellten Spürpanzer zum Schutz der kuwaitischen Bevölkerung. In Katar empfingen der Emir sowie Parla-

mentspräsident und Außenminister die Delegation. Gesprächsschwerpunkt war der mit großer Zustimmung von der Bevölkerung angenommene Verfassungsentwurf, der u. a. mit dem Wahlrecht für Frauen zunehmend demokratische Strukturen berücksichtigt. Die Delegation beendete ihre Reise im Königreich Bahrain, wo sie von dem Parlamentspräsidenten, dem stellvertretenden Außenminister und Vertretern der bahrainischen Industrie- und Handelskammer herzlich empfangen wurde. Eine Besichtigung der von einem deutschen Architekturbüro erbauten Formel-1-Rennstrecke beendete den Aufenthalt. Die Parlaments- und Regierungsvertreter aller drei Länder bekundeten mehrfach ihr Interesse an einem Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland.

Im Juli 2004 besuchten sechs Mitglieder der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe den Staat Israel. Die Delegation hielt sich zu Gesprächen in den Städten Hebron und Ramallah sowie in der Westbank auf. Die Delegation wurde durch den Außen- und Innenminister, die Mitglieder der Freundschaftsgruppe in der Knesset, den Oppositionsführer und Vorsitzenden der Arbeiterpartei und den Staatssekretär im Verteidigungsministerium zu offenen Gesprächen empfangen. Der Inhalt der Diskussionen wurde bestimmt durch die innerpolitische Lage, die nachbarschaftlichen Beziehungen, den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit in wirtschaftlicher und verteidigungspolitischer Hinsicht und das deutsch-israelische Verhältnis. Mit der Freundschaftsgruppe der Knesset soll das im Jahr 2005 stattfindende 40-jährige Jubiläum zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gemeinsam begangen werden. Anschließend fanden ein Besuch des auf dem Gebiet der Stammzellenforschung weltweit agierenden Weizmann-Instituts, ein Gespräch mit dem Leiter der sich Holocaustüberlebenden annehmenden Organisation AMCHA sowie eine Begegnung mit dem Vorsitzenden der Israelisch-Deutschen Gesellschaft und Vertretern der Israelisch-Deutschen Handelskammer statt. Abschließend machte sich die Delegation ein Bild von syrischen und libanesischen Grenzabschnitten vor Ort.

B. Besuche ausländischer Parlamentarier

a) Europa

Anlässlich des Besuches einer Delegation des französischen Senats unter der Leitung des Senatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2003 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden und dem Vorstand der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe am 16. Oktober 2003 statt. Thema war die Rolle des deutsch-französischen Tandems innerhalb der EU. Ferner wurden Fragen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik diskutiert.

Das Thema des Parlamentarierkolloquiums „Paris – Berlin“ im November 2003 lautete „Deutschland und Frankreich als Motor der europäischen Integration – zwei Rechtssysteme im Vergleich“. Entsprechend dem in der gemeinsamen Erklärung zum 40. Jubiläum des Elysée-

Vertrages von beiden Regierungen formulierten Ziel der Rechtsharmonisierung in Bereichen, die das Leben der Bürger besonders betreffen, standen Fragen des Familienrechts im Mittelpunkt der Diskussionen. Erörtert wurden die Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtssysteme auf gemischte Ehen in Deutschland und Frankreich, insbesondere die Folgen von Ehescheidungen. An den Gesprächen nahmen u. a. ein Vizepräsident des Deutschen Bundestages, ein Vizepräsident der Assemblée nationale, weitere Mitglieder der Deutsch-Französischen und der Französisch-Deutschen Parlamentariergruppe sowie die Vorsitzende Richterin des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes teil.

Auf Initiative des Vizepräsidenten der Französisch-Deutschen Parlamentariergruppe der Assemblée nationale besuchten französische Schüler des Collège Lakanal am 16. März 2004 den Deutschen Bundestag. Im Rahmen dieses Besuchs fand eine Diskussion zwischen zwei Mitgliedern der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe und den Schülern statt. Vorrangige Themen waren der heutige Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus und die deutsch-französischen Beziehungen, insbesondere seit dem Elysée-Vertrag von 1963.

Zehn Abgeordnete der Französischen Nationalversammlung besuchten im September 2004 die Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund der Debatte über die Dezentralisierung in Frankreich führte der Besuch in die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern. In Friedrichshafen fanden Gespräche zu Fragen der grenzüberschreitenden Sicherheitskooperation in der Euregio Bodensee unter besonderer Berücksichtigung der EU-Außengrenze mit der Schweiz statt. In Überlingen und München wurden in Unternehmen der Rüstungsindustrie Gespräche zu den technologischen Anforderungen an Terrorabwehr und Zivilschutz in Europa sowie an Ausstattung und Mobilität der europäischen Streitkräfte im Hinblick auf die wachsende asymmetrische Bedrohung geführt. Bei einer Begegnung mit hochrangigen Vertretern der bayerischen Staatskanzlei in München informierten sich die französischen Abgeordneten über die Rolle Bayerns im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. In der Residenz des Generalkonsuls der Französischen Republik fand in Anwesenheit von drei Bundestagsabgeordneten ein Gedankenaustausch zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen und der doppelten Staatsangehörigkeit statt.

In der Zeit vom 30. März bis 6. April 2003 besuchten zwanzig Abgeordnete des Sejm und des Senats der Republik Polen im Rahmen des EU-Partnerschaftsprojektes Berlin. Dieses Projekt, auch Twinning-Programm genannt, war ein EU-Sonderprojekt für die Republik Polen in Zusammenarbeit mit Spanien, Frankreich und Deutschland im Vorfeld des EU-Beitritts. Im Rahmen des Informationsprogramms sollten den Abgeordneten nach EU-Vorgaben bestimmte Arbeitsweisen des Deutschen Bundestages vermittelt werden. Aus diesem Grund fanden vielfältige Gespräche und Vorträge zu Themen wie Verfahren zur Harmonisierung und Angleichung des na-

tionales Rechts an EU-Recht, Gesetzgebung im Bundestag und Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Sejm und Senat der Republik Polen sowie Methoden der Gesetzgebungsarbeit statt. Darüber hinaus wurden die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union und die Rolle der Beamten der EU-Institutionen thematisiert. Mit dem Besuch in der Bundesrepublik und vorangegangenen Besuchen in Spanien und Frankreich wurde das Projekt beendet.

Eine fünfköpfige Delegation der Volksversammlung der Republik Bulgarien besuchte im November 2003 die Bundesrepublik Deutschland. Fragen zur Energiewirtschaft und Energiepolitik bildeten einen Schwerpunkt des Aufenthaltes. In diesem Zusammenhang wurden ein Kraftwerk im brandenburgischen Ort Schwarze Pumpe sowie der Braunkohletagebau in Lichterfeld besichtigt.

Der Aufenthalt in Berlin war durch Gespräche mit Mitgliedern der Deutsch-Bulgarischen Parlamentariergruppe, Vertretern der Bundestagsfraktionen und des Auswärtigen Amtes gekennzeichnet. Der beabsichtigte Beitritt zur Europäischen Union und die Erfüllung der hierfür erforderlichen Aufnahmekriterien standen im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Delegation betonte die Vorbildfunktion Deutschlands. Sie sorgte sich jedoch um eine eventuelle Beitrittsverzögerung.

Im Februar 2004 besuchten sechs Mitglieder des italienischen Parlaments die Bundesrepublik Deutschland. Nach einem zweitägigen Besuch der Stadt Dortmund, bei dem Vertreter des Planungsamtes Stadterneuerungsprojekte vorstellten und Fragen des Strukturwandels beantworteten, reiste die Delegation nach Berlin. Dort bestanden Gesprächsmöglichkeiten mit Mitgliedern des Innenausschusses, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und des Haushaltsausschusses. Eine Begegnung mit Mitgliedern der Deutsch-Italienischen Parlamentariergruppe bildete den Schwerpunkt in Berlin. Dabei wurden Fragen zur Arbeitsmigration, illegalen Zuwanderung und zu den in Deutschland lebenden Ausländern diskutiert. Es bestand Einvernehmen unter den Gesprächspartnern, dass die Thematik „Staatsangehörigkeit“ im Interesse einer einheitlichen Regelung auf europäischer Ebene geklärt werden müsse. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Finanzministerium erörterte die aktuelle Steuerreform und Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft. Ihr Amtskollege im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit beantwortete Fragen der neuen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Im Mai 2004 hielt sich eine Delegation von Abgeordneten des ukrainischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland zu Besuch auf. In Berlin nahm die Delegation an der Eröffnung des „Ukraine-Tages“ im Deutschen Bundestag sowie am ersten Forum zum Thema „Verfassungsreform und Präsidentschaftswahlen – zwischen Außenerwartungen und Realität“ mit anschließender Podiumsdiskussion teil. Im Bundesministerium für Gesundheit und Soziales wurde das Renten- und Krankenversicherungssystem im Rahmen der Reformvorhaben der Bundesregierung erörtert. Daneben fanden Gespräche

mit dem Länderbeauftragten für Russland, Kaukasus und Zentralasien sowie mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses statt. Themen wie der Aufbau eines demokratischen Systems in der Ukraine, Überlegungen hinsichtlich einer EU-Mitgliedschaft der Ukraine sowie die in 2006 stattfindenden Parlamentswahlen waren Gegenstand der Gespräche. In Chemnitz und Dresden traf die Delegation den Regierungspräsidenten von Chemnitz, die Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie Vertreter des sächsischen Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport.

Am 23. und 24. Mai 2004 trafen sich auf gemeinsame Einladung der Vorsitzenden der Deutsch-Tschechischen und der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe zehn Abgeordnete beider Parlamentariergruppen mit Mitgliedern der jeweiligen Partnergruppen aus Tschechien und Polen in der im Dreiländereck gelegenen Stadt Zittau. Dieses Treffen stellte eine Würdigung der am 1. Mai 2004 erfolgten EU-Osterweiterung dar und bot zudem ein Diskussionsforum für die gemeinsame Zukunft in Europa. Dem Empfang durch den Landtagspräsidenten des Freistaates Sachsen folgten Diskussionsforen, in denen sich Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über die Verfassung der Europäischen Union und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit austauschten.

Die Gespräche zwischen den Vertretern der Niederländisch-Deutschen Parlamentariergruppe und den Mitgliedern der Deutsch-Niederländischen Parlamentariergruppe im Juni 2004 behandelten hauptsächlich die Europäische Verfassung, die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie Europas Rolle in der internationalen Umweltpolitik und das Kioto-Protokoll. Unter den Abgeordneten konnte ein Konsens über eine vertiefte europäische Gemeinschaft, auch in Fragen der gemeinsamen Verteidigungspolitik und der Sicherheitspolitik, erzielt werden. Die bestehende militärische Kooperation wurde von beiden Seiten als weit vorangeschritten und vorbildlich angesehen. Das Programm wurde durch einen Besuch beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow ergänzt, in dem gemeinsame deutsch-niederländische Auslandseinsätze, zum Beispiel in Afghanistan, vorbereitet werden.

b) Nordamerika

Eine Delegation aus den USA besuchte anlässlich des 20. US-Kongress-Bundestag Seminars im April 2003 Berlin und Heidelberg. Vor dem Hintergrund des Irakkrieges wurden im Rahmen des Seminars unterschiedliche Ansichten, Wahrnehmungen und Begriffsdefinitionen, aber auch die starken Gemeinsamkeiten besprochen. Hauptthemen waren der gemeinsame Kampf gegen Terrorismus, die Rolle von UNO und NATO, Transatlantische Beziehungen und der Welthandel. Die amerikanischen Abgeordneten nutzten die Gelegenheit sich über Deutschland und deutsche Positionen zu informieren.

c) Mittel- und Südamerika

Der Besuch einer Delegation Abgeordneter des bolivianischen Parlaments im März 2004 trug zu einer weiteren Intensivierung des bereits engen Austausches mit dem Deutschen Bundestag bei. Der Besuch diente der Sondierung weiterer Kooperationsmöglichkeiten und der Frage, wie die Bundesrepublik Deutschland Bolivien nach den Unruhen vom Oktober 2003 bei der Stabilisierung der Demokratie unterstützen könne. Bei intensiven Gesprächen über Entwicklungszusammenarbeit, Beratung bei einer Verfassungsreform, regionale Wirtschaftsförderungsinstrumente und Außenpolitik zeigte sich, dass Bolivien zuerst seine Prioritäten definieren müsse, bevor Deutschland effektiv helfen könne. Der Besuch hat dazu eine große Zahl an Anknüpfungspunkten ergeben. Während des Aufenthaltes wurden darüber hinaus viele Fragen der Gäste über das deutsche politische System, die Rolle des Parlamentes, Möglichkeiten deutscher Entwicklungshilfe und die Arbeit der politischen Stiftungen vor Ort beantwortet.

d) Afrika

Im Juni 2003 war eine sechsköpfige Delegation der Marokkanisch-Deutschen Freundschaftsgruppe des Parlaments des Königreichs Marokkos in der Bundesrepublik Deutschland zu Besuch. Nach dem Empfang durch die Botschaft kam es zu Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des Landtages Brandenburg sowie dem Bürgermeister und Amtsdirektor der Stadt Lübbenau. Dabei wurde über die Umstrukturierung Lübbenaus zu einem Tourismusstandort, nachdem diese Region zuvor durch großindustrielle Monoindustrie der ehemaligen DDR geprägt war, diskutiert, da es im Osten Marokkos ähnliche Überlegungen gäbe, die einen aufwendigen Umbau des marokkanischen Infrastrukturnetzes erforderlich machten. Weitere Themen waren die Kommunalpolitik und die Vor- und Nachteile demokratischer Systeme. Auch das existierende parlamentarische System im Rahmen der konstitutionellen Monarchie in Marokko wurde thematisiert. Die EU-Osterweiterung wurde der Delegation näher gebracht, die ihrerseits für eine Stärkung der Beziehungen Marokkos zur EU warb, um eine eventuelle Isolierung des südlichen Mittelmeerraums zu vermeiden. Diesbezüglich seien bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden. Gespräche gleichen Inhalts fanden mit den Mitgliedern der Parlamentariergruppe Maghreb-Staaten statt. Abschließend wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die deutsche Investitionspolitik in Marokko diskutiert.

Im Oktober 2003 besuchte eine fünfköpfige Delegation der Nationalversammlung von Burkina Faso die Bundesrepublik Deutschland. Während ihres dreitägigen Aufenthaltes im Bundesland Rheinland-Pfalz besuchten die afrikanischen Gäste den Landtag und wurden über die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Bundeslandes, das Bund/Länder/Verhältnis und die Rolle des Bundesrates informiert. Gemeinsam mit dem Honorarkonsul für Burkina Faso erhielt die Delegation Einblicke in die Struktur

der Gemeindeverwaltung und die Elemente der Daseinsfürsorge. Die kommunale Wirtschaftsstruktur wurde anhand eines landwirtschaftlichen Betriebs exemplarisch erläutert. In Berlin fanden Gespräche unter anderem im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Auswärtigen Amt mit dem Afrikabeauftragten sowie mit Mitgliedern des Bundestages statt.

Im Juni 2004 empfing der Deutsche Bundestag Parlamentarier aus Sambia. Das Ziel des Aufenthaltes lag darin, Einblicke in die laufende parlamentarische Arbeit, insbesondere der Oppositionsarbeit, zu erhalten. Die Gäste gehörten einem Parlament an, das erst seit kurzem eine parlamentarische Opposition kennt. Sie wollten die Arbeitsweise des Bundestages kennen lernen, um mit dem Gelernten die Abläufe im sambischen Parlament effektiver zu gestalten und somit einen Beitrag zur Konsolidierung der sambischen Demokratie zu leisten. Da die Wahl zum Europäischen Parlament 2004 während des Aufenthaltes der Delegation stattfand, wurde auch das deutsche Wahlsystem intensiv erörtert. In den Gesprächen mit den Bundestagsabgeordneten wurden die Lage Sambias und seine positive und stabilisierende Rolle im südlichen Afrika diskutiert.

Eine sechsköpfige Delegation der Assemblée Populaire Nationale der Demokratischen Volksrepublik Algerien war Ende September bis Anfang Oktober 2004 in Berlin zu Besuch. In Gesprächen mit dem Vizepräsidenten, Mitgliedern des Europa- und Auswärtigen Ausschusses und Angehörigen der Parlamentariergruppe wurden Fragen zur EU-Mittelmeerpolitik und der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert. Mitglieder des Umweltausschusses stellten das System der deutschen Abfallentsorgung vor. Regierungsseitig wurden Fragen der Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und dem Auswärtigen Amt vertiefend behandelt. Im Rahmen eines eintägigen Aufenthaltes in der Landeshauptstadt Potsdam wurden Themen des Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland sowie des Aufbaus und der finanziellen Ausstattung von Gemeinden diskutiert. Der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums erläuterte die wirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer und skizzierte ergriffene Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der strukturschwachen Lage.

e) Asien

Im September 2003 hielt sich eine sechsköpfige Parlamentarierdelegation der Republik Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland auf. Zum besseren Verständnis der föderalen Struktur fanden zunächst im Freistaat Bayern Gespräche mit der Vizepräsidentin und einigen Ausschüssen des Bayerischen Landtags statt. Die Besichtigung des Klinikums rechts der Isar verdeutlichte im Gespräch mit der Verwaltungsleitung praxisnah die gegenwärtig geführte gesundheitspolitische Diskussion. Während des Aufenthaltes in Berlin diskutierte die Delegation mit dem Verteidigungsausschuss sicherheitspolitische Fragen. Den usbekischen Gästen wurde für die seinerzeitige Aufnahme deutscher Soldaten gedankt, als die

mit dem Afghanistanauftrag verbundenen Aufgaben wahrzunehmen waren. Bei einem Gedankenaustausch mit den Mitgliedern der Deutsch-Zentralasiatischen Parlamentariergruppe stand der Aufbau eines demokratischen Systems in Usbekistan sowie die bevorstehenden Parlamentswahlen im Dezember 2004 im Mittelpunkt der Gespräche. Bei Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten bot sich der Delegation auch die Gelegenheit, spezielle Fragen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Wirtschaft und Entwicklung zu erörtern. Insgesamt war der Aufenthalt der Gäste von einer offenen Atmosphäre und dem beiderseitigen Wunsch nach Fortsetzung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen geprägt.

Bei dem Besuch einer Delegation aus Indien in Berlin und Hamburg im September 2003 kam es neben zahlreichen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten und Hamburger Landespolitikern zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und Wissenschaftlern. Im Mittelpunkt der Diskussionen und des Gedankenaustausches stand der Wunsch nach deutschen Investitionen in Indien. Weitere Themen waren die Europäischen Agrarsubventionen, die Sicherheitspolitik, der Kaschmirkonflikt, das Verhältnis Indiens zu China und die Rolle der Medien in den deutsch-indischen Beziehungen. Am Ende des Aufenthaltes nahm die Delegation an der Festveranstaltung anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Deutsch-Indischen Gesellschaft e.V. teil.

Im November 2003 hielt sich eine chinesische Delegation aus Mitgliedern des Nationalen Volkskongresses sowie einem Mitglied des Volkskongresses der Provinz Yunnan unter Leitung des Vizepräsidenten des Nationalen Volkskongresses zu Gesprächen in München, Berlin und Dresden auf. Das umfangreiche Besuchsprogramm wurde in München vom Botschafter der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Ein offener Gedankenaustausch konnte mit dem Präsidenten des Bayerischen Landtages, dem Bayerischen Ministerpräsidenten und dem für Asien zuständigen Mitglied des Zentralvorstandes der Siemens AG geführt werden. In Berlin setzten sich die Gespräche hochrangig mit dem Bundespräsidenten und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages fort. In Dresden traf die Delegation den Präsidenten des Sächsischen Landtags. Insgesamt fand ein breit gefächelter Austausch der Themenfelder Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt. Von chinesischer Seite wurde das Interesse an einer weiteren Vertiefung der Beziehungen sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht betont. Sie äußerte den Wunsch, die Kontakte zwischen dem Nationalen Volkskongress und dem Deutschen Bundestag durch regelmäßige Besuche von Abgeordneten und einem Mitarbeiteraustausch auf der Ebene der Parlamentsverwaltung weiter zu intensivieren.

Eine vierköpfige Delegation der Japanisch-Deutschen Parlamentarischen Freundschaftsgruppe des Japanischen Parlaments besuchte im September 2004 Berlin. Die Delegation führte Gespräche mit der Deutsch-Japanischen Parlamentariergruppe, Mitgliedern des Präsidiums sowie Abgeordneten des Auswärtigen Ausschusses. Themenschwerpunkte waren die Reform der Vereinten Nationen

(insbesondere die Struktur des Sicherheitsrates), die Reformen in der Sozial- und Bildungspolitik sowie die Lösung der Koreafrage.

Zwischen den Beteiligten bestand Einvernehmen, die sehr guten Beziehungen nicht zu vernachlässigen und durch weitere Begegnungen in Japan und Deutschland zu vertiefen, wobei die japanische Seite auf den Besuch einer Delegation anlässlich des 2005/2006 stattfindenden Jahres „Deutschland in Japan“ hofft.

Im September 2004 besuchte eine Delegation tadschikischer Parlamentarier die Bundesrepublik Deutschland. Anliegen der Gäste war es, sowohl auf kommunaler, als auch föderaler Ebene einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. In Thüringen wurden bei einem Treffen mit der Präsidentin des Landtages die Sozialreformen in Deutschland sowie die wirtschaftlichen Bedingungen Tadschikistans erörtert. In weiteren Gesprächen u. a. mit Vertretern der Landesregierung standen der bundesdeutsche Föderalismus, das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene, der deutsche Haushalt sowie die bilateralen Beziehungen im Vordergrund. Schwerpunkt der Gespräche mit Bundestagsabgeordneten in Berlin waren innenpolitische Themen, wie Krankenversicherungs-, Renten- und Arbeitsmarktreformen sowie Arbeitsweise und Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages. Daneben wurden das tadschikische Wahlrecht und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert. Im Auswärtigen Amt waren sowohl die wichtige geopolitische Lage Tadschikistans als auch die bevorstehenden Parlamentswahlen im Februar 2005 Gegenstand der Gespräche.

f) Naher Osten

Anlässlich der erstmaligen Gründung einer saudisch-deutschen Freundschaftsgruppe in der Majlis Al-Shura des Königreiches Saudi-Arabien kam Anfang März 2004 eine dreiköpfige saudische Parlamentarierdelegation nach Berlin zu Besuch. Auf Wunsch der Gäste standen die gegenwärtigen Demokratiebemühungen Saudi-Arabiens und aktuelle Fragen der Terrorismusbekämpfung und des Umgangs mit Menschenrechte im Zentrum der Gespräche. Im Deutschen Bundestag wurde die Delegation vom Vizepräsidenten, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und Vertretern der Parlamentariergruppe empfangen. Der Bundesinnenminister stand als hochrangiger Vertreter der Exekutive für Gespräche zur Verfügung. Abschließend fand eine Diskussion mit dem Präsidenten des Bundesrates statt, in der der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht werden konnte.

Vier Parlamentarier der Vereinigten Arabischen Emirate besuchten im Mai 2004 die Bundesrepublik Deutschland. Die Delegation wurde in der Hansestadt Hamburg von dem Präsidenten der Bürgerschaft empfangen, um Fragen zur Arbeitsweise von Parlamentariern und die Besonderheiten der Bürgerschaft zu erörtern. Der Staatsrat für Auswärtiges und Vertreter der Handelskammer erläuterten die politische und wirtschaftliche Struktur des Stadtstaates und bekundeten Interesse an einer direkten Flugverbindung Dubai–Hamburg. Ein Besuch bei Airbus Industries

verdeutlichte die aktiven bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. So haben zwei Fluggesellschaften der Arabischen Emirate erst kürzlich Großaufträge über 130 Airbusse erteilt. Bei einer Führung durch ein VW-Werk erläuterten die Parlamentarier die Absicht der Vereinigten Arabischen Emirate, sich ab April 2004 an der Volkswagen AG mit bis zu zehn Prozent zu beteiligen. In Berlin beantworteten Mitglieder des Bundestages Fragen zur Arbeitsweise des Parlamentes und zur bilateralen Zusammenarbeit. Als außenpolitische Gesprächspartner standen der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses und der Beauftragte für Nah- und Mittelostpolitik im Auswärtigen Amt zur Verfügung. Fragen des globalen Umweltschutzes wurden von den im Umweltausschuss für Abfallentsorgung und Recycling zuständigen Berichterstattern beantwortet.

Im Juli 2004 reiste eine sechsköpfige Delegation des Parlaments des Königreiches Bahrain in die Bundesrepublik Deutschland. Der Besuch knüpfte an die im Februar 2004 unter anderem nach Bahrain führende Delegationsreise der Parlamentariergruppe thematisch an. Die bahrainische Hauptstadt verfügt seit April 2004 über eine Formel-1-Rennstrecke. So trug der Besuch in der Stadt Hockenheim dazu bei, im Gespräch mit Oberbürgermeister und Vertretern der Hockenheimring-GmbH Möglichkeiten einer steten Auslastung von Formel-1-Rennstrecken zu erörtern. Die seinerzeit in Bahrain angeschnittenen Schwierigkeiten des dortigen Grundwassermanagements wurden von Vertretern der im arabischen Raum ansässigen Firma Dornier Consulting angesprochen und Wege für mögliche Lösungsvarianten diskutiert. Es bestand beiderseits Interesse an einem weiteren Kontakt vor Ort. Während eines Aufenthaltes in Stuttgart führten die Parlamentarier Gespräche mit dem Landtagspräsidenten und dem Minister des Staatsministeriums, in denen Fragen zur landespolitischen Struktur thematisiert wurden. In Berlin traf die Delegation mit dem Bundesratspräsidenten zusammen und vertiefte ihre Kenntnisse über die föderale Struktur Deutschlands.

Fragen zur Arbeitsweise des Bundestages und Möglichkeiten der Vertiefung bilateraler Beziehungen diskutierten die Gäste im Gespräch mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Experten der Verwaltung. Mit der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und dem Abteilungsleiter für Auswärtige Beziehungen im Bundeskanzleramt wurden die Folgewirkungen des Irakkrieges und die Situation in Saudi Arabien erörtert.

g) Australien

Im Dezember 2003 war eine Delegation junger politischer Führungskräfte aus Australien einer Einladung Deutschlands gefolgt. In Berlin fanden intensive Gespräche mit Mitgliedern des Tourismusausschusses statt, mit denen die Folgewirkung der EU-Erweiterung auf den Tourismus in Deutschland und Möglichkeiten der Erschließung neuer Märkte erörtert wurden. Auch die mit dem Tourismus einhergehenden Umweltprobleme und der so genannte Öko-Tourismus wurden behandelt.

Mitglieder des Verteidigungsausschusses informierten über die Zukunft der Bundeswehr. Experten der Verwaltung beantworteten Fragen zur Funktionsweise und Struktur von Parteien und des parlamentarischen Systems. Der Beauftragte für Asienpolitik des Auswärtigen Amtes erläuterte die Struktur der EU und die bevorstehende Erweiterung. Die Begegnung mit Mitgliedern der Deutsch-Australischen Parlamentariergruppe rundete den Aufenthalt in Berlin ab. Abschließend besuchte die Delegation den Bayerischen Landtag und erörterte mit Parlamentariern die Besonderheiten des föderalistischen Systems in Deutschland und Fragen zum demographischen Wandel.

6. Einzeldienstreisen der Abgeordneten

Wie auch die Delegationsreisen dienen Einzeldienstreisen der Abgeordneten vorrangig der Informationsgewinnung, gerichtet auf die Herbeiführung eines effektiven und weiterführenden Erfahrungsaustauschs zwischen den Parlamentariern aller Länder. Zu beachten ist dabei stets, dass die Einzeldienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages ausschließlich im Interesse des Deutschen Bundestages liegen müssen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wurden die Genehmigungskriterien für Einzeldienstreisen verschärft und mit strengeren Begründungs- und Berichtspflichten belegt. Auch für die Einzeldienstreisen gilt die Pflicht zur Erstellung eines Reiseberichts, aus dem die wesentlichen Ergebnisse der Reise hervorzugehen haben.

Die Reisen, die von einzelnen Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Berichtszeitraum unternommen wurden, stehen zumeist im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Funktion, die sie als Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages als Vorsitzende(r) der Parlamentariergruppen, als Berichterstatter(in) ihrer Fraktionen für bestimmte Sachgebiete oder aus ihrer Mitgliedschaft in internationalen parlamentarischen Vereinigungen ausüben. Diese Reisen ermöglichen auch, dass die Abgeordneten ihre Aufgabe der Kontrollfunktion gegenüber der Regierung ausüben können. Denn eine eigenständige Informationsgewinnung und das Verschaffen eines selbständigen Überblicks über die politische, wirtschaftliche und sozialpolitische Lage in den jeweiligen Regionen und Ländern ist häufig nur auf diese Weise erreichbar.

A. Europa

Wie bereits in den vorherigen Berichtszeiträumen lagen der Schwerpunkt und der überwiegende Teil der Einzeldienstreisen in der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode bei Reisen in die europäischen Partnerstaaten. Vor allem die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) am 1. Mai 2004 gab Anlass zu Einzeldienstreisen. Daneben wurden vielfach Fragen der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit sowie der aktuellen Weltpolitik im Rahmen der Einzeldienstreisen diskutiert.

Insbesondere war und ist Brüssel eines der Hauptziele der Reisen der Abgeordneten, wobei der Sinn und Zweck die-

ser kontinuierlichen Reisen vor allem darin liegt, in den jeweilig korrespondierenden Ausschüssen themenbezogen die gemeinsame Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Verwirklichung bzw. Effizienz der Kooperation im Rahmen eines funktionierenden Informationsaustauschs der Mitgliedstaaten weiter voran zu bringen. Als Beispiel sei hier die Zusammenarbeit der Vertreter der Auswärtigen Ausschüsse und Verteidigungsausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in Brüssel genannt.

Ein gesteigertes Interesse an einem Meinungsaustausch bestand vor allem im Zusammenhang mit Themen, die das allgemeine Sicherheitsinteresse der Mitgliedstaaten, insbesondere auch der EU-Außengrenzen betreffen. In diesem Zusammenhang stand auch die Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik insgesamt, d. h. in einem vereinten Europa und dessen Positionierung in der Staatengemeinschaft weltweit auf der Tagesordnung. Priorität hatten unter anderem Themen wie die bessere Koordination und die Optimierung von Maßnahmen, die gegenüber terroristischen Organisationen in Europa zu ergreifen sind. Anlässlich der Terroranschläge des 11. September 2001 auf die USA, den Bombenattentaten auf die Nahverkehrszüge in Madrid am 11. März 2004 und den weiteren, ernstzunehmenden Ankündigungen der einschlägigen terroristischen Organisationen werden diese Themen auch in der nächsten Zeit von herausragender Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland und ihre europäischen Partner in Europa sein. Denn nur auf dem Wege intensiver Zusammenarbeit und durch einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch ist ein erfolgreiches Vorgehen gegen weltweit operierende terroristische Bedrohungen vorstellbar.

Daneben trafen sich Abgeordnete in Brüssel auch mit Repräsentanten der EU-Kommission. So fanden Gespräche unter anderem mit Vertretern der EU-Kommission und Abgeordneten des EU-Parlaments über die Behandlung von Katastrophenschutzangelegenheiten in der EU statt. Dabei wurden insbesondere Fragen der humanitären Hilfsmaßnahmen und der verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes erörtert.

Ein weiteres Hauptziel der Einzeldienstreisen von Abgeordneten war das Land Frankreich. Am Beginn des Jahres 2003 nahmen Abgeordnete in Paris an Veranstaltungen anlässlich des 40jährigen Bestehens der deutsch-französischen Freundschaft teil. Bei einem Treffen mit dem französischen Handelsminister waren die gegenwärtige Situation und aktuelle Probleme der beiden nationalen Volkswirtschaften sowie der Stand der WTO-Verhandlungen Gegenstand der Gespräche. Im Rahmen eines deutsch-französischen Kolloquiums in Toulouse wurden Fragen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Technologiebereich erörtert. Weiterhin nahmen Abgeordnete an der interparlamentarischen Konferenz „Die Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ in Straßburg teil. Hintergrund der Konferenz war, dass sich die G8-Staaten im Juni 2002

verpflichteten, insgesamt 20 Milliarden US-Dollar im Laufe von 10 Jahren für die Sicherung und Abrüstung von nuklearen, chemischen und biologischen Altlasten aus der Zeit des „Kalten Krieges“ für Russland und andere Nachfolgestaaten der Sowjetunion bereitzustellen. Weitere Dienstreisen dienten dem Informationsaustausch zu Themen der Verkehrspolitik, der Daseinsvorsorge, des Sports sowie der Erörterung deutsch-französischer Sorgerechtsfälle im Rahmen einer in Paris ansässigen parlamentarischen Mediatorengruppe.

Gespräche über den Stand der EU-Verfassungsdebatte und die Osterweiterung der Europäischen Union, eine europäische interparlamentarische Konferenz für Luft- und Raumfahrt, organisatorische und inhaltliche Fragen des Schuldenmanagements sowie Themen der Förderung des Sports führten Parlamentarier im Berichtszeitraum nach London.

Eine Einzeldienstreise führte im Juni 2004 nach Madrid. Im Mittelpunkt der Gespräche mit Politikern des spanischen Parlaments und Vertretern der Wirtschaft standen mögliche Kooperationen von Deutschland und Spanien im Verteidigungsbereich nach dem Regierungswechsel in Madrid. Daneben wurden die Erweiterung der EU und die Überlegungen zur „europäische Agentur für Verteidigungsfragen“ thematisiert.

In Rom nahmen Abgeordnete an der Wiedereröffnung der Deutschen Akademie „Villa Massimo“ teil. Zwei Mitglieder des Bundestages wurden nach Rom zur Teilnahme an einer europäischen Konferenz zum Schutz von Kindern entsandt.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung waren auch die neuen Mitgliedstaaten der EU mehrfach Ziel der Einzeldienstreisen.

In Polen konzentrierten sich die Gesprächsthemen im Wesentlichen auf das aktuelle Klima zwischen Deutschland und Polen und auf die Osterweiterung der Europäischen Union. Zwei Dienstreisen nach Stettin dienten der Erörterung gemeinsamer Projekte im Bereich Naturschutz und Artenschutz, der Hochwasserproblematik und der Verkehrsinfrastruktur.

Eine Einzeldienstreise im Juli 2004 führte nach Slowenien. In zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten des slowenischen Parlaments sowie Vertretern der slowenischen Regierung und der Wirtschaft wurde die politische und wirtschaftliche Situation Sloweniens insbesondere vor dem Hintergrund des am 1. Mai 2004 vollzogenen Beitritts des Landes in die EU erörtert.

Diskutiert wurden Fragen der europäischen Landwirtschaft sowie strukturelle Unterschiede zwischen Slowenien und Deutschland.

Im Rahmen der Konferenz „Transatlantic Drift Debate“ in Brunn und Prag wurden die Folgen der Annahme der europäischen Verfassung und der Erweiterung der Europäischen Union auf die transatlantischen Beziehungen erörtert. Daneben war die zukünftige Rolle der vereinten

Nationen in Konfliktsituationen und die europäische Haltung zu dieser Thematik Gegenstand der Diskussionen.

Die internationale Konferenz zum Prozess der Ratifizierung der Beitrittsverträge im Oktober 2003 in Budapest behandelte die Rolle der Parlamente im EU-Verfassungsprozess und die die Problematik der Bürgernähe im europäischen Einigungsprozess.

Die ebenfalls in Budapest im Juni 2004 veranstaltete vierte Ministerielle Konferenz Umwelt und Gesundheit „Die Zukunft unseren Kindern“ thematisierte Maßnahmen zum Wohl der Kinder und zukünftiger Generationen. Ergebnis der zahlreichen Sitzungen waren zum einen ein europäischer Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region (CEHAPE) und zum anderen eine Konferenzklärung, in der sich die für Umwelt und Gesundheit zuständigen Minister der europäischen WHO-Mitgliedstaaten dazu verpflichteten, die Umwelt- und Gesundheitsbedingungen insbesondere von Kindern zu verbessern.

Im Kosovo besuchten Bundestagsabgeordnete die dort stationierten Einsatzkontingente KFOR und SFOR. In Bosnien-Herzegowina und im Kosovo informierten sich Abgeordnete über die Arbeit der deutschen Polizisten in den Polizeiemissionen der EU und der UN.

Im Rahmen einer Reise nach Liechtenstein stand die Haltung des Landes zu Finanzgeschäften mit ausländischen Geldern im Vordergrund. Dabei wurde die neu eingeführte „integrierte Finanzplanaufsicht“ erörtert. Daneben waren die wirtschaftliche Situation und die außenpolitische Stellung von Liechtenstein sowie die Beziehungen zu Deutschland Gegenstand der Gespräche.

Der von türkischer Seite angestrebte Beitritt zur Europäischen Union, der Stand der Reformen zur Erfüllung der politischen Kriterien für den EU-Beitritt, insbesondere die Menschenrechtssituation, sowie die Entwicklungen im Irak und in Afghanistan waren die wesentlichsten Gesprächsthemen der Parlamentarier, die im Berichtszeitraum die Türkei besuchten.

Mitglieder des Bundestages nahmen auch an den Konferenzen des Netzwerkes der parlamentarischen Ausschüsse für Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Union in Kopenhagen und Athen teil. Auf einer Konferenz des Parlamentarischen Netzwerkes der Weltbank in Athen konnten wichtige Erkenntnisse über die Weltbankpolitik und die politische Ausrichtung des Internationalen Währungsfonds – IWF – gewonnen werden.

Durch die Vorsitzende des Petitionsausschusses wurde der Bundestag auf den Konferenzen für Ombudsleute, Bürgerbeauftragte und Petitionsausschüsse in Athen, Innsbruck und Oslo vertreten.

Der Besuch deutscher und internationaler Projekte im Ausland und die damit verbundenen Überprüfung einer effizienten Mittelverwendung führte Abgeordnete

ebenfalls in das europäische Ausland. Solche Berichtstersterreisen wurden beispielsweise nach Italien und nach Bulgarien durchgeführt.

Auch im Berichtszeitraum hatten Abgeordnete aller Fraktionen die Gelegenheit, den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Bundesminister auf ihren Staatsbesuchen zu begleiten. Für Dienstreisen dieser Art werden hier beispielsweise Begleitungen des Bundespräsidenten nach Portugal und Schweden und des Bundeskanzlers in die Türkei und nach Malta genannt.

B. Russische Föderation – Russland

Bei Einzeldienstreisen von Bundestagsabgeordneten in die Russische Föderation standen sicherheitspolitische und wirtschaftliche Themen im Mittelpunkt.

Generelle Fragen der Energiepolitik und der nuklearen Sicherheit wurden auf einer Reise nach Moskau und Novosibirsk erörtert. Dabei wurde dem Abgeordneten die Möglichkeit geboten, die Produktion von Kernbrennstäben in Russland zu besichtigen.

Eine Einzeldienstreise nach Moskau diente der Beobachtung der Duma-Wahlen in Russland. Insgesamt gesehen wurde der Ablauf der Wahlen als demokratisch korrekt und rechtmäßig eingeschätzt. Von internationalen Beobachtern wurde hingegen die im Vorfeld der Wahlen eindeutige Benachteiligung oppositioneller Parteien durch die staatlichen TV-Stationen kritisiert.

Eine weitere Einzeldienstreise führte einen Abgeordneten nach St. Petersburg. Hier standen tourismuspolitischen Fragen im Vordergrund. In informativen Gesprächen mit Vertretern des russischen Reisebüroverbandes und weiteren Treffen mit russischen Reiseveranstaltern und Hoteldirektoren konnten umfangreiche Erkenntnisse über die Infrastruktur des russischen Reiseverkehrsmarktes gewonnen werden.

C. Nordamerika

Die Einzeldienstreisen der Bundestagsabgeordneten nach Nordamerika standen im Zeichen der deutsch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf den Irakkrieg. Zu diesem Thema erläuterten Abgeordnete aller Fraktionen den amerikanischen Gesprächspartnern die deutsche Haltung zum Irakkonflikt.

Hauptziele der Einzeldienstreisen nach Nordamerika waren Washington D. C. und New York. Mit hochrangigen Vertretern der amerikanischen Regierung und des Parlamentes wurden u. a. Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der Entwicklung im Nahen Osten, der militärischen Kooperation im bilateralen Verhältnis und der weiteren NATO-Zusammenarbeit erörtert. Die Situation und die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage in den USA standen bei Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und des Finanzwesens im Vordergrund.

Zur Teilnahme an Konferenzen sowie Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wurden auch Dienstreisen in andere Regionen der Vereinigten Staaten von Amerika (z. B. nach Florida, Texas, Colorado und Kalifornien) genehmigt.

D. Zentral-/Lateinamerika

Wie bereits in früheren Berichtszeiträumen, bestand aufgrund der Arbeit einzelner Bundestagsgremien die Notwendigkeit von Reisen in Länder Zentral- und Lateinamerikas.

Auf einer Konferenz in Chile über erneuerbare Energien wurden die deutschen Strategien zur Einführung der erneuerbaren Energien vorgetragen. In Gesprächen mit Vertretern der chilenischen Energiebehörde und mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des chilenischen Parlamentes wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Ähnliche Themen standen auf dem Programm der „Regionalen Konferenz der Länder Lateinamerikas und der Karibik – zur Zukunft der Erneuerbaren Energien“, zu der der Bundestag ebenfalls Abgeordnete entsandte.

Die Schuldenerlasspolitik der Bundesregierung stand im Mittelpunkt einer Reise nach Bolivien. Bei einem anschließenden Besuch Ecuadors diente eine ganztägige Seminarveranstaltung der Erörterung von Fragen der dortigen Tourismusentwicklung und der diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen aus Deutschland und Ecuador.

Auf der 5. Parlamentarierkonferenz der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Kuba verabschiedeten Bundestagsabgeordnete gemeinsam mit 100 Abgeordneten aus mehr als 40 Ländern ein parlamentarisches Aktionsprogramm zur Wüstenbekämpfung.

In Nicaragua informierten sich Abgeordnete im Wesentlichen über die politische Lage und die Einrichtung einer Freihandelszone. Auf der anschließend in Mexiko besuchten 4. Europäisch-Lateinamerikanischen Zusammenkunft standen Fragen der europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen im Mittelpunkt der Diskussionsbeiträge.

E. Afrika

Zur Kontaktpflege mit den afrikanischen Staaten und zur Beobachtung der Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent fanden auch Einzeldienstreisen nach Afrika statt.

Mitglieder der im Bundestag vertretenen Fraktionen erhielten die Gelegenheit, an den Staatsbesuchen des Bundesaußenministers in Mali, Namibia und Südafrika und des Bundespräsidenten in Nigeria und Tansania teilzunehmen.

Eine Abgeordnete reiste nach Südafrika und Namibia, um vor Ort Gespräche über die Rolle Südafrikas in der internationalen Sicherheitspolitik zu führen und dabei die während des Besuches des Bundesaußenministers begonnenen Unterredungen fortzusetzen. In Namibia informierte sich die Abgeordnete über den Sachstand der Landreform und über die Gesundheitspolitik in Bezug auf AIDS im südlichen Afrika.

Themen der Entwicklungszusammenarbeit standen im Mittelpunkt der Reise eines Abgeordneten nach Uganda. Die beabsichtigte Weiterreise nach Simbabwe wurde dem Abgeordneten durch die simbabwischen Regierungsbehörden verweigert.

Der Bundestag war auch auf der Weltkonferenz der International Chamber of Commerce (ICC) in Marrakesh vertreten.

F. Naher Osten

Bei den Einzeldienstreisen in den Nahen Osten standen vor allem die aktuelle Lage im Irak und der Konflikt zwischen Israel und Palästina im Vordergrund.

Auf einer Reise nach Syrien und Jordanien waren die Sicherheit im Nahen Osten, Terrorismus sowie wirtschaftlichen Fragen Gegenstand von Gesprächen zweier Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses mit hochrangigen Vertretern der Regierungen und der Parlamente.

In Israel wurden die Situation in den Palästinensergebieten sowie die bilateralen Beziehungen und die Rüstungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel in Gesprächen mit Repräsentanten der israelischen Regierung und des Parlaments erörtert.

Im Rahmen des 4. Euro-Mediterranen Forums weiblicher Parlamentarier in Jordanien ging es um die Rolle der Frauen in bewaffneten Konflikten und in Friedenssituationen. Ergebnis der zweitägigen Beratungen war eine Resolution der Parlamentarierinnen u. a. zu Fragen des Nahostkonfliktes und der Situation im Irak. Auf dem im Anschluss veranstalteten Zweiten Gipfeltreffen Arabischer Frauen standen die Themen Frauen, Zivilgesellschaft und nachhaltige Entwicklungen im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurden die Frage der Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen mit kulturellen Unterschieden sowie die These vom „Zusammenstoß der Kulturen“ diskutiert.

G. Asien

Zur Klärung von Sachfragen und zur Vertretung des Bundestages auf wichtigen Veranstaltungen fanden auch Einzeldienstreisen nach Asien statt.

Themen der Ernährung und der Landwirtschaft sowie die Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe standen im Mittelpunkt der Reise einer Abgeordneten nach China und Neuseeland. Durch Vorträge, Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen und eine juristische Vorlesung vor

chinesischen Jurastudenten nutzte die Abgeordnete ihrerseits den Aufenthalt in Asien zur Kontaktaufnahme mit den Bürgern der besuchten Staaten.

Zur Eröffnung von Bildungsmessen in Hanoi und Danang reiste eine Abgeordnete nach Vietnam. Mit den dortigen Gesprächspartnern wurde u. a. über die Ausbildung vietnamesischer Studenten an deutschen Universitäten, die Einführung des Deutschunterrichtes als zweite Fremdsprache und über eine Vertiefung der Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit gesprochen.

Um Fragen der Wirtschaft in Ostasien und um den internationalen Terrorismus ging es auf der Jahrestagung der Trilateralen Kommission in Seoul, an der zwei Bundestagsabgeordnete teilnahmen.

Über die Rechte von Frauen diskutierten zwei Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in Afghanistan mit Vertretern der Regierung, der politischen Parteien und der Frauenorganisationen. Die Besichtigungen der Polizeiakademie, des Frauengefängnisses Kabul sowie ein Gespräch im Einwohnermeldeamt in Kabul zum Thema Vorbereitung der Wahlen gehörten ebenfalls zum Reiseprogramm.

H. Australien und Neuseeland

Eine Einzeldienstreise führte nach Australien und Neuseeland. In Gesprächen mit Repräsentanten der Regierungen beider Länder sowie mit Vertretern der Wirtschaft, speziell aus dem Finanz- und Banksektor, standen die wirtschaftliche Situation und die Haushaltspolitik in Australien und Neuseeland im Vordergrund. Ein Schwerpunkt der Erörterungen war dabei die fiskalische und monetäre Reformpolitik Australiens. Daneben wurden die Erfahrungen Australiens und Neuseelands auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Privatisierung von Staatsbetrieben näher besprochen.

7. Die internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundestages für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen

Der Deutsche Bundestag arbeitet auch auf Ebene seiner Mitarbeiter eng mit den Verwaltungen anderer Parlamente zusammen. Dabei dienen die jeweiligen Austauschprogramme und wechselseitigen Besuche unterschiedlichen Zwecken.

Mit zahlreichen europäischen Parlamenten und auch dem US-Kongress finden regelmäßige Mitarbeiteraus-tausche statt, welche die ohnehin schon bestehende Kooperation durch verbesserte Kenntnis der Verfahrens-abläufe und Ansprechpartner auf Arbeitsebene erleichtern sollen.

Mit diesen Ländern tauscht der Deutsche Bundestag Mitarbeiter auf Basis der Gegenseitigkeit für die Zeitdauer von ein bis zwei Wochen aus. Im Berichtszeitraum

informierten sich Bedienstete der Parlamente der USA, Frankreichs, Italiens, Polens, Israels und der Russischen Föderation über die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages. Im Gegenzug besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages die Parlamente der USA, Frankreichs, Italiens, Polens, Großbritanniens, Irlands und Israels. Der Besuch der Staatsduma ist für Dezember 2004 geplant. Beim Mitarbeiteraustausch mit den USA sind auch Bedienstete der Fraktionen und des Bundesrates beteiligt. Die Mitarbeiter des Bundestages, die an einem dieser Austauschprogramme teilgenommen haben, sind in den Gegenbesuch der Bediensteten des Partnerparlaments mit eingebunden.

Neben den Mitarbeiteraustausch-Programmen zeigten zahlreiche andere Parlamente ein reges Interesse an Funktion und Arbeitsorganisation des Bundestages. Im Berichtszeitraum fanden vermehrt Ad-hoc-Informationsbesuche statt. So haben sich seit Herbst 2002 Bedienstete der Parlamentsverwaltungen von Vietnam, Mongolei, Indonesien, Rumänien, Italien, Kosovo, China, Japan, Thailand, Polen, Korea, den Philippinen und Serbien-Montenegro beim Deutschen Bundestag für eine Zeitdauer von zwei bis zehn Tagen über die Strukturen einzelner Arbeitsbereiche des Deutschen Bundestages informiert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei den in diesem Zuge eingeführten modernen Techniken, aber auch Neuerungen der Verwaltungsorganisation.

Daneben unterstützt der Deutsche Bundestag seit 1985 Fortbildungswünsche ausländischer Parlamente durch Interparlamentarische Ausbildungshilfe. Im Rahmen von Parlamentarischen Informationsreisen wurde ein entsprechender Bedarf geäußert und seitens des Bundestages Unterstützung für ausländische Parlamente zugesagt. Jedes Jahr werden zwei oder drei Parlamentsbedienstete aus acht bis zehn Ländern zu einem fünf- bis achttägigen Informationsaufenthalt nach Deutschland eingeladen. Den Gästen wird in Seminaren die Struktur und Arbeitsweise der Deutschen Parlamentsverwaltung erläutert, um damit praxisnahe Anregungen für die organisatorische Ausgestaltung der parlamentarischen Arbeit in Ländern, die sich einer Phase des demokratischen Neuaufbaus oder der Umstrukturierung befinden, zu geben.

Im Berichtszeitraum haben im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente aus Kambodscha, Vietnam, Laos, Bulgarien, Äthiopien, Tansania, Bangladesch, Armenien, Kap Verde, den Philippinen, Georgien und Aserbaidschan den Deutschen Bundestag besucht.

Zusätzlich wurde aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses vom Oktober 2000 im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe der Schwerpunkt auf Staaten des südosteuropäischen Raumes fortgeführt. So fanden Informationsprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen Bulgariens, Serbien-Montenegros, Bosnien-Herzegowinas, Albaniens, Maze-

doniens, Kroatiens und der Bundesrepublik Jugoslawien statt.

Eine weitere Form der Unterstützung ausländischer Parlamente ist die Entsendung von Experten des Deutschen Bundestages zu Beratungszwecken vor Ort. Verwaltungsbedienstete des Deutschen Bundestages stehen als Referenten bei themenbezogenen bilateralen oder multilateralen Seminaren, gelegentlich auch in Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen, zur Verfügung.

So wurden im Berichtszeitraum die Nationalversammlungen von Kasachstan, Georgien, Armenien, Mali, Benin, Burkina Faso, Gabun, Mauretanien, Niger, die Zentralafrikanische Republik und Senegal durch Verwaltungsmitarbeiter beraten.

Im Rahmen der Internationalen Parlamentspraktika (IPP) gibt der Deutsche Bundestag in Zusammenarbeit mit der Freien Universität, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin 97 ausländischen Hochschulabsolventen aus 21 Ländern Gelegenheit, in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland sowie Entscheidungsinhalte und -prozesse deutscher Politik kennen zu lernen. Die Internationalen Parlamentspraktika stehen unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Die fortlaufende parlamentarische Koordinierung erfolgt durch eine Berichterstattergruppe „Internationale Austauschprogramme“ in der Kommission des Ältestenrates für Innere Angelegenheiten.

Im ersten Programmmonat erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die vorsitzende Universität eine Einführung in das akademische Leben und durch die Bundestagsverwaltung in die parlamentarische Arbeit. Anschließend führen die politischen Stiftungen die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen von Kurzseminaren in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland ein. Gemeinsames Kernstück aller Programme, die mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages versehen sind, ist ein 15 Wochen dauerndes Praktikum in den Büros der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Gelegenheit, durch praktische Mitarbeit vor Ort die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages kennen zu lernen. Vorgesehen ist ferner ein Besuch im Wahlkreis der/des jeweiligen Abgeordneten. Darüber hinaus haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, während des Sommersemesters bis zu zwei Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität oder einer der anderen Berliner Hochschulen zu besuchen. Außerdem nehmen sie an einem wissenschaftlichen Begleitprogramm der drei Berliner Hochschulen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im jeweiligen Sommersemester als Studierende an der Humboldt-Universität und auf Wunsch auch als Nebenhörer an einer der anderen Universitäten eingeschrieben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Am 1986 ins Leben gerufenen Internationalen Parlamentspraktikum (IPP) für junge Akademiker aus den USA nehmen ab dem Programmjahr 2005 jährlich zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten teil.
- Die Internationalen Parlaments-Praktika (IPP) für junge Hochschulabsolventen aus Mittel- und Südosteuropa (MOE/SOE) wurden erstmals 1990 zunächst mit Teilnehmern aus Polen und Ungarn durchgeführt. Inzwischen nehmen jährlich Stipendiatinnen und Stipendiaten aus folgenden Ländern an den IPP teil: Albanien (3), Bosnien-Herzegowina (3), Bulgarien (5), Estland (3), Kroatien (3), Lettland (3), Litauen (3), Mazedonien (3), Polen (5), Rumänien (5), Russland (10), Serbien und Montenegro (5). Ab dem Jahrgang 2005 wird das Programm um je fünf Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Georgien und Kasachstan erweitert.
- Am Deutsch-Französischen Parlamentspraktikum nehmen jährlich fünf junge Franzosen teil. Es wurde 1989 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) von der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn gegründet. Nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin wird dieses Programm von der Humboldt-Universität zu Berlin fortgesetzt. Die Praktikanten nehmen an allen Programmpunkten der Stipendiaten des Deutschen Bundestages teil. Die Kosten werden von der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Akademischen Austauschdienst getragen und mit einem kleinen Beitrag des Deutschen Bundestages unterstützt. Es ist das einzige Programm, das auf Gegenseitigkeit beruht, d. h. fünf junge Deutsche haben jährlich die Möglichkeit, ein Praktikum in der Assemblée nationale zu absolvieren.
- Auf Einladung der Vizepräsidentin des bulgarischen Parlamentes reisten in der Zeit vom 15. bis 24. Juni 2004 erstmals fünf junge Deutsche nach Bulgarien.
- Aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderer in Amerika wurde im Jahre 1983 das Parlamentarische Patenschaftsprogramm gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag ins Leben gerufen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln. Jährlich wird 350 Schülerinnen, Schülern und jungen Berufstätigen ein einjähriger Aufenthalt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit in den USA und in Deutschland ermöglicht, wo sie in Gastfamilien leben. Eine Besonderheit, die dieses Programm von anderen Austauschprogrammen unterscheidet, ist die für jeden Stipendiaten übernommene Patenschaft durch ein Mitglied des Deut-

schen Bundestages. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiaten als junge „Botschafter“ ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zur besseren Verständigung zwischen Deutschen und Amerikanern leisten.

- Im Juni 2004 wurde eine Sonderveranstaltung anlässlich des 20-Jährigen Bestehens des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms mit 330 amerikanischen Stipendiaten in Berlin durchgeführt.

8. Grundlage der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Empfehlung des Ältestenrates (Bundestagsdrucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsident des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppendelegationen sowie Einzeldienstreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr.“

Auf dieser Grundlage sind bisher sechs Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Bundestagsdrucksachen 12/4945, 12/8584, 13/6959, 13/11449, 14/4851 und 14/9997). Der vorliegende Bericht erfasst den Zeitraum der ersten Hälfte der 15. Wahlperiode (1. Oktober 2002 bis 30. September 2004). Er legt Rechenschaft über die im Berichtszeitraum durchgeführten Auslandsreisen und internationalen Aktivitäten ab. Die Reisen sind nach regionalen oder politischen Schwerpunkten geordnet und werden exemplarisch dargestellt. Die vollständigen Zahlen der Reisen und sämtliche Zielländer ergeben sich aus den Statistiken (Anlagen 1 bis 4), die diesem Bericht am Ende beigelegt sind.

9. Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen

- Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 18. Februar 1976 (BGBl. I S. 297), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2004 (BGBl. I S. 459),
- Die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 3. April 2003,
- Die Regelungen des Ältestenrates zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

10. Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Gemäß § 17 Abs. 1 AbgG bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Alle Dienstreisen – Delegations- und Einzeldienstreisen – müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen. Sie sind schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Der Antrag auf Genehmigung bedarf der Beifügung des geplanten Programmablaufs der Reise.

Bei Delegationsreisen der Mitglieder der Ausschüsse, Enquete-Kommissionen und Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages ist die Zahl der Reisenden auf insgesamt sechs Abgeordnete begrenzt. Die beabsichtigten Delegationsreisen werden dem Präsidium im Rahmen einer Jahresplanung vorgelegt. Die Parlamentariergruppen können im Verlauf der Wahlperiode grundsätzlich eine Delegationsreise durchführen.

Delegationsreisen müssen im direkten Zusammenhang mit den konkreten Beratungsgegenständen des jeweiligen Fachausschusses stehen. Sie sind grundsätzlich den Mitgliedern der federführenden Ausschüsse vorbehalten. Die Begleitung durch Mitglieder mitberatender Ausschüsse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung über die Anträge auf Genehmigungen von Delegationsreisen obliegt dem Präsidenten des Deutschen Bundestages nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in der Regel von der Delegationsleitung in Pressekonferenzen oder -verlautbarungen vor Reiseantritt über die genehmigten Delegationsreisen und deren Inhalte vorgenommen. Jede Delegation ist verpflichtet, dem jeweiligen Gremium und dem Präsidenten bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Reise einen schriftlichen Bericht über den Ablauf und das Ergebnis der Dienstreise vorzulegen.

Reisen einzelner Abgeordneter sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn die zuständigen Vorsitzenden der Gremien bestätigen, dass die beantragte Reise der Erörterung und Bearbeitung spezifischer aktueller Sachfragen dient. Darüber hinaus sind bei Auslandsdienstreisen des einzelnen Abgeordneten die Zustimmung der Obleute des jeweiligen Gremiums sowie das Einverständnis der Parlamentarischen Geschäftsführer/in der Fraktion, der die/der Einzeldienstreisende angehört, einzuholen. Ebenso wie bei den Delegationsreisen unterliegen auch die Einzeldienstreisen der Abgeordneten der Berichterstattungspflicht an den Präsidenten bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Reise.

Durch diese übergreifende Beteiligung der Fraktionen am Antragsverfahren wird sichergestellt, dass Genehmigungen auf einer breiten Entscheidungsbasis und ausschließlich nach den Grundsätzen fachlicher und sachlicher Notwendigkeiten erteilt werden. Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages hat das Recht, die über Auslandsdienstreisen erstellten Berichte einzusehen.

Soweit möglich, sind generell zur Reduzierung der Flugkosten Mitflugkapazitäten im Rahmen der stattfindenden Versorgungsflüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch zu nehmen. Außerdem sind Abgeordnete verpflichtet, Gutschriften über dienstlich erworbene Bonusmeilen der Fluggesellschaften wieder für Dienstreisen einzusetzen. Hierzu sind der Bundestagsverwaltung die nötigen Informationen zu den gesammelten Bonusmeilen zur Verfügung gestellt worden. Die eingesetzten Bonusmeilen tragen zur Einsparung von Reisekosten bei.

11. Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen

Der Bericht differenziert zwischen Ausschussdelegationsreisen (AD), Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM), offiziellen Delegationsreisen unter Leitung des Präsidenten oder eines Präsidiumsmitglieds (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PGr), Einzeldienstreisen (ED) sowie Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV).

Ausschussdelegationen setzen sich aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern zusammen und werden von der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem von ihr/ihm bestimmten Mitglied des betreffenden Gremiums geleitet. Die Gremien stellen sicher, dass bei der Zusammensetzung von Delegationen das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach Möglichkeit im Haushaltsjahr, zumindest aber in der Wahlperiode ausgeglichen berücksichtigt wird.

Im Berichtszeitraum haben 868 Reisen stattgefunden:

135 Reisen von Ausschussdelegationen (AD)
(Oktober bis Dezember 2002: 1; 2003: 74; Januar bis September 2004: 60)

4 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(Oktober bis Dezember 2002: keine; 2003: 3; Januar bis September 2004: 1)

39 Reisen (Delegations- und Einzeldienstreisen) der Parlamentariergruppen (PGr),
(Oktober bis Dezember 2002: keine; 2003: 13; Januar bis September 2004: 26)

636 Einzeldienstreisen (ED)
(Oktober bis Dezember 2002: 36; 2003: 276; Januar bis September 2004: 324)

54 Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
(Oktober bis Dezember 2002: 3; 2003: 27; Januar bis September 2004: 24)

zuzüglich

33 Reisen (Delegationsreisen) zu Parlamentarischen Versammlungen (PV),
(Oktober bis Dezember 2002: 2; 2003: 16; Januar bis September 2004: 15)

Insgesamt ist die Anzahl der Reisen seit 1990, seit der Erstellung des ersten Berichts in der 12. Wahlperiode leicht gestiegen. In der 12. Wahlperiode fanden 1172, in der 13. Wahlperiode 990 und in der 14. Wahlperiode 1343 zuzüglich 32 Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen im Ausland statt. In der 1. Hälfte der 15. Wahlperiode wurden bisher 868 Reisen zuzüglich 33 Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen durchgeführt. Die Zahl der Ausschussdelegations- und Parlamentariergruppenreisen ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gesunken, die Einzeldienstreisen haben zugenommen. Insgesamt jedoch konnten die Reisekosten gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um rund 1 Mio. Euro verringert werden.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1, 2 und 3 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen (AD), offiziellen Delegationen (OD), Parlamentariergruppen (PGr), Einzeldienstreisen (ED) sowie der Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis zum 30. September 2004 der Wahlperiode aufgeschlüsselt. Die Anlage 4 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zulasten

der Haushaltsjahre 2002, 2003 und 2004 durchgeführten Reisen aus.

Der Haushaltsansatz für Dienstreisen wurde zwischen 1995 und 2001 nicht erhöht. Im Wahljahr 2002 und im Folgejahr (2003), in denen weniger ins Ausland gereist wurde, erfolgte eine Absenkung des Haushaltsansatzes, im Jahr 2004 wurde er wieder auf das Niveau 1995 angehoben. Aufgrund erzielter Sonderkonditionen von Fluggesellschaften, Bonusprogrammen (Miles and More) und der vermehrten Nutzung von preiswerten Flugangeboten konnten die notwendigen Dienstreisen durchgeführt werden.

Die Deutsche Lufthansa und ihre Allianzpartner sowie die Deutsche BA, German Wings, Air France, Allitalia, Austrian Airlines, KLM, Eurowings, SN Brussels, Swiss International Airline und LanChile gewähren dem Deutschen Bundestag besondere Rabatte und zu häufig angeflogenen Zielorten im Ausland weitere Sonderkonditionen. Die Vergünstigungen sind bereits in den Gesamtkosten für die Jahre 2002, 2003 und 2004 berücksichtigt.

Berlin, den 9. März 2005

Wolfgang Thierse

12. Abkürzungsverzeichnis

AbgG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages – Abgeordnetengesetz
AD	Ausschussdelegation
ANUGA	Internationale Fachmesse für Lebensmittel- und Getränketechnologie
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen
CEHAPE	Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region (Children’s Environment and Health Action Plan for Europe)
CII	Verband der indischen Industrie (Confederation of Indian Industry)
COSAC	Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (Conférence des Organes spécialisés en Affaires communautaires)
CTBTO	Organisation zur Überwachung des Kernwaffenteststopp-Vertrages (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
CECAW	Coopération d’Espagne et de Credit des Artisans du Wouri
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DHS	Department of Homeland Security
DR	Demokratische Republik
Drs.	Drucksache
DWHH	Deutsche Welthungerhilfe
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
EAC	East African Community
EADS	European Aeronautics Defence and Space Company
ED	Einzeldienstreisen
EG	Europäische Gemeinschaft
ERH	Europäischer Rechnungshof
ER PV	Parlamentarische Versammlung des Europarates
ESA	Europäische Weltraumbehörde (European Space Agency)
EU	Europäische Union
EUREKA	Europäische Behörde zur Koordinierung der Forschung (European Research Coordination Agency)
EUROMED PV	Parlamentarische Versammlung zur Euromediterranen Zusammenarbeit
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FBI	Federal Bureau of Investigation
FSK	Forum für Sicherheitskooperation

GG	Grundgesetz
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
HCMS	Ho-Chi-Minh-Stadt
HIPIC-Initiative	Initiative zur Entschuldung der ärmsten, hochverschuldeten Länder (High Indebted Poor Income Countries)
HR	Hoher Repräsentant
IAEO	Internationale Atomenergiebehörde
IAK	Internationale Arbeitskonferenz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IAS	International Accounting Standards
IASP	International Association of Science Parks
ICC	Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce)
IDP	Inländisch Vertriebene (Internally Displaced People)
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
IMFC	Internationaler Währungs- und Finanzausschuss
IPP	Internationale Parlaments-Praktika
IPTS	Institut für technologische Zukunftsforschung (Institute for Prospective Technological Studies)
IPU	Interparlamentarische Union
ISAF	International Security Assistance Force
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikationstechnologien
IWF	Internationaler Währungsfonds
IWC	Internationale Wahlfangkommission
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle der EU (Joint Research Center)
KFOR	Kosovo Force
KMNB	Kabul Multinational Brigade
KSE-Vertrag	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MCAST	Malta College of Arts, Science and Technologie
MERCUSOR	Gemeinsamer Markt des Südens (Mercado Comun del Cono Sur)
MONUC	Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (Mission de l'Organisation des Nations unies en République démocratique du Congo)
MRK	Menschenrechtskommission
NAFTA	Nordamerikanische Freihandelszone (North American Free Trade Agreement)
NATO	Nordatlantikpakt-Organisation (North Atlantic Treaty Organisation)
NATO PV	Parlamentarische Versammlung der NATO
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non Governmental Organization)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OD	Offizielle Delegation
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung

OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OSZE PV	Parlamentarische Versammlung der OSZE
OVV	Oberste Volksversammlung
PABSEC	Parlamentarische Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation
PGr	Parlamentariergruppen
PM	Präsidiumsmitglieder
PPK	Parlamentspräsidentenkonferenzen
PPP	Parlamentarisches Patenschaftsprogramm
PRT	Provincial Reconstruction Team
PSA	Plataforma Solar de Almeria
PV	Parlamentarische Versammlungen
SADC	South African Development Community
SARS	Severe Acute Respiratory Syndrome
SFOR	Stabilization Force
THW	Technisches Hilfswerk
UN	United Nations
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS)
UNAMA-Mission	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNICEF	Internationales Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNIDO	Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization)
UNO	United Nations Organization
UNODC	Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (United Nations Office for drug control and crime prevention)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)
US-GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VN	Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union
WEU V	Versammlung der WEU
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organization)

Anlage 1

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2002 durchgeführten Reisen von

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) - Delegationsreisen

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien		7				
Dänemark		5				
Frankreich		2	1			1
Großbritannien		1				
Italien		1				
Kosovo		5				
Kroatien		1				
Portugal		1				
Österreich		2				
Schweiz		1				
Serbien		1				
Slowakische Republik		1				
Tschechische Republik			1			
Türkei						1

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Kenia		1				

noch Anlage 1

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Brasilien		1				
Chile		1				
Kanada		1				
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)		3				

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan		1				
Volksrepublik China			1			

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan, Usbekistan	1					

Anlage 2

Angaben über die Anzahl und die Zielländer Reisen im Haushaltsjahr 2003 von

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) – Delegationsreisen

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Albanien		1				
Belgien (Brüssel)	2	98				
Bosnien-Herzegowina					1 (E)	
Bulgarien		3				
Dänemark	1	1	1			
Estland		2				
Finnland	1	4				1
Frankreich	4	25	2		1	6
Griechenland	4	3				1
Großbritannien	1	5				
Irland	2				1	
Italien	4	24	1			1
Kosovo	1					
Kroatien		3			1 (E)	
Litauen		1	1			
Malta					1 (E)	
Niederlande	1	3	1			1
Norwegen		1				
Österreich	1	4	1		1	1
Polen	2	8	1			
Portugal		5				
Rumänien			5		1	
Russische Föderation	1	4				
Schweden		4				
Schweiz	3	1				2

noch Anlage 2

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Slowakische Republik		1				
Slowenien		2				
Spanien	1					
Tschechische Republik	1	1	2			1
Türkei		4				
Ungarn		4	2		1 (E)	
Zypern		1			1	

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien (Brüssel), Luxemburg	1					
Bosnien-Herzegowina, Kosovo	1					
Bosnien-Herzegowina, Slowenien			1			
Estland, Lettland	1					
Dänemark, Finnland	1				1	
Finnland, Großbritannien	1					
Griechenland, Israel			1			
Großbritannien, Irland	1					
Island, Grönland	1					
Kroatien, Slowenien		1				
Litauen, Lettland		1				
Litauen, Lettland, Estland	2					
Österreich, Italien	1					
Österreich, Schweiz, Italien	1					
Polen, Tschechische Republik	1	1				
Rumänien, Bulgarien, Türkei		1				
Rumänien, Mazedonien		1				
Russische Föderation, Estland		1				
Russische Föderation, Frankreich		1				

noch Anlage 2

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Russische Föderation, Ukraine				1		
Schweden, Finnland	1					
Serbien, Bosnien-Herzegowina		1				
Slowakische Republik, Ukraine		1				
Slowenien, Slowakische Republik	1					
Türkei, Iran	1					

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Kamerun					1	
Namibia			1			
Südafrika	1	2	1			
Tunesien	1					

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Marokko, Algerien, Tunesien			1			
Sambia, Mosambik	1					
Südafrika, Namibia	2					
Südafrika, Namibia, Mali		3				

noch Anlage 2

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Argentinien		1				
Brasilien	1	2				
Chile						1
Ecuador		1				
Kanada		1				
Kuba		1				
Mexiko	1	1				
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	7	15				1

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Bolivien, Ecuador		2	1			
Chile, Argentinien, Uruguay				1		
Mexiko, Guatemala	1					
Mexiko, USA				1		
Nicaragua, Mexiko		2				
Peru, Suriname					1	
USA, Kanada	2					

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan	1	3				
Indien		1	1			

noch Anlage 2

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Iran	1	1				
Japan	1					
Jemen	1					
Jordanien		1				
Kuwait	1					
Mongolei			1			
Republik Korea		2				
Thailand		1				
Vereinigte Arabische Emirate	1					
Vietnam		1				
Volksrepublik China		1	1			

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan, Ägypten	1					
Afghanistan, Usbekistan	1	1				
Ägypten, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate		1				
Indien, Thailand	1					
Kambodscha, Vietnam					1	
Malaysia, Indonesien, Vietnam		1				
Myanmar, Thailand		2				
Republik Korea, Hongkong		1				
Syrien, Jordanien		1				
Thailand, Indonesien	1					
Usbekistan, Kirgistan	1					
Usbekistan, Kirgistan und Aserbaidschan	1					
Volksrepublik China, Kasachstan		4				
Volksrepublik China, Neuseeland		1				

noch Anlage 2

Australien/Ozeanien

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Neuseeland			1			

Anlage 3

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der bis zum 30. September 2004 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) – Delegationsreisen

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien (Brüssel)	1	191				1
Bulgarien	1				1	
Dänemark	1	1				
Estland		1				
Finnland	1					
Frankreich	5	10	2		2	4
Georgien		2				
Griechenland	1	2				2
Großbritannien		2			1	1
Irland	2	2				
Italien	1	3	1		1 (E)	
Kosovo		4				
Lettland		2	1			
Liechtenstein		2				
Litauen		1				
Moldawien					1 (E)	
Niederlande	2	4	2			
Norwegen						2
Österreich	3	1	1			1
Polen	2	5			1	
Portugal			1		1 (E)	
Rumänien		3	3			
Russische Föderation	2	2			1	
Schweden	1	1	1			

noch Anlage 3

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Schweiz	3	3				1
Slowakische Republik						1
Slowenien					1 (E)	
Spanien		3				1
Tschechische Republik		2	2			
Türkei	2	2	1		1	
Ukraine		2			1	
Ungarn	1	11	1		1 (E)	
Zypern			1		1	

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Albanien, Kroatien, Mazedonien		1				
Belarus, Russische Föderation	1					
Großbritannien, Irland	1					
Kosovo, Bosnien-Herzegowina		2				
Kroatien, Bosnien-Herzegowina		3				
Lettland, Litauen	1					
Lettland, Litauen, Russische Föderation	1					
Litauen, Lettland, Estland	1				1	
Österreich, Schweiz	1					
Rumänien, Bulgarien		2				
Serbien, Montenegro		1				
Türkei, Malta		1				

noch Anlage 3

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Äthiopien		1				
Marokko		1				
Südafrika		1				
Sudan		2				
Uganda	1					

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Äthiopien, Kenia, Eritrea					1	
Demokratische Republik Kongo, Ruanda	1					
Marokko, Mauretanien					1	
Nigeria, Tansania		1				
Südafrika, Botsuana, Uganda	1					
Südafrika, Namibia		1				
Sudan, Uganda	1					
Uganda, Simbabwe		1				

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Bolivien		2				
Brasilien		2				
Chile		2				
Französisch Guayana	1					
Guatemala			1			

noch Anlage 3

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Kanada		1				
Mexiko	1					1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	6	12	1		1	

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Argentinien, Chile					1	
Guatemala, Honduras, Costa Rica	1					
Peru, Bolivien, Paraguay	1					
Venezuela, Ecuador, Uruguay, Brasilien	1					
Vereinigte Staaten von Amerika (USA), Mexiko	1					

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan	2	2				
Israel		2			1	
Japan					1	
Laos		1				
Demokratische Volksrepublik Korea		1				
Malaysia	1					
Mongolei		1			1	
Pakistan		1				
Saudi Arabien				1		
Usbekistan		1				
Volksrepublik China	4	3	1			

noch Anlage 3

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Afghanistan, Georgien, Armenien, Aserbaidshan		3				
Afghanistan, Usbekistan		1				
Afghanistan, Usbekistan, Tadschi- kistan, Kasachstan		1				
Ägypten, Israel, Jordanien, Syrien		1				
Aserbaidshan, Georgien, Armenien					1	
Demokratische Volksrepublik Korea, Republik Korea					1	
Indonesien, China, Bangladesch, Sri Lanka, Pakistan		3				
Indonesien, Malaysia		2				
Israel, Palästina		1				
Jemen, Jordanien			1			
Kuwait, Katar, Bahrain					1	
Nepal, Bangladesch					1	
Pakistan, Philippinen			1			
Republik Korea, Japan			1			
Vietnam, Kambodscha, Laos			1			
Volksrepublik China, Vietnam	1					

Australien/Ozeanien

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Australien	1					

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Neuseeland, Australien		1				

Anlage 4**1. Gesamtkosten der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2002 durchgeführten Reisen**

–	1	Ausschussdelegationsreisen (AD)	1 119,95 Euro
–	0	Offizielle Delegationen (OD)	0,00 Euro
–	0	Parlamentariergruppen (PGr) – Delegationsreisen + Einzeldienstreisen (E)	0,00 Euro
–	39	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	39 659,00 Euro
–	2	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	57 429,08 Euro
		Gesamtkosten	98 208,03 Euro

2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 2003 durchgeführten Reisen

–	74	Ausschussdelegationsreise (AD)	993 738,62 Euro
–	3	Offizielle Delegationen (OD)	68 617,00 Euro
–	13	Parlamentariergruppen (PGr) – Delegationsreisen + Einzeldienstreisen (E)	113 509,40 Euro
–	303	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	403 956,00 Euro
–	16	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	327 801,89 Euro
		Gesamtkosten	1 907 622,91 Euro

3. Gesamtkosten der vom 1. Januar bis 30. September 2004 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen

–	60	Ausschussdelegationsreisen (AD)	779 756,20 Euro
–	1	Offizielle Delegation (OD)	20 912,00 Euro
–	26	Parlamentariergruppen (PGr) – Delegationsreisen + Einzeldienstreisen (E)	333 085,30 Euro
–	348	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	391 115,00 Euro
–	15	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	205 833,04 Euro
		Gesamtkosten	1 730 701,54 Euro

